Teilort Rupertshofen – Wohnbaufläche „Ziegeläcker“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Siedlungsrand von Rupertshofen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,70	Wiese, Streuobst, Lagerplatz, Weg	Wohngebiet im Osten und Norden, Grünland im Süden und Westen, Äcker im Südwesten, Streuobst im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Donau-Ablach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Süden (604 m ü.N.N.) nach Norden (597 m ü.N.N.) abfallend

Geologie:
Obere Meeresmolasse (tOM)
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

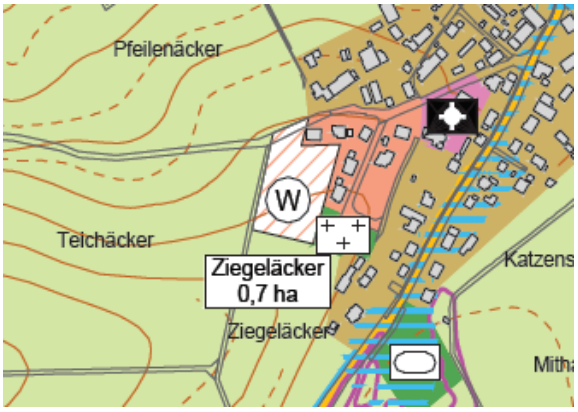

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche nach Südwesten

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

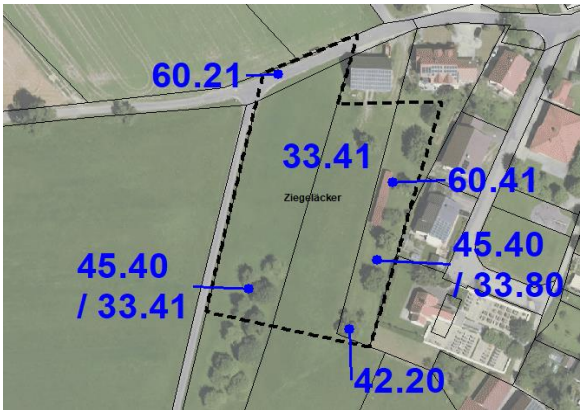

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte (Hasel)
45.40 / 33.41 Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte
45.40 / 33.80 Streuobstbestand auf Zierasen
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
60.41 Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der geplanten Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 100 m südwestlich, Offenland-Biotop „Feldgehölze in der Kiesgrube am Ortsrand südl. Rupertshofen“ (Biotop-Nr. 178234260101)
Landesweiter Biotopverbund	Der westliche Teil ist als Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte ausgewiesen.
Boden-/ Kulturdenkmale	Das nördliche Drittel des Areals liegt innerhalb einer provinzial-römischen „Villa Rustica“ (geschützt nach § 2 DSchG). Boden-/ Kulturdenkmäler im Umfeld: • ca. 30 m nordöstlich befindet sich ein provinzial-römisches Bestattungsfeld (geschützt nach § 2 DSchG) sowie eine mittelalterliche Siedlung.
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I in einem Großteil der Fläche, ausgenommen kleinere Bereiche im Osten.
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“.
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	Die Streuobstflächen bieten generell Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten (insbesondere auch für höhlenbrütende Vogelarten) und Fledermäuse. Darüber hinaus besteht potenzieller Lebensraum für Holzkäfer durch Mullhöhlen und Totholz im Baumbestand und am Holzlagerplatz. Die an die Fläche angrenzende Scheune bietet zudem potenzielle Habitatstruktur für Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten. Das Gebüsch auf der Fläche bieten ebenfalls an Gehölze gebundene Vogelarten potenziellen Lebensraum. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Die Fläche befindet sich am Ortsrand und ist im Norden durch einen Weg erschlossen, womit sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Es bestehen keine Vorbelastungen. Somit handelt es sich um einen Raum mit Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Inanspruchnahme von vorwiegend Wiesenflächen sowie von Streuobst auf Zierrasen und eines kleinflächigen Gebüsches (jeweils mittlere Bedeutung), einer Streuobstwiese auf Fettwiese (hohe Bedeutung). Im Osten befindet sich ein landwirtschaftlich genutzter Schuppen (sehr geringe Bedeutung). Insgesamt wird die Baufläche – abweichend von der als gering dargestellten Bedeutung im Landschaftsplan - mit einer **mittleren Bedeutung** eingestuft.

Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley-Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden über Molasse (t28) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere Gesamtbewertung** (2,33)	
Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist die geplante Baufläche eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, ungegliedert“, einem Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlere bis mäßiger** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** (mäßig) eingestuft.	
Ober-flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 100 m östlich verläuft der „Mühlhauser Bach“ ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Der Landschaftsplan stuft das Areal bezüglich Landschaftsbildwert mit mittlerer Bedeutung ein.	
Kultur- / Sachgüter	Aufgrund der Lage des Nordteils innerhalb einer provinzial-römische „Villa Rustica“ (geschützt nach § 2 DSchG) ist mit archäologischen Befunden und Funden zu rechnen. Um erhebliche Beeinträchtigungen und eine unwiederbringliche Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz zu vermeiden, ist das Landesdenkmalamt rechtzeitig zu informieren, um eine Sicherung des Denkmals zu ermöglichen.	
Vorbelas-tungen	Sind nicht vorhanden.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Bäume	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung im Westen und Süden mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz bedarf es zum Erhalt der zu erwartenden Befunde und Funde vor Beginn der Baumaßnahmen einer Sicherung durch das Landesdenkmalamt.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Bezüglich der Sicherung des geschützten Denkmals „provinzial-römische Villa Rustica“ ist frühzeitig dem Landesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter und die Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen europäische Vogelarten, Fledermäuse und Holzkäfer im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Fledermäuse und Holzkäfer** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen insbesondere beim hochwertigen Schutzgut Kulturgüter ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und bei den Schutzgütern Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Rupertshofen – Wohnbaufläche „Aspenäcker“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordwestlicher Siedlungsrand von Rupertshofen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,30	Wiese, Acker	Wohngebiet im Süden und Osten, Grünland im Norden, Äcker im Westen und Nordosten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Hügelland der unteren Riß,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (582 m ü. N.N.) nach Norden (579 m ü.N.N.) hin abfallend

Geologie:
Obere Meeresmolasse (tOM)

FNP 2035

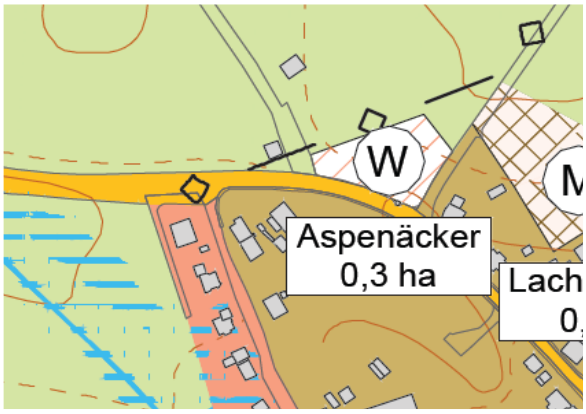

Foto Plangebiet

Blick von Osten auf Baum und Kapelle am Südrand des Plangebiets.

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

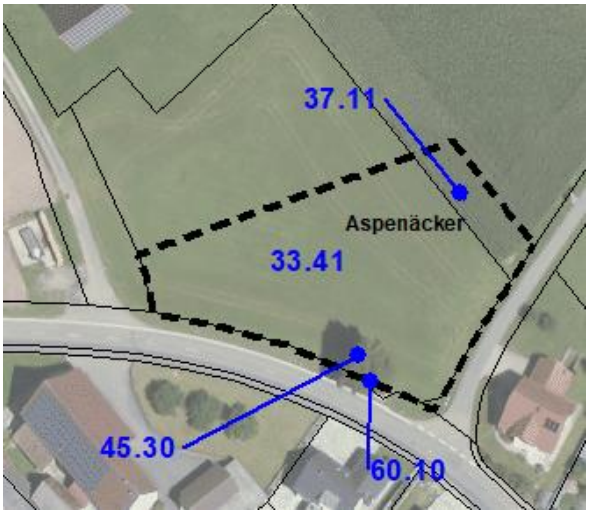

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautveg.
45.30 Einzelbaum
60.10 von Bauwerken bestandene Fläche

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten geschützter Denkmale innerhalb der Baufläche und im näheren Umfeld. Jedoch befindet sich eine kleine Kapelle am Südrand (s. Schutzgut Kultur- / Sachgüter).
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“.
Altlasten	-
Sonstiges	Abwasserleitung nördlich angrenzend

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	In der Baufläche ist ein Vorkommen von Offenlandarten wie der Feldlerche, aufgrund geringer Abstandsflächen zu Bebauung und Gehölzvegetation unwahrscheinlich. Es muss jedoch von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Der Bestandsbaum am Südrand der Fläche bietet aufgrund seiner Rindenspalten Habitatpotenzial für Fledermausarten (Tagesverstecke) sowie für an Gehölze gebundene Vogelarten. Es ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Das Gebiet liegt siedungsnah und die westlich und östlich angrenzenden Feldwege eignen sich für die Kurzzeiterholung. Durch die angrenzende Kreisstraße K 7533 besteht jedoch eine Vorbelastung durch Lärm und Schadstoffe. Es handelt sich um einen Raum mit Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Aufgrund der Strukturarmut und der geringen bis mittleren Wertigkeiten innerhalb der geplanten Baufläche wird es für dieses Schutzgut mit einer **geringen Bedeutung** eingestuft.

Boden	Vorherrschende Böden: • Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse (s14) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67) • Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus lösslehmhaltigen Fließerden (s42) im nordöstlichen Teilbereich der geplanten Baufläche - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil des Areals liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, ungegliedert“, einem Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlere bis mäßiger** Ergiebigkeit. Im Nordosten der geplanten Baufläche findet sich die hydrogeologische Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit meist **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 170 m südwestlich verläuft der „Mühlhauser Bach“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Das Areal weist nach der Stadtklimaanalyse VG Biberach keine bioklimatische Bedeutung auf.	
Landschaft	Der Landschaftsplan stuft das Areal bezüglich Landschaftsbildwert mit einer mittleren Bedeutung ein.	
Kultur- / Sachgüter	Am Südrand befindet sich eine kleine Kapelle.	
Vorbelastungen	Südlich angrenzende Kreisstraße K 7533 („Sauggarter Straße“)	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt des Einzelbaums am Südrand der geplanten Baufläche (da möglicherweise Tagesverstecke für Fledermäuse). Falls kein Erhalt möglich, ist der Rodungszeitraum entsprechend einzuschränken.	Artenschutz
Erhalt des Einzelbaums am Südrand der geplanten Baufläche	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Sicherung der kleinen Kapelle am Südrand des Plangebiets.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Einzelbaums verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen von europäischen Vogelarten und Tagesverstecken für Fledermäuse im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt des Baumes mit kleiner Kapelle am Südrand) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Landschaft und den Kultur- und Sachgütern sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Rupertshofen – Mischbaufläche „Lachenäcker“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der bestehenden Mischbaufläche

1. Grundinformationen

M **Lage:** nördlicher Siedlungsrand von Rupertshofen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,60	Weide, Wiese, Streuobst, Weg	Mischgebiet im Westen, Süden und Osten, Streuobst im Südosten, Weide und Acker im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Hügelland der unteren Riß,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vn Süden (582 m ü.N.N.) nach Norden (576 m ü.N.N.) hin abfallend

Geologie:
Obere Meersmolasse (tOM)

FNP 2035

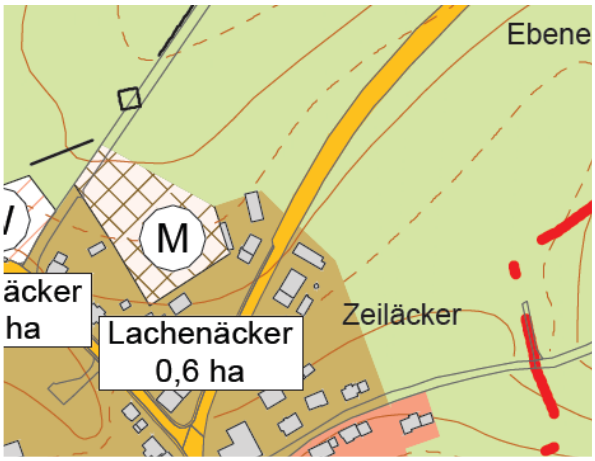

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

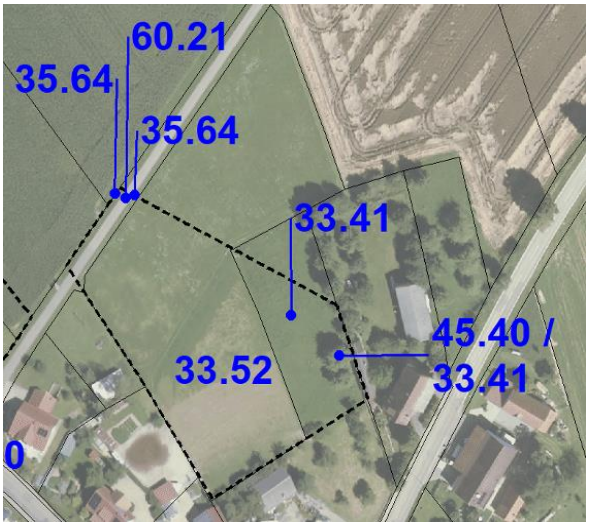

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.52 Fettweide mittlerer Standorte
35.64 ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation
45.40 / 33.41 Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • ca. 100 m südlich des Areals befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall).	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I für einen Großteil des Areals. Kleinere Bereiche im Osten sind weder Vorrangflur noch Grenzflur.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Mischbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Plangebiet ist ein Vorkommen von Offenlandarten, wie der Feldlerche, aufgrund geringer Abstandsflächen zu Bebauung und Gehölzvegetation unwahrscheinlich. Es muss jedoch von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Die Streuobstflächen mit Baumhöhlen bieten für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Zudem bietet der Bereich einschließl. die angrenzenden Baumreihen Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Dort ist bei einer geplanten Bebauung mit eventuellen Verbotstatbeständen nach § 44 zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Das Areal ist nur im Nordwesten durch einen Weg erschlossen. Die Weideflächen, die einen Großteil der geplanten Baufläche prägen, sind eingezäunt und somit nicht zugänglich. Die Baufläche liegt siedlungsnah und eignet sich für die Kurzzeiterholung.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Im Plangebiet herrschen strukturarme Grünlandflächen vor. Jedoch befindet sich im Südosten des Areals ein kleinflächiger Streuobstbestand, der mit einer hohen Bedeutung eingestuft wird. Da dieser jedoch nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtfläche einnimmt, wird das Gebiet insgesamt mit einer **mittleren Bedeutung** eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse (s14) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67) • Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus lösslehmhaltigen Fließerden (s42) im nordwestlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal eine **geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, ungegliedert“, einem Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlere bis mäßige** Ergiebigkeit. Im Osten findet sich die hydrogeologische Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit meist **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringe** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 240 m südwestlich verläuft der „Mühlhauser Bach“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach wird für das Areal keine bioklimatische Bedeutung festgestellt.	
Landschaft	Das Plangebiet weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert eine mittlere Bedeutung auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Streuobstbäume	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der mischbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt einzelner Bäume verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen europäische Vogelarten und Fledermäuse im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz uns bei nahezu allen Schutzgütern (ausgenommen Wasser und Klima/Luft mit geringer Wertigkeit) mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Attenweiler – Gewerbliche Baufläche „Mahdenäcker II“	**Neuabgrenzung FNP 2020**

Neuabgrenzung, um spornartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden (Größe bisher 3,5 ha)

1. Grundinformationen

G **Lage:** östlicher Siedlungsrand von Attenweiler

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,00	Acker, Wiese	GE im Süden, Streuobst im N, Äcker, Grünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Süden (618 m ü.N.N.) nach Norden (604 m ü.N.N.) abfallend

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

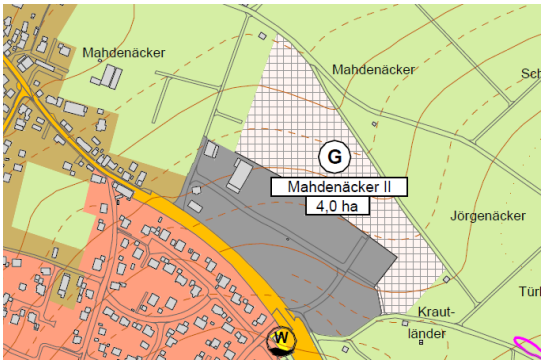

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche aus südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

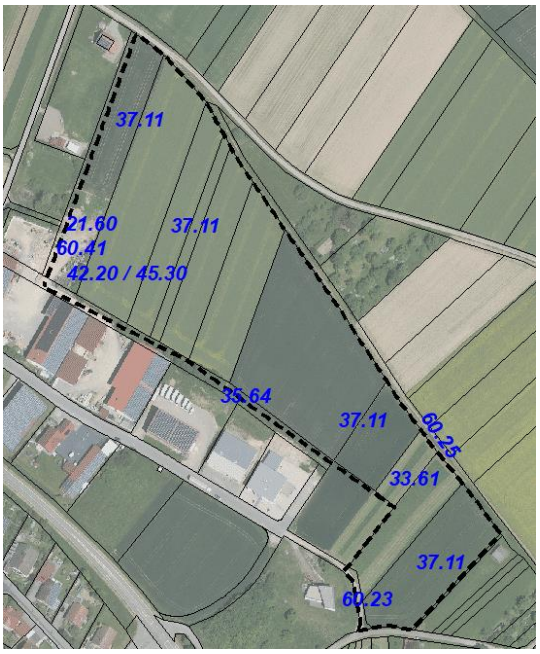

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

21.60 Rohbodenfläche
33.61 Intensivwiese als Dauergrünland
35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker
42.20 / 45.30 Gebüsch mittlerer Standorte mit Einzelbäumen
60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25 Grasweg
60.41 Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 450 m Ö, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Im Plangebiet befindet sich ein 500 m - Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (Kernraum südlich und nordöstlich angrenzend))	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Areal liegt vollständig in der Zone IIIB des WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ (WSG-Nr. 426.032)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Gewerbliche Baufläche; Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Acker und Grünland bieten für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes grundsätzlich einen potenziellen Lebensraum. Die angrenzenden Streuobstflächen und Schuppen weisen ein Habitatpotenzial für höhlen- und freibrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse auf, welche durch das Vorhaben erheblich gestört werden könnten. Auch im Gebüsch innerhalb des Gebiets besteht Habitatpotenzial für freibrütende Vogelarten. Die Rohboden- und Lagerflächen westlich im Gebiet bieten potenziell einen geeigneten Lebensraum für wärmeliebende Reptilien wie die Zauneidechse. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen innerhalb der Baufläche bzw. in dessen direktem Umfeld vorhanden sind. Bei einer geplanten Bebauung ist mit eventuellen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die siedlungsnahe Fläche eignet sich für die Kurzzeiterholung und ist durch Wege erschlossen. Im Norden grenzt ein Rad- sowie ein Wanderweg (HW 5) an. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion und vorhandener Infrastruktur.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Ein Großteil der geplanten Baufläche wird im Hinblick auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt mit einer geringen Bedeutung eingestuft. Somit ergibt sich insgesamt eine **geringe Bedeutung**.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden (t72) im nordwestlichen und westlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.33) • Kolluvium-Pseudogley aus Abschwemmmassen über Lösslehm-Fließerden (t73) im mittleren Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **stark wechselnde** Bedeutung für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Dieser Planbereichs befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und stark wechselnder Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Der Landschaftsplan stuft das Areal bezüglich Landschaftsbildwert mit einer geringen Bedeutung ein.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffemissionen aus dem südwestlich angrenzenden Gewerbegebiet	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Da sich das Areal in Zone IIIB des WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ befindet, sind ggfs. Einschränkungen erforderlich, um die Rechtsverordnung des WGSs einzuhalten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen europäische Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Fledermäuse und Reptilien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen das Eingriffsrisiko mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Oggelsbeuren – Gewerbliche Baufläche „Ellighofer Straße“	**Neue Fläche FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP 2035 zur Erweiterung des Gewerbegebietes.

1. Grundinformationen

G **Lage:** südöstlich von Oggelsbeuren

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,80	Rasen, Bäume, Ruderalvegetation, Lagerplatz	Gewerbe-/ Mischgebiet im Osten/ Westen, Ellighofer Straße im Norden, Mühlhauser Bach im Süden und Westen direkt angrenzend, Grünland im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Hügelland der unteren Riß,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Nahezu eben mit leichtem Gefälle nach Westen,
535 – 533 m ü N.N.

Geologie:
Untere Süßwassermolasse (tUS)

FNP 2035

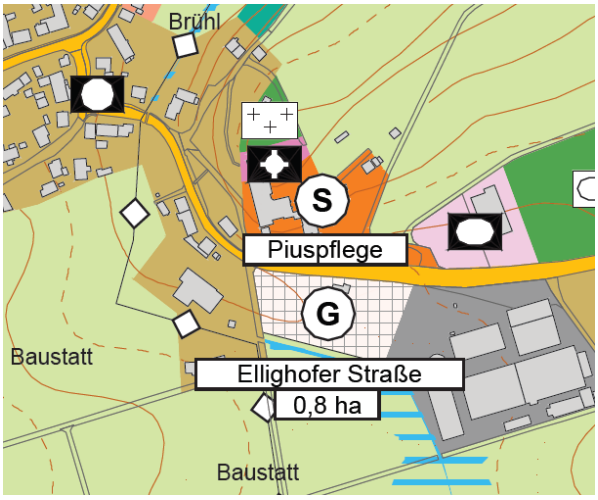

Foto Plangebiet

Blick von Osten in die geplante Baufläche

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

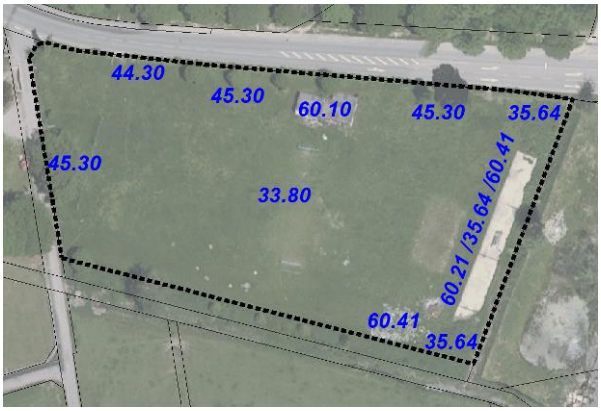

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.80	Zierrasen
35.64	grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
44.30	Heckenzaun
45.30	Einzelbaum
60.10	Gebäude
60.21	völlig versiegelte Fläche
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Entlang des südlich angrenzenden Mühlhauser Bachs befinden sich Überflutungsflächen (HQ_{10}, HQ_{50}, HQ_{100}, HQ_{extrem}). Im Südosten entlang des angrenzenden Grabens ragt HQ_{extrem} geringfügig in das Plangebiet hinein.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Öffentliche Grünfläche, Sportplatz	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das südlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Mühlhauser Bach	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Gebiet sind sieben Einzelbäume vorhanden, zudem verläuft im Norden ein Heckenzaun. Daher besteht Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Das Gebäude auf der Fläche steht leer und weist mehrere Einflugmöglichkeiten auf. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nischenbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen denkbar. Östlich im Gebiet befinden sich höhere Ruderalbereiche in unmittelbarer Nähe zu einer schnell aufheizenden Betonfläche, die teilweise auch als Lagerplatz genutzt wird. Dieser Bereich kommt als Lebensraum der Zauneidechse in Frage. Bei einer geplanten Bebauung der genannten Strukturen ist mit eventuellen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Planfläche arrondiert den Siedlungsrand Oggelsbeurens zwischen einem bestehenden Gewerbe- und Mischgebiet. Der Bedarf zur Sportplatznutzung ist nicht mehr gegeben, die Fläche eignet sich bedingt für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Aus dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet bestehen möglicherweise Vorbelastungen durch Lärm-, Schadstoff- und Geruchsimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Das Plangebiet besteht weitgehend aus Zierrasen mit geringer Wertigkeit für dieses Schutzgut. Teilbereiche sind befestigt und werden als Lagerplatz genutzt. Lediglich auf einem kleinen Flächenanteil befinden sich einige Einzelbäume und Ruderalvegetation mit mittlerer Wertigkeit. Zusammenfassend wird das Areal im Hinblick auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt mit einer **geringen Bedeutung** eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) - **geringe Gesamtbewertung (1)**	

Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Untere Süßwassermolasse“, einem Grundwassergeringleiter mit **sehr geringer bis mäßiger** Ergiebigkeit. Im Westlichen Bereich der geplanten Baufläche befindet sich die hydrogeologische Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, ein Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit meist **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern in der Entwicklungsfläche. • Südlich grenzt unmittelbar der „Mühlhauser Bach“, ein Gewässer II. Ordnung an. • Östlich grenzt unmittelbar ein Graben mit Schilfbewuchs an. Dieser mündet am südöstlichen Rand der Planfläche in den Mühlhauser Bach.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Laut Umweltbericht zum FNP 2020 ist das Ortsbild im Bestand gekennzeichnet von einer fehlenden Einbindung des östlich angrenzenden bestehenden Gewerbegebiets. In der geplanten Gewerbebauflächen dominiert ein wenig strukturierter Zierrasen. Das Gebiet ist weitgehend gut einsehbar. Eine Fernsicht auf das Areal besteht von der höher gelegenen K 7585 von Rupertshofen kommend. Laut Landschaftsplan: eine **mittlere** Bedeutung bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoff- und Geruchsemissionen aus östlich angrenzendem Gewerbegebiet	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der Einzelbäume	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens am Mühlhauser Bach im Süden des Plangebiets und am östlich angrenzenden Graben sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Hochwasserschutz im Südosten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden – wenn auch in geringem Umfang.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen von europäischen Vogelarten, Fledermäusen und Reptilien im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Fledermäuse und Reptilien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der Beachtung des Gewässerrandstreifens) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Attenweiler – Grünfläche / Sportplatz „Hinter der Grube“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020, Grünfläche - mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

1. Grundinformationen

Grün-fläche	**Lage:** östlich des Sportplatzes am nordöstlichen Siedlungsrand von Attenweiler

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,20	Acker sowie Zier- / Trittrasen, z.T. mit Baumbestand	Sportplatz im Westen, Äcker im Norden, Osten und Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Flaches, leicht nach NW abfallendes Gelände (ca. 597-600 m ü.N.N.)

Geologie:
Riß-Schotter (Rg)
Mindel-Moränensediment (Mm)

FNP 2035

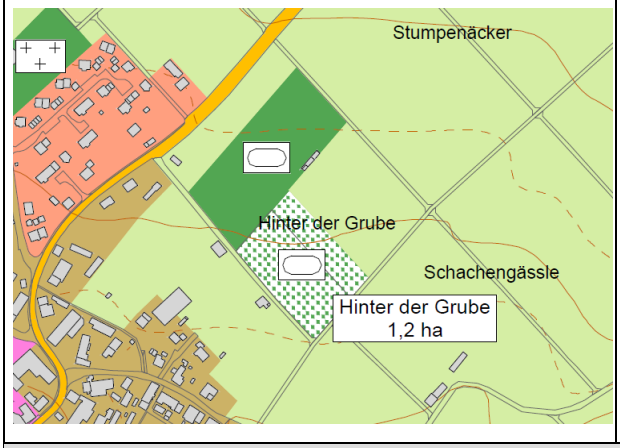

Foto Plangebiet

Zum Teil mit Einzelbäumen bestandener Zier-/ Trittrasen, Blick nach Osten

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

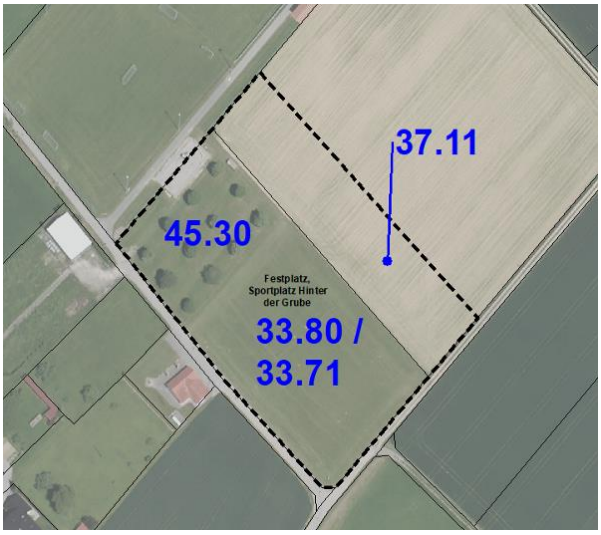

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrauveg.
33.80 / 33.71 Zier-/ Trittrasen
45.30 Einzelbäume (auf geringwertigen Biotoptypen)

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil des Areals in der Flurbilanz als Vorrangflur Stufe II ausgewiesen. Der nordwestliche Bereich des Gebiets ist weder Vorrangflur noch Grenzflur.
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Plangebiet liegt vollständig in der Zone IIIB des WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ (WSG-Nr. 426.032)
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	-
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Grünfläche
Landschaftsplan 2035	-
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	In der Baufläche ist ein Vorkommen von Offenlandarten wie der Feldlerche aufgrund geringer Abstandsflächen zu Bebauung und Gehölzvegetation unwahrscheinlich. Es muss von keinem erheblichen kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Die Einzelbäume im Nordwesten der geplanten Baufläche weisen keine Baumhöhlen auf, stellen jedoch potenzielle Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Somit ist bei einer geplanten Bebauung mit eventuellen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Die siedlungsnahe Fläche eignet sich für die Kurzzeiterholung und ist durch angrenzende Wege erschlossen. Durch den angrenzenden Sportplatz bestehen Vorbelastungen in Hinblick auf Lärm. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion und vorhandener Infrastruktur.
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Ein Großteil der geplanten Baufläche wird im Hinblick auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt mit einer sehr geringen Bedeutung eingestuft, die Einzelbäume im Westen des Areals werden mit einer mittleren Bedeutung. Zusammenfassend weist das Gebiet eine **geringe Bedeutung** auf.
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley-Parabraunerde u. Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t56) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)

Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist die geplante Baufläche eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Die geplante Baufläche befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Lößsediment“, einer Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober-flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Der Landschaftsplan stuft das Areal bezüglich Landschaftsbildwert mit einer mittleren Bedeutung ein.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Nordwestlich angrenzender Sportplatz	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der vorhandenen Einzelbäume im westlichen Bereich der Fläche	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Umweltbericht: Da sich die geplante Baufläche in Zone IIIB des WSG „Alberweiler, ZV WV Jungholzgruppe“ befindet, sind die Bestimmungen des WGSs einzuhalten und ggfs. hydrologische Untersuchungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Einzelbäume verringert werden. Gebietseingrünungen wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Abhängig von der Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der festzulegenden Pflanzgebote können dennoch **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden. Artenschutz: Bei einer Übersichtsbegehung wurden die vorkommenden Lebensraumstrukturen untersucht und dabei festgestellt, dass ein Vorkommen europäischer Vogelarten im Gebiet nicht auszuschließen ist. Aufgrund dieses möglichen Vorkommens werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der generell geringen Eingriffsintensität bei Grünflächen und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt der Einzelbäume) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der geringen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Wasser und Klima / Luft sowie der mittleren Wertigkeit beim Artenschutz und den übrigen Schutzgütern als **gering** einzustufen.	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld B“	**Weitg. Übernahme FNP 2020**

Weitgehende Übernahme aus dem FNP 2020, Neuabgrenzung durch Verkleinerung im Nordosten (Hochspannungsleitung) und Vergrößerung im Süden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Stadtrand von Biberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
12,60	Ackerland; Grünland; Lagerplatz	Wohngebiet; Straße; Äcker

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südosten (611 m ü.N.N.) nach Nordwesten (593 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

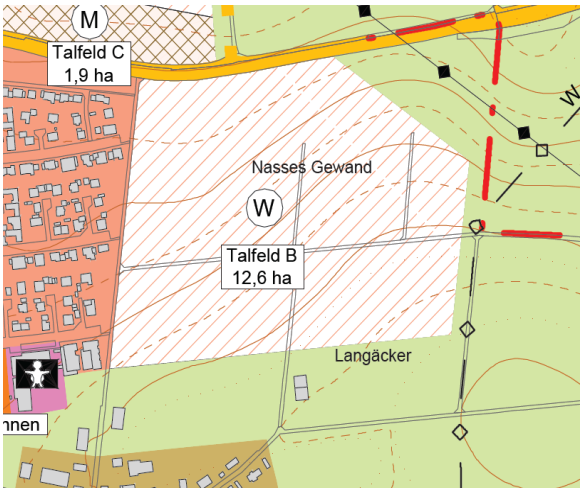

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25	Grasweg
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Durch das Areal verläuft eine Achse des Biotopverbunds mittlerer Standorte (1000 m-Suchraum).	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Vorhabensbereich oder dem näheren Umfeld. • Ca. 170 m südlich des Areals liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Der Regionalplan weist im Plangebiet eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straßen-Freihaltetrasse (Straße mit überwiegend regionaler Bedeutung) aus. Diese Straßenverbindung wurde durch die Stadt Biberach räumlich konkretisiert und bereits teilweise im Zuge des westlich gelegenen Gebiets Talfeld A umgesetzt.	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, im südlichen Teil Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“. Im Freiraum Richtung Mettenberg ist bezüglich des Schutzguts Landschaft und Erholung eine „Sicherung und Entwicklung von Grünzäsuren“ dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Eine 20 kV-Freileitung verläuft nordöstlich des Areals	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch die westlich angrenzende Bebauung sowie die Bäume entlang der nördlich angrenzenden Straße besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen auf der geplanten Wohnbaufläche vorhanden sind. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Osten verstärkt. Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind in der Baufläche nicht vorhanden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion und vorhandener Infrastruktur. Die Fläche liegt siedlungsnah und eignet sich für die Kurzzeiterholung. Durch die nördlich angrenzende Mettenberger Straße (L 280) und die ca. 150 m weiter südlich liegende Bergerhauserstraße (K 7503) bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Ein Großteil des Areals weist im Hinblick auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eine geringe Bedeutung auf. Die Fettwiesen im östlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche sind von mittlerer Bedeutung. Insgesamt ist die Planfläche eher strukturarm und wird mit einer **geringen Bedeutung** eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Laut dem Landschaftsplan weist ein Großteil des Areals im nördlichen Bereich eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, der südliche Bereich eine **stark wechselnde Bedeutung**. Die hydrogeologische Einheit „Verwitterungs-/Umlagerungsbildung“ weist einen Porengrundwasserleiter bzw. eine Deckschicht mit meist **geringer** oder stark wechselnder Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit aus. Zusammenfassend wird das Gebiet mit **mittlerer** Bedeutung eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn von **geringer** Priorität in Richtung Nordwest. Der südliche Planbereich weist eine **hohe** bioklimatische Bedeutung auf, der nördliche Bereich eine mittlere. Zusammenfassend wird das Gebiet mit einer mittleren Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert überwiegend eine **mittlere Bedeutung** auf. Dem nördlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche wird im Landschaftsplan eine geringe Bedeutung zugeordnet.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	• östlich des Gebiets verlaufende Freileitung (visuelle Störung) • Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die nördlich angrenzende Mettenberger Straße (L 280) und die ca. 150 m weiter südlich liegende Bergerhauserstraße (K 7503)	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der nördlich angrenzenden L 280 und die ca. 150 m weiter südlich liegende Bergerhauserstraße (K 7503) sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung, insbesondere Anpflanzung von Bäumen am Ostrand	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der nahegelegenen L 280 und K 7503 erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Aufgrund der **hohen klimaökologischen Bedeutung** der Baufläche muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Insbesondere die umfassende Ortsrandeingrünung und der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Schwerpunkt Feldlerche)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden auf den unbebauten Flächen, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld C“	**Vergrößerung gegenüber FNP 2020**
Vergrößerung der Fläche	

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlicher Stadtrand von Biberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,70	Ackerland; intensives Grünland; Kleingärten	Wohn- und Mischgebiet im Westen; Acker; Intensivgrünland, Straße im Westen und Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht nach Nordwesten hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

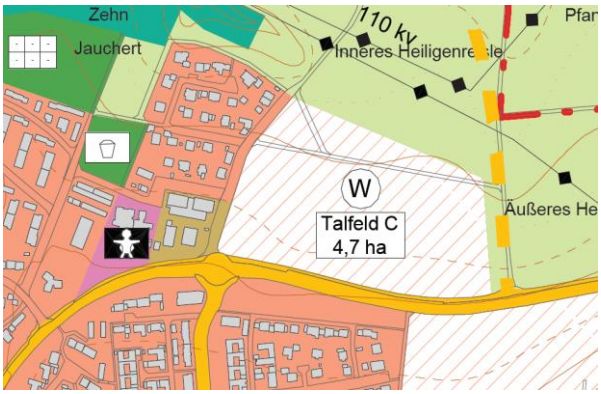

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in westlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

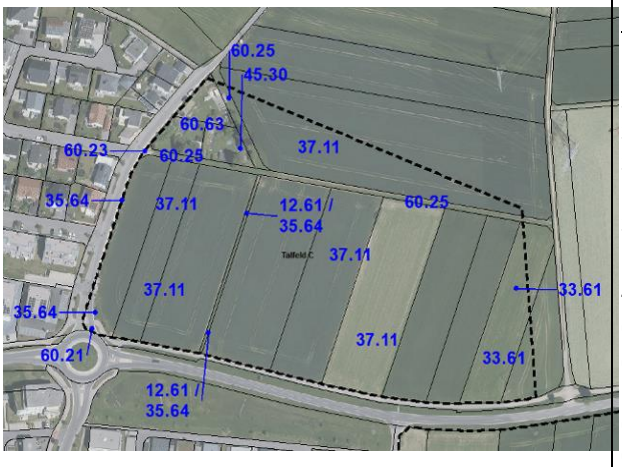

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.61	Entwässerungsgraben
33.30	Flutrasen
33.61	Intensivwiese als Dauergrünland
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30	Einzelbaum
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23	Weg oder platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25	Grasweg
60.63	Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 320 m W, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten in der geplanten Wohnbaufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 80 m NW, Wald-Biotop „Tobel O Birkendorf“ (Biotop-Nr. 278244266087)	
Landesweiter Biotopverbund	Durch das Areal verläuft eine Achse des Biotopverbunds mittlerer Standorte (1000 m-Suchraum). Die nächstgelegenen Kernflächen liegen ca. 270 m nördlich.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II, für einen Großteil dieses Bereichs. Der Nordwesten ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen und östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“. Im Freiraum Richtung Mettenberg ist bezüglich des Schutzguts Landschaft und Erholung eine „Sicherung und Entwicklung von Grünzäsuren“ dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Eine 20 kV-Freileitung verläuft über das Areal.	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe in dieser geplanten Wohnbaufläche vorhanden sind. Zudem muss von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Die in den Kleingärten vorhandenen Strukturen wie Hecken, Bäume, die Gartenhütten und die Nistkästen stellen für gehölz-, höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar. Die Böschung mit Ruderalvegetation im Südwesten des Gebiets bietet Habitatpotenzial für Zauneidechsen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen in diesem Bereich vorhanden sind. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion und vorhandener Infrastruktur. Die Fläche liegt siedlungsnah und eignet sich für die Kurzzeiterholung. Durch die südlich verlaufende angrenzende Straße und eine über das Gebiet verlaufende 20 kV-Freileitung bestehen geringe Beeinträchtigungen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Intensivwiese, Wege, Garten) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Ruderalvegetation, Einzelbaum) in Anspruch genommen. Das Areal weist insgesamt eine mäßige Strukturvielfalt auf, wobei der nordwestliche Bereich deutlich strukturreicher ist. Insgesamt wird die Bedeutung als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Die Baufläche befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Fließgewässern 1. oder 2. Ordnung. Ein Entwässerungsgraben quert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung.	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn von geringer Priorität in Richtung Nordwest. Der nördliche Randbereich weist eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf, der gesamte restliche Teil hingegen eine hohe. Zusammenfassend wird das Gebiet mit einer **mittleren** Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	• Über das Plangebiet verlaufende, bzw. angrenzende Freileitungen (visuelle Störung) • Geringe Lärm- und Schadstoffemissionen durch die südlich gelegene Straße	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund der **hohen klimaökologischen Bedeutung** der südlichen Baufläche muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Insbesondere der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob der querende Entwässerungsgraben an einem Drainagesystem angeschlossen ist.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch, Wasser, Klima/Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Winterhalde“	**Reduktion FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 und Reduktion im Süden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Stadtrand von Biberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
11,90	Äcker; Streuobst im Norden; Wiese im Nordosten; Bebauung im östlichen Bereich; Wege	Wohngebiet; Straße; Äcker; Streuobst

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Südwesten (586 m ü.N.N.) nach Osten (583 m ü.N.N.) und Norden (579 ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

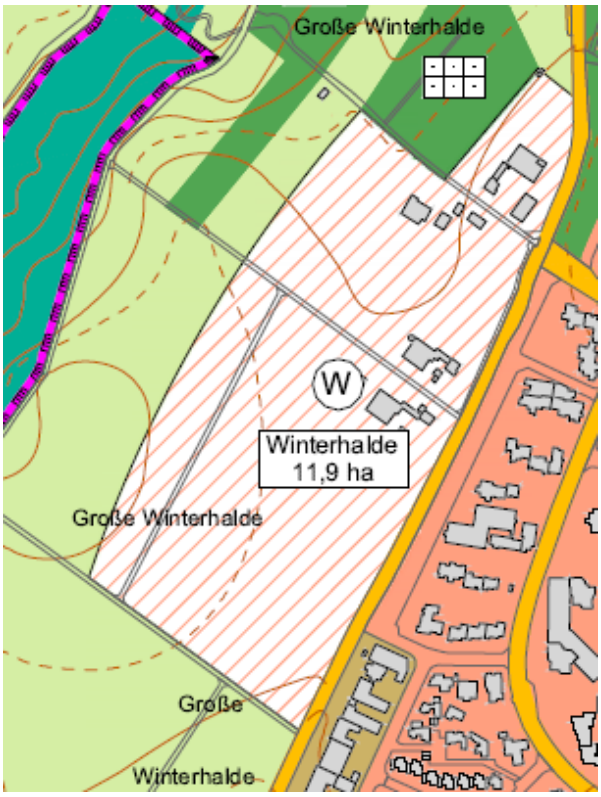

Fotos Plangebiet

Blick in die Baufläche in südwestlicher Richtung

nordöstlicher Bereich, Blick nach Norden

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

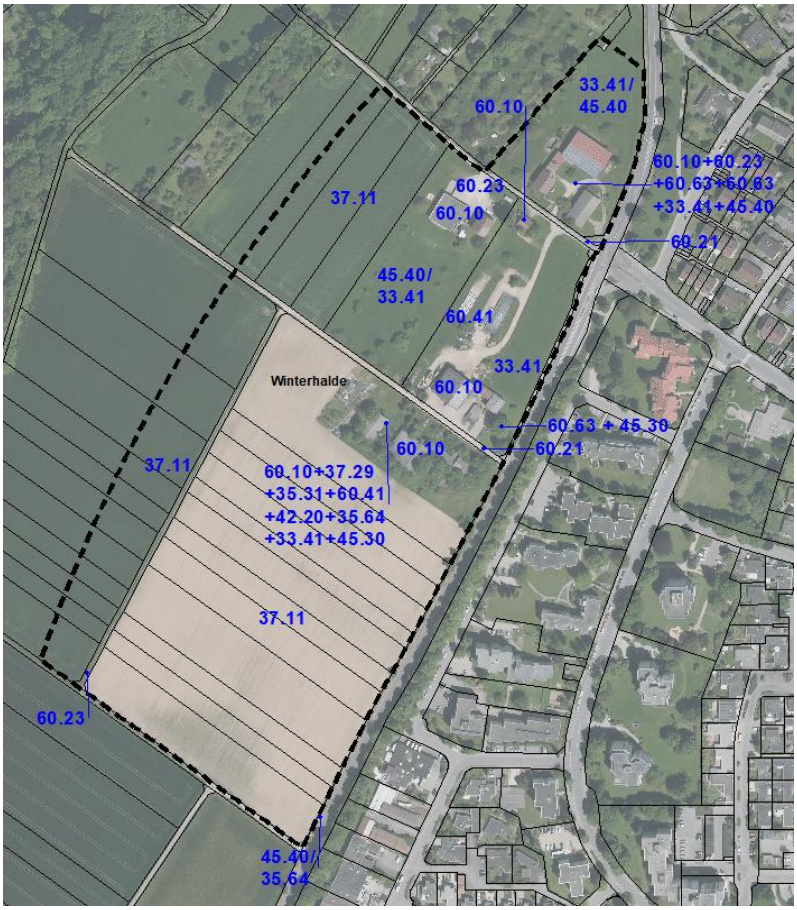

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
35.31	Brennnessel-Bestand
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
37.29	Sonderkultur
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
45.30	Einzelbaum
45.40	Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.41	Lagerplatz
60.63	Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 30 m östlich: ND „1 Wetterkreuzlinde mit Wetterkreuz“ (Schutzgebiets-Nr. 84260210004, an dargestellter Lage nicht vorhanden) • Ca. 110 m westlich: FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341) • Ca. 390 m nördlich: ND „1 Linde an der Saulgauer Steige“ (Schutzgebiets-Nr. 84260210003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Eine Achse des Biotopverbunds mittlerer Standorte verläuft durch die geplante Wohnbaufläche (1000 m - Suchraum). Im Norden grenzt eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte direkt an.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II, für einen Großteil des Areals. Der Nordöstliche Bereich ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	

Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen im Norden	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Im Radwegemehrjahresprogramm des Landkreises ist ein Geh- und Radweg entlang der L 283 zwischen Reute und Biberach in der Dringlichkeit I enthalten. Derzeit ist noch nicht bekannt auf welcher Seite der Radweg geführt wird.	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Ackerflächen stellen einen möglichen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten dar. Für an Gehölze gebundene Vogelarten bieten die Gehölze mögliche Nistplätze. In den vorhandenen Streuobstbeständen könnten Baumhöhlen als mögliche Nistplätze für höhlenbrütende Vogelarten und Quartiere für Fledermäuse dienen. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion und vorhandener Infrastruktur. Die Fläche liegt siedlungsnah und eignet sich für die Kurzzeiterholung. Durch die östlich angrenzende Straße (L 283) bestehen geringe Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege, Bauwerke, Lagerplatz, garten) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer (Fettwiese, Ruderalvegetation, Gebüsch, Einzelbaum) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal ist insgesamt strukturreich, wobei der südliche Bereich deutlich strukturärmer ist. In diesem Bereich befinden sich überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.5) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) im Bereich der Bebauung im östlichen Bereich - **geringe Gesamtbewertung** (1) • Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen (t76) im Südosten - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittler-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67) Zusammenfassend: **hohe** Gesamtbewertung	

Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal eine **hohe Bedeutung** bezogen auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Der Großteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungs-bildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Ein kleinerer Bereich im Südosten befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Ver-schwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern.	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleit-bahn von geringer Priorität in Richtung Nordost. Das Plangebiet weist zudem zu einem Großteil eine hohe bioklimatische Bedeutung auf, ein kleiner Teilbereich im Norden sogar eine sehr hohe. Der gesamte Bereich enthält wichtige klimaökologische Ausgleichsräume. Somit wird die bioklimatische Bedeutung hier insgesamt als **mittel** eingeschätzt.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert überwie-gend eine **geringe Bedeutung** auf. Dem westlichen und nördliche Bereich des Gebiets wird im Landschaftsplan eine mittlere Bedeutung zugeordnet.	
Kultur- / Sachgüter	Von der Planung sind keine Kulturgüter betroffen.	
Vorbelas-tungen	Lärmimmissionen der östlich angrenzenden Saulgauer Straße (L 283)	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der östlich angrenzenden L 283 sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung im Westen und Süden mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Erhalt einzelner Gehölzbestände	Tiere und Pflanzen, Landschaft
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasser-durchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung nur unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunk-tionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebau-ung sowie Vernetzung mit benachbarten Grün-/Freiflächen (Grünver-bindungen)	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der nahegelegenen L 283 erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Aufgrund der **hohen bis sehr hohen klimaökologischen Bedeutung** der Baufläche muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Insbesondere der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere zum Klima und Boden) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Klima/Luft, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Hirschberg“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Konversion des bisherigen Klinikstandortes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** innerhalb der westlichen Kernstadt

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
9,00	Krankenhaus, Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Parkplätze), Gebäude, Grünflächen	Wohn- und Mischgebiet; Kleingärten; Grünanlage

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vom Höchsten Punkt Im Nordosten (586 m ü.N.N.) nach Westen und Süden (tiefster Punkt, 545 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände.

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)
Obere Süßwassermolasse (tOS), im Süden der geplanten Wohnbaufläche

FNP 2035

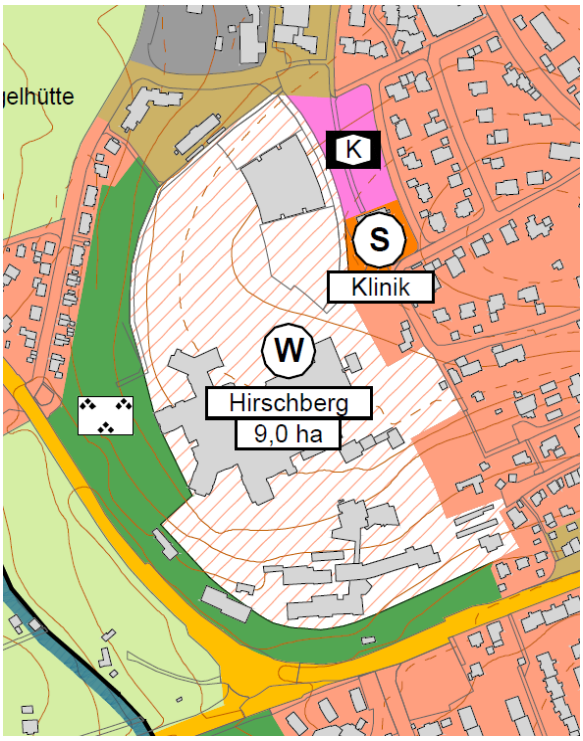

Fotos Plangebiet

Grünanlage im Nordwesten, Blick nach SO

Krankenhaus-Hauptgebäude, Blick nach S

Bebauungspläne

diverse

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen	
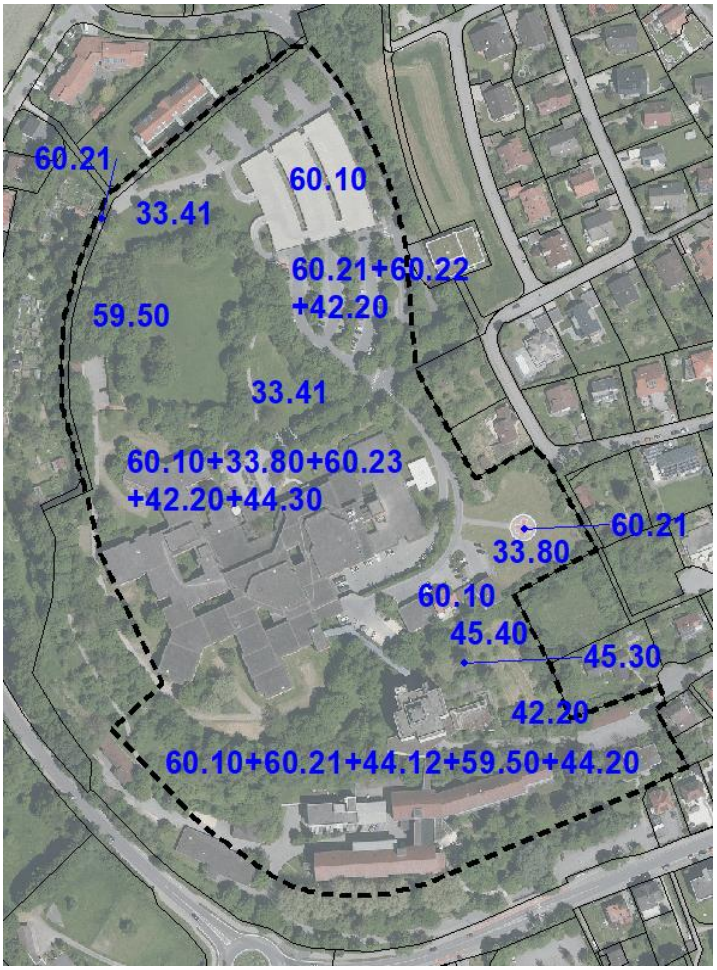	Biotoptypen gemäß LUBW 2018: 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.80 Zierrasen 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten 44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecke 44.30 Heckenzaun 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand 59.50 Parkwald 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 200 m SW, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341) • Ca. 340 m O, ND „1 Tulpenbaum“ (Schutzgebiets-Nr. 84260210012)
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten in der geplanten Wohnbaufläche • Ca. 110 m südwestlich liegt eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte.
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	-

Flächennutzungsplan 2020	Fläche für den Gemeinbedarf (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	altlastenrelevante Gebäude und Anlagen	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Die Parkanlage um das Krankenhaus mit Parkwald und verschiedenen Gehölzen (auch mit Totholz und Baumhöhlen) sowie die Streuobstflächen bietet für an Gehölze gebundene und höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse und Holzkäfer Habitatpotenzial. Die Bestandsgebäude bieten grundsätzlich Habitatpotenzial für an Gebäuden brütende Vogelarten und siedlungsbewohnende Fledermäuse. Gehölzbestände mit fauligen Baumhöhlen und Totholz sind als Habitat für Holzkäfer geeignet. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Das alte Krankenhaus umgibt eine großzügige Parkanlage mit entsprechender Infrastruktur, die eine hohe Erholungsqualität bietet. Die Fläche grenzt an bestehende Wohngebiete an und ist somit gut für die siedlungsnahe Erholung geeignet. Durch die innerörtlich angrenzende Bundesstraße bestehen geringe Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen. Große Teile der geplanten Wohnbaufläche sind bereits versiegelt (Gebäude, Parkplätze).	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden sowohl Biotopstrukturen von geringer (Bauwerke, Verkehrsflächen, Zierrasen, Heckenzaun), mittlerer (Fettwiese, Gebüsche, Parkwald) sowie hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine hohe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) - **geringe Gesamtbewertung (1)**	
Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist dieser Bereich eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung der geplanten Wohnbaufläche für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Auf dieser Fläche befindet sich nach der Stadtklimaanalyse der VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Osten. Der unbebaute Teil des Areals ist mit **hoher** bioklimatischer Bedeutung eingestuft. Die Bereiche um den Krankenhaus-Hauptkomplex weisen eine günstige bioklimatische Situation auf, die Parkplätze im Norden lediglich eine **mittlere** bioklimatische Situation. Insgesamt ist die bioklimatische Bedeutung der geplanten Wohnbaufläche somit als **mittel** einzuschätzen.	

Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert überwiegend eine **geringe Bedeutung** auf. Kleineren Bereichen im Westen wird im Landschaftsplan eine mittlere Bedeutung zugeordnet.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Westlich und südlich angrenzende Bundesstraße (B 312)	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen (Altbäume)	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Geordnete Rückbau altlastenrelevanter Gebäude und Anlagen, gutachterliche Begleitung ist erforderlich. Die anschließende Bebaubarkeit hängt von den Untersuchungsergebnissen ab.	Boden, Grundwasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung nur unter Berücksichtigung der grundsätzl. Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Gebäude auf dem ehemaligen Klinik Areal werden bereits abgebrochen.
Derzeit läuft eine städtebauliche Untersuchung.

Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Gutachterlicher Begleitung des geordneten Rückbaus altlastenrelevanter Gebäude und Anlagen. <u>Umweltbericht:</u> Aufgrund der **hohen klimaökologischen Bedeutung** muss die geplante Bebauung insbesondere des Ostteils unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen. Der geordnete Rückbau altlastenrelevanter Gebäude und Anlagen ist gutachterlich zu begleiten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden. <u>Artenschutz:</u> Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Holzkäfer und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse sowie eine Baumhöhlenkartierung im Hinblick auf Holzkäfer** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen (insb. bei Artenschutz, Altlasten und Klima) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch, Tiere/Pflanzen, Wasser und Klima/Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Winkel II“	**Übernahme FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Winkel und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern.	

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlich des Mettenberger Ortskerns

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
5,80	Weide, Streuobst im Norden, Bebauung (Pferdehof) im Norden, Wege	Wohn- und Mischgebiet, Streuobst; Weide

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (607 m ü.N.N.) nach Nordwesten (585 m ü-N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

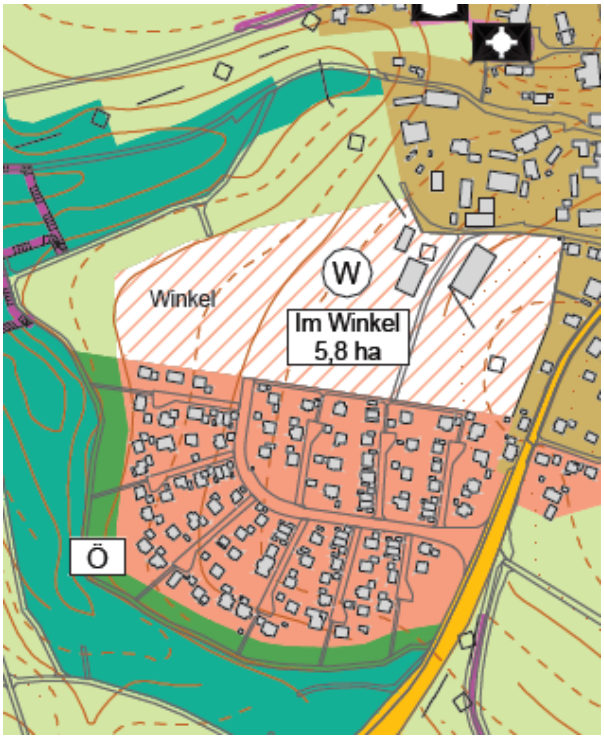

Fotos Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung

Pferdehof im Norden, Blick nach Süden

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

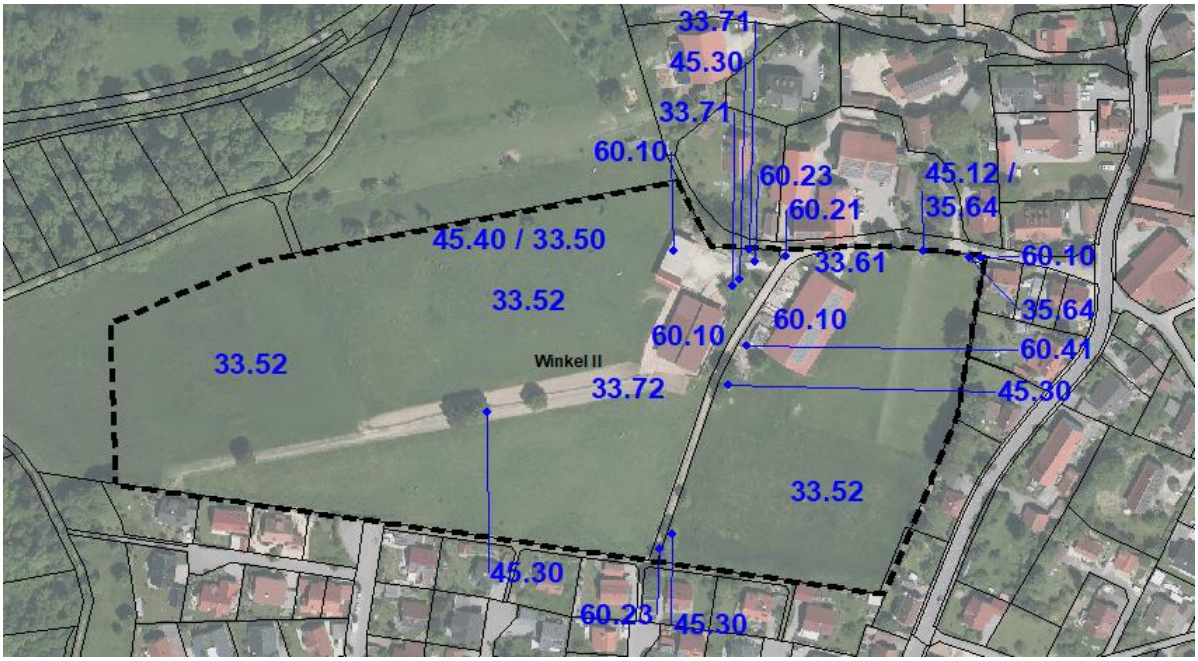

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52	Fettweide mittl. Standorte
33.71	Trittrasen
33.72	Lückiger Trittpflanzen bestand
33.80	Zierrasen
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
45.12	Baumreihe
45.30	Einzelbaum
45.40	Streuobstbestand auf Fettweide (33.52)
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23	Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 30 m NW, LSG „Katzenhalde, Bestenshalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.011)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten in diesem Bereich. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 30 m N sowie W, Wald-Biotop „Tobel SW Mettenberg“ (Biotop-Nr. 278244266078)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II für einen Großteil des Gebiets, Ein kleinerer Bereich im Norden des Areals ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	

Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Die Stallungen und Gebäude stellen für gebäudebrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse einen potenziellen Lebensraum dar, die Gehölze geeignete Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten. Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen können in Baumhöhlen und an den Gebäuden nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an bestehende Bebauung an und ist im östlichen Bereich durch einen Weg erschlossen. Somit eignet sie sich für die siedlungsnahe Kurzzeiterholung. Durch den Pferdehof im nördlichen Bereich des Areals bestehen geringe Vorbelastungen durch Geruchsimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide, Ruderalvegetation, Einzelbäume) sowie vereinzelt auch Strukturen von geringer (Wege, Bauwerke, Trittpflanzenbestand) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) im westlichen Teil dieses Bereichs - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.5) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) im östlichen Bereich des Areals - **geringe Gesamtbewertung** (1) Zusammenfassend: **mittlere Gesamtbewertung**	
Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist der westliche Bereich der geplanten Wohnbaufläche eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, der größere östliche Teil dagegen eine stark wechselnde Bedeutung. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs- / Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der nordöstliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlere bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 80 m westlich verläuft der „Mettenberger Bach“, ein Fließgewässer II. Ordnung.	

Klima / Luft	Die geplante Wohnbaufläche weist gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftbahn von geringer Priorität auf. Im östlichen Bereich wird das Areal bezüglich der bioklimatischen Bedeutung als mittel bewertet, im Nordwesten als **hoch und i**m Südwesten als gering. Der Bereich um den Pferdehof im Mittelteil weist eine sehr günstige bioklimatische Situation auf. Insgesamt wird die Bedeutung dieses Bereichs für das Schutzgut Klima / Luft als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Im nördlichen Bereich befindet sich ein Pferdehof.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung			
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.			

Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Umweltbericht: Aufgrund der **hohen klimaökologischen Bedeutung** im Nordwesten muss die geplante Bebauung insbesondere unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit erfolgen. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden. Artenschutz: Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (an Gehölze gebundene und Gebäudebrüter) **und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Mensch, Tiere/Pflanzen, Wasser und Klima/Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	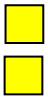

Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Mettenberger Äcker“	**Übernahme FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des benachbarten Wohngebietes und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern	

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordwestlicher Siedlungsrand von Mettenberg

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,60	Grünland (Fettwiese und Intensivgrünland)	Wohngebiet; Intensivgrünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (601 m ü.N.N.) nach Westen (591 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

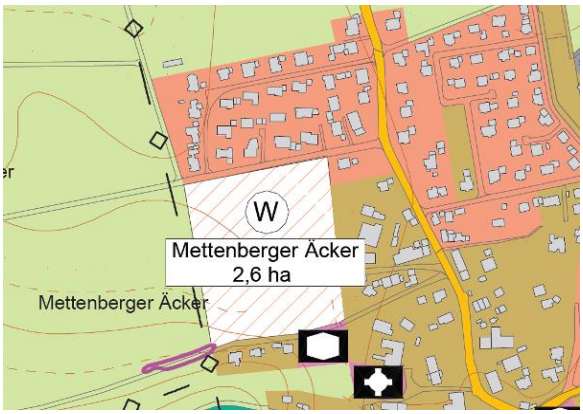

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

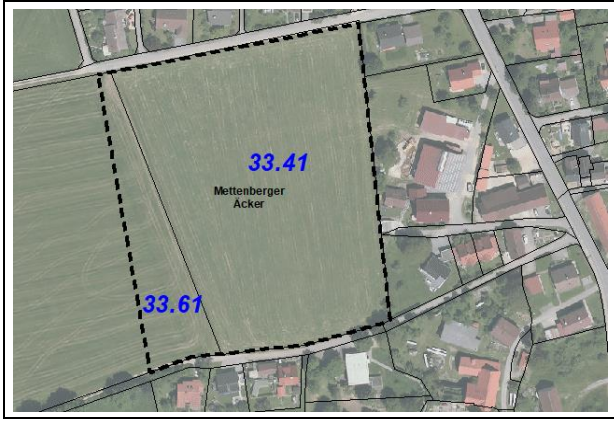

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.61 Intensivwiese

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 400 m NW, LSG „Katzenhalde, Bestenhalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.011) • Ca. 500 m NW, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Randlich im Südwesten, Offenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze zwischen Mettenberg und Biberach“ (Biotop-Nr.: 178244260206) Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 80 m S, Wald-Biotop „Tobel SW Mettenberg“ (Biotop-Nr. 278244266078)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Wegen der Bebauung, die das Gebiet umgibt, und aufgrund der Nutzung der Offenlandflächen als Fett- und Intensivwiese sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten innerhalb der Baufläche mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung ausgehende Kulissenwirkungen gehen nicht maßgeblich über die bereits bestehenden Effekte hinaus. Weitere Habitatstrukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für streng geschützte Tierarten in Frage kommen, sind im betrachteten Gebiet nicht vorhanden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Das Areal grenzt an bestehende Bebauung an und eignet sich somit grundsätzlich für die siedlungsnahe Kurzzeiterholung. Zwar grenzen südlich und nördlich bestehende Wege an die Fläche an, jedoch bietet die Fläche selbst aufgrund der fehlenden Infrastruktur keine besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Ein Großteil der geplanten Wohnbaufläche weist im Hinblick auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eine mittlere Bedeutung auf (Fettwiese). Das Intensivgrünland im westlichen Bereich der Fläche weist eine geringe Bedeutung auf. Insgesamt ist das Areal eher strukturarm, aufgrund der mittleren Bedeutung eines Großteils der Fläche wird das Gebiet in der **Gesamtbewertung** als **mittel** eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) im westlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.5)	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan hat dieser Bereich ist die Bedeutung bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens **stark wechselnd**. Das Gebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder Durchlässigkeit** und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung dieses Bereichs für das Grundwasser als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn von **geringer** Priorität in Richtung Westen. Die geplante Wohnbaufläche weist zudem eine **sehr hohe bioklimatische Bedeutung** auf. Der gesamte Bereich enthält besonders wichtige klimaökologische Ausgleichsräume. Zusammenfassend wird das Gebiet als **mittel** bewertet.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Eventuelle Emissionen (Lärm) aus südlich und östlich angrenzendem Mischgebiet	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung nur unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung sowie Vernetzung mit benachbarten Grün-/Freiflächen (Grünverbindungen)	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund der **sehr hohen klimaökologischen Bedeutung** muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Insbesondere der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Da Habitatstrukturen für Europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV FFH-RL im geplanten Baugebiet fehlen, werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** erforderlich. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Schutzgut Tiere/Pflanzen, Boden, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten beim Artenschutz und den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Ringschnait – Wohnbaufläche „Grumpen II“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Grumpen

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Siedlungsrand von Ringschnait

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,20	Acker, Wiese, Hecke im Süden, zwei landwirtschaftliche Schuppen im Osten	Wohngebiet im Norden, Wiesen und Gehölze

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vom Nordwesten (620 m ü.N.N.) nach Nordosten (607 m ü.N.N.) und Süden (605 m ü.N.N.) abfallend

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

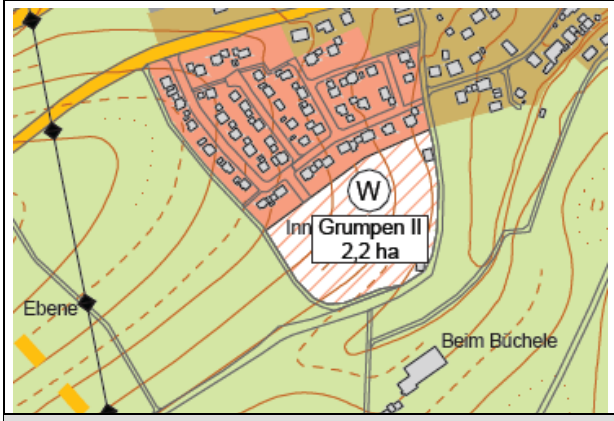

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61	Intensivwiese
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
60.10	Bauwerke
60.23	Kies oder Schotter
60.24	unbefestigte Flächen mit Bewuchs
60.25	Grasweg
60.60	Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das südlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Grumpenbächle	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Fledermausarten sowie höhlen-, frei- und gebäudebrütende Vogelarten finden in den kleinflächigen Gehölzen sowie in den Holzschuppen geeignete Habitatstrukturen vor. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Bezüglich möglicher Geruchsemissionen aus einem nahegelegenen, ca. 78 m entfernten landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchviehhaltung wurde ein Gutachten erstellt. Erhebliche Geruchsbelästigungen für das Wohngebiet werden nach Angaben des Büros Müller-BBM (Karlsruhe, 06. Juni 2016) auch bei einer Betriebserweiterung mit Verdoppelung der Tierzahl nicht festgestellt. Die rechtlich hierzu erforderlichen Abstandsflächen können eingehalten werden. Der Landkreis Biberach (Straßenbauamt) hat zum geplanten Straßenneubau „B 312 Ortsumfahrung Ringschnait, Ochsenhausen, Edenbachen“ eine Lärmuntersuchung von Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH Aalen/Dresden erstellen lassen. Im Planungsfall Ortsumgehung Ringschnait Süd wird die bestehende Ortsdurchfahrt entlastet. Im Nahbereich der Neubautrasse ist dagegen mit einer wahrnehmbaren Erhöhung des Lärmpegels zu rechnen. Mit Lärmwerten tags von 50-55 db(A) und nachts unter 49 db(A) ist zu rechnen. Zusammenfassend wird dieser Bereich mit einfacher Erholungsfunktion als **mittel** eingestuft.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Inanspruchnahme von vorwiegend strukturarmen Acker- und Intensivwiesenflächen sowie von landwirtschaftlich genutzten Schuppen, eines Ziergartens (jeweils geringe Bedeutung) und kleinflächigen Heckenstrukturen (hohe Bedeutung).	
Boden	Vorherrschende Böden: • erodierte Parabraunerden aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Fließerde aus sandigem Material der Oberen Süßwassermolasse (t16): - eine mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5), - eine geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5), - eine mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5). - **Gesamtbewertung mittel** (2.17).	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan wird die Bedeutung der geplanten Wohnbaufläche für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens als **sehr gering** eingestuft. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, einem Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 10 m südl. verläuft das nicht ständig wasserführende „Grumpenbächle“, ein Fließgewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Die Grün- und Freiflächen der geplanten Wohnbaufläche weisen nach der Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordosten auf. Aufgrund der Lage Ringschnaits außerhalb des Verdichtungsraums Biberach wird die bioklimatische Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Landschaft	Das Entwicklungsgebiet mit geringer Arten- und Nutzungsvielfalt befindet sich unweit des strukturreichen Talraums des Grumpenbächles. Durch seine Hanglage und bei Erhalt umgebender Gehölzstrukturen ist die Fläche nur von der Westseite gut einsehbar und erfordert dort eine landschaftliche Einbindung.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Sind nicht vorhanden. Schutzgut Mensch: Mögliche Geruchsbelastungen aus dem südöstlich liegenden landwirtschaftlichen Betrieb sind laut Gutachten nicht relevant.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der Feldhecke an der südlichen Grenze sowie der direkt angrenzenden Gehölzgruppen zur Einbindung in die Landschaft sowie zum Erhalt des strukturreichen Talraumes des Grumpenbächle.	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung des Areals sowie Ortsrandeingrünung im Westen mit Hecken oder Streuobst, im Osten durch Pflanzung einer Baumreihe bis zur bestehenden Bebauung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens am Grumpenbächle im Süden des Plangebiets sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Insbesondere der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt der südlichen Feldhecke) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch und Boden sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Rißegg – Wohnbaufläche „Kapellenäcker“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020.

1. Grundinformationen

W **Lage:** westlicher Siedlungsrand des Biberacher Teilorts Rißegg, westlich des Ortskerns

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
8,30	Ackerfläche; intensives Dauergrünland	Mischgebiet; Schule; Straße; Weide; Äcker

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Ebenes Gelände, z.T. leichtes Gefälle nach Nordwesten

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

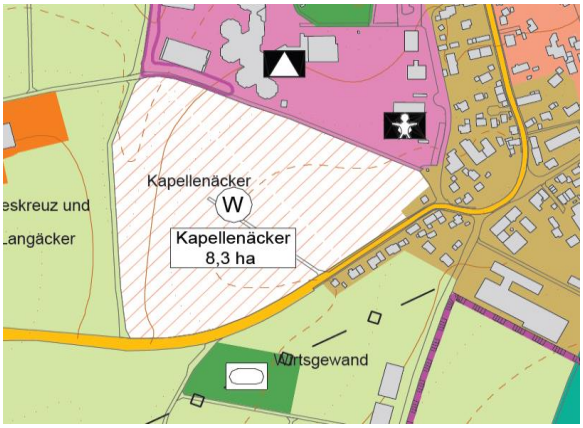

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
35.31 Brennnessel-Bestand
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der geplanten Wohnbaufläche Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 110 m O, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr: 4.26.037) • Ca. 300 m NW, LSG „Nickelshalde, Kalkgruben, Gschwendhalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.010) • Ca.460 m SO, NSG „Ummendorfer Ried“ (Schutzgebiets-Nr.: 4.027) sowie FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Direkt nördlich angrenzend, Offenland-Biotop „Feldhecken zwischen Biberach und Rißegg“ (Biotop-Nr. 179244260519)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch die angrenzende Bebauung besteht eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich verstärkt. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche selbst liegt siedlungsnah, ist jedoch nicht durch Wege erschlossen und bietet keine besonderen Aufenthaltsqualitäten bzw. Erholungswerte. Rings um die Fläche grenzen Wege an. Durch die südlich angrenzende Rißäcker Straße (K 7500), das nördlich angrenzende Bildungszentrum sowie einen nahegelegenen Bauernhof und Sportplatz bestehen Vorbelastungen durch Lärm-, Schadstoff-, und Geruchsimmissionen. Durch den geplanten Biomassehofs mit Pferdepensionsbetrieb ca. 350 m westlich des Areals werden gemäß ein Geruchsimmissionsprognose Müller-BBM (Karlsruhe, 2013) keine unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen. Die detaillierte Schallimmissionsprognose von Müller-BBM (Karlsruhe) aus dem Jahre 2015 stellt fest, dass bei Einhaltung der genannten schalltechnischen Vorgaben dieses geplanten Betriebs keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten sind.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Brennnessel-Bestand) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50) • Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t66) im südlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17) • Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen (t76) im nordwestlichen Bereich des Areals - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist dieser Bereich eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Ein kleiner Bereich im Nordwesten befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Der Großteil dieses Bereichs weist eine hohe, ein kleinerer Teil im Süden lediglich eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Die geplante Wohnbaufläche weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	• Südlich grenzt die Rißegger Straße (K 7500) an. • Nördlich befindet sich ein Bildungszentrum mit Sportplatz. • Nahegelegener Bauernhof westlich sowie Sportplatz südlich.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der nördlich angrenzenden K 7500 sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung nur unter Berücksichtigung der grundsätzl. Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Lärmimmissionen der K 7500 erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen

Aufgrund der weitgehend **hohen bioklimatischen Bedeutung** muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der nördlich angrenzenden Bebauung erfolgen. Insb. der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Bodenbrüter)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, die aufgrund der weitgehend hohen bioklimatischen Bedeutung beim Schutzgütern Klima/Luft erforderlich sind, ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Boden und Wasser sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern zusammenfassend mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Rißegg / Rindenmoos – Wohnbaufläche „Fälchle“	**Übernahme FNP 2020 sowie Erweiterung**

Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Osten zur perspektivischen Abrundung Rißegg-Rindenmoos nach Osten.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Siedlungsrand von Rißegg-Rindenmoos, östlich des Ortskerns

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,20	Ackerland, Dauergrünland	Wohn- und Mischgebiet; Äcker

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (587 m ü.N.N.) nach Nordwesten (584 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

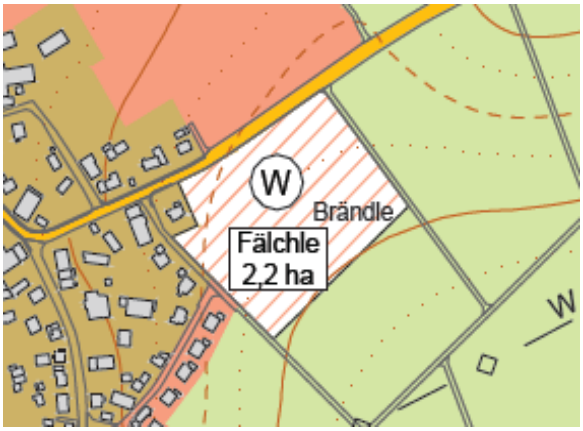

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in westlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

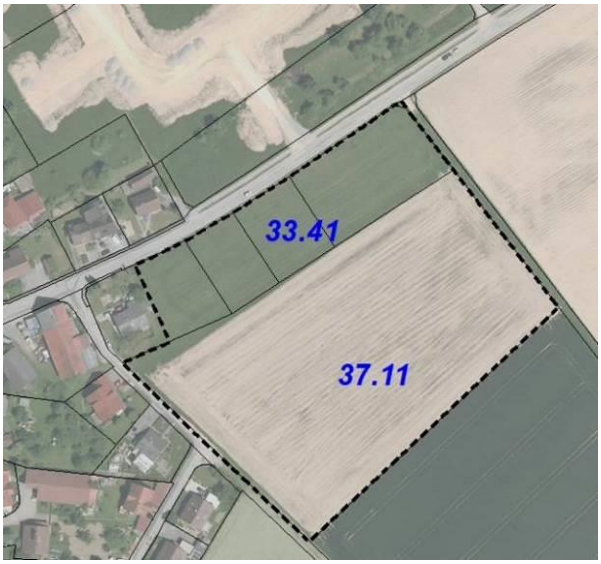

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 380 m N, LSG „Nickelshalde, Kalkgruben, Gschwendhalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.010) • Ca. 400 m S, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten auf der geplanten Wohnbaufläche • Ca. 10 m nördlich des Areals liegt eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Diese steht nach Norden hin im Verbund mit weiteren Flächen im Umfeld.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche, Geplante Wohnbaufläche im Westen dieses Bereichs	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Zudem muss mit einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche selbst ist nicht durch Wege erschlossen und bietet keine besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert. Durch die nördlich angrenzende Rindenmooser Straße bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) sowie im nördlichen Bereich auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - mittlere-hohe Gesamtbewertung (2.5)	
Wasser: Grund-wasser	Laut dem Landschaftsplan weist die geplante Wohnbaufläche eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs- / Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung dieses Bereichs für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts überwiegend eine **mittlere Bedeutung** auf. Dem westlichen und südöstlichen Bereich des Plangebiets wird im Landschaftsplan eine geringe Bedeutung zugeordnet.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärm- und Schadstoffemissionen durch nördlich angrenzende Rindenmooser Straße (K 7500) sowie Kiesabbau ca. 430 m südöstlich	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der nördlich angrenzenden Rindenmooser Straße sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der Rindenmooser Straße erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Die geplante Bebauung muss unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung erfolgen. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Bodenbrüter)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Das Eingriffsrisiko ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen trotz der hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern zusammenfassend mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Stafflangen – Wohnbaufläche „Wieseler II“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Wieseler nach Süden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlicher Siedlungsrand von Stafflangen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,20	Ackerland; z.T. intensives und extensives Dauergrünland; Kleingärten	Wohngebiet im Norden und Nordosten, Äcker im Nordwesten, Osten und Süden, nördlich und östlich Wege

Lage im Raum:

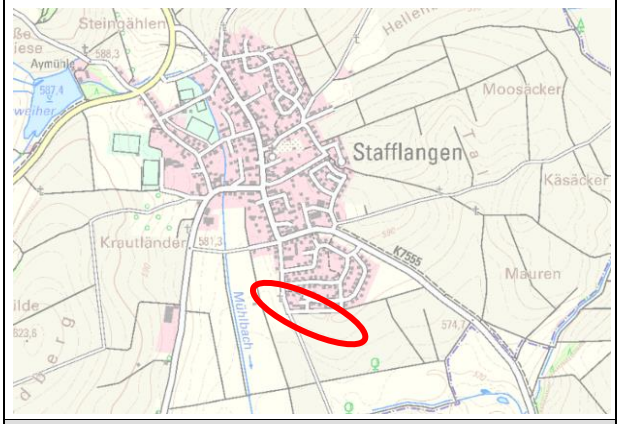

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Nach Süden exponierte Fläche mit leichtem gefälle sowie von Osten (583 m ü.N.N.) nach Westen (576 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Hochwassersediment (fh)
Riß-Moränensediment (Rm) im östlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche

FNP 2035

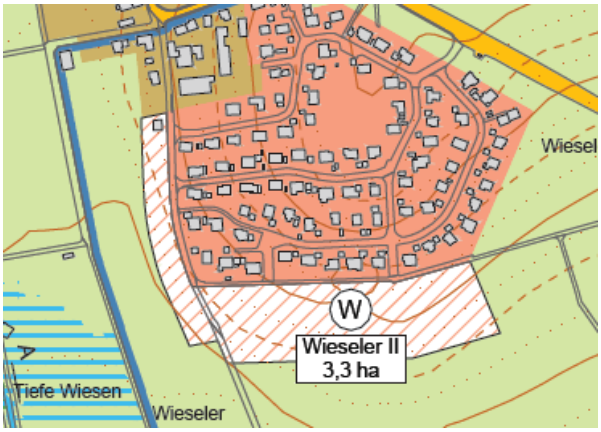

Fotos Plangebiet

Westlicher Bereich der Baufläche,
Blick nach Norden

Östlicher Bereich der Baufläche,
Blick nach Osten

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

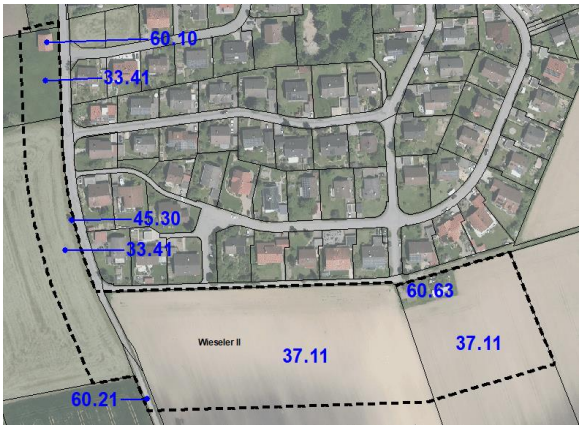

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30	Einzelbaum
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25	Grasweg
60.63	Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II für einen Großteil des Plangebiets. Der nördliche Bereich ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Die geplante Wohnbaufläche befindet sich vollständig in der Zone IIIB des WSGs „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039) Umfeld: • Im Nordwesten grenzt eine Überflutungsfläche HQ-Extrem an	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ sind die direkt westlich angrenzenden Flächen gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- u. Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Zudem muss mit einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Die vorkommenden Gehölze stellen geeignete Habitatstrukturen für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Der Schuppen im Norden dieses Bereichs stellt ein mögliches Quartier für Fledermäuse dar. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an bestehende Wohnbebauung an und ist im Westen durch einen Weg erschlossen. Nennenswerte Vorbelastungen bzw. Störungen sind nicht vorhanden. Im Hinblick auf einen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb kam das Geruchsgutachten zu dem Ergebnis, dass sich keine erheblichen Betroffenheiten ergeben. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion, die Fläche eignet sich zur siedlungsnahen Kurzzeiterholung.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Weg, Gebäude, Garten) sowie im westlichen Bereich auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbaum) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50) • Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm (t93) im südwestlichen Bereich - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal in der westlichen Hälfte eine **sehr geringe** Bedeutung für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, die östliche Hälfte eine **stark wechselnde** Bedeutung. Ein Großteil der geplanten Wohnbaufläche liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Ein kleinerer Bereich im Westen befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerungen“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **gering** eingestuft.	
Ober flächengewässer	-	
Klima / Luft	Diese Grün- und Freiflächen weisen gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität aus Richtung Westen auf. Aufgrund der Lage Stafflangen außerhalb des Verdichtungsraums Biberach wird die bioklimatische Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie umfassende Ortsrandeingrünung zum Außenbereich	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Biberach – Mischbaufläche „Taubenplätzle“	**Erweiterung FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan: Erweiterung der geplanten Mischbaufläche „Neuer Weiher“ durch Umwandlung eines Großteils der bisherigen geplanten Sonderbaufläche „Taubenplätzle“.

1. Grundinformationen

M **Lage:** nordwestlicher Stadtrand von Biberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,40	Ackerland	Wohngebiet Süden, Mischgebiet im Westen, Acker im Norden, Hochschule im Osten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Leicht von Süden (597) nach Norden (592) hin abfallendes Gelände

Geologie:

Riß-Moränensediment (Rm) im östlichen Bereich des Areals

FNP 2035

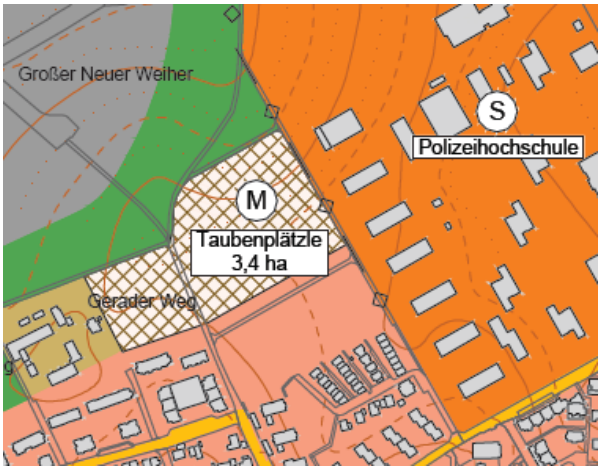

Fotos Plangebiet

Blick in die Baufläche in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

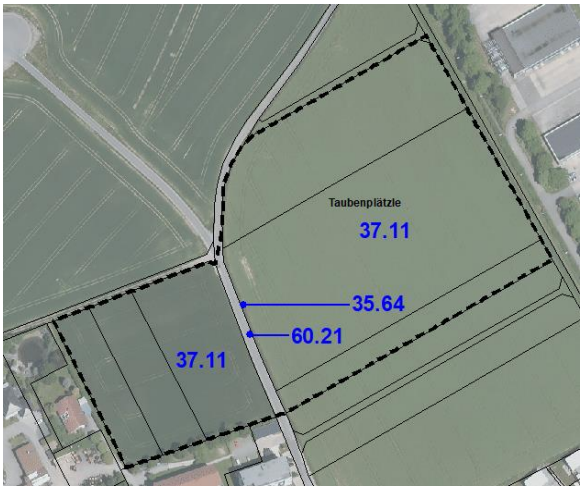

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 490 m SO, Naturdenkmal „Wielandlinde“ (Schutzgebiets-Nr. 84260210009)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten auf der geplanten Wohnbaufläche. Kulturdenkmale im Umfeld: • Nordöstlich grenzen provinzial-römische Gebäudereste (geschützt nach § 2 DSchG) an	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gemischte Baufläche (Planung) sowie Sonderbaufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ sind die direkt an das Plangebiet nördlich angrenzenden Flächen als „Sicherung und Pflege bestehender Kompensationsflächen“ dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ackerflächen stellen prinzipiell geeignete Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Durch die von drei Seiten angrenzende Bebauung besteht jedoch eine Kulissenwirkung. Zu der Fläche hat das Büro See-Concept im Jahr 2019 eine artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt. Die Feldlerche konnte bei keiner der vier durchgeführten Begehungen festgestellt werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Art die Fläche aufgrund der Nähe zu bereits vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der intensiven Flächennutzung meidet. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an bestehende Wohnbebauung an und ist durch einen Weg erschlossen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion mit Eignung für siedlungsnahe Kurzzeiterholung. Es bestehen geringe Vorbelastungen durch Lärm von der angrenzenden Polizeihochschule und ein nördlich gelegenes Gewerbegebiet.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Weg) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Ruderalvegetation entlang des Weges) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50) • Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmmassen über lösslehmreichen Fließerden (t73) im nordöstlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan weist ein Großteil der geplanten Mischbaufläche eine **hohe** Bedeutung für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, ein kleiner Bereich im Norden eine **stark wechselnde** Bedeutung. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Areal verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden. Das Gebiet ist von mittlerer bioklimatischer Bedeutung. Zusammenfassend weist das Gebiet eine **mittlere** Bedeutung auf.	
Land-schaft	Ein Großteil des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf. Dem Westteil wird im Landschaftsplan eine mittlere Bedeutung zugeordnet.	
Kultur- / Sachgüter	Nordöstlich grenzen provinzial-römische Gebäudereste (geschützt nach § 2 DSchG) an	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärmimmissionen durch angrenzende Polizeihochschule sowie Gewerbegebiet im Norden.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung im Norden	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nordöstlich angrenzenden Kulturdenkmals „provinzial-römische Gebäudereste“ erforderlich werden.

Die geplante Bebauung muss unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit erfolgen. Insbesondere der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kaltluftstroms ist zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde im Jahr 2019 im Zuge der Artenschutzrechtlichen Einschätzung des Büros SeeConcept getroffen. Es sind für das weitere Bebauungsplanverfahren keine vertiefenden faunistischen Untersuchungen durchzuführen. Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG auszuschließen, sind nicht erforderlich.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (insb. zu Klima und Kulturgüter) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- / Sachgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Biberach – Gewerbliche Baufläche „Aspach“	**Reduktion FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie geringfügige Verkleinerung	

1. Grundinformationen

G **Lage:** nördlicher Stadtrand von Biberach, nördlich der Nordwest-Umfahrung

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,20	Acker	Straße im Süden und Osten, Acker im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend flaches Gelände (530 – 531 m ü.N.N.)

Geologie:
Hochwassersediment (fh)
Riß-Moränensediment (Rm), im östlichen Bereich des Areals

FNP 2035

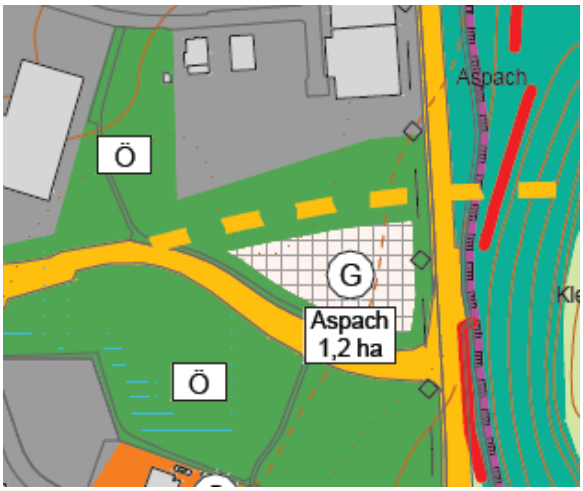

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 50 m O, LSG „Katzenhalde, Bestenshalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.011) • Ca. 300 m SO, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten in diesem Bereich. Geschützte Biotope in der näheren Umgebung: • Ca. 50 m O, Wald-Biotop „Buchenwald NO Birkendorf“ (Biotop-Nr. 278244261137)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Der Regionalplan stellt für diesen Bereich ein Trenngrün dar. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens wurde der Zielverstoß erfolgreich überwunden.	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ sind die direkt an das Plangebiet angrenzenden Flächen als „Sicherung und Pflege bestehender Kompensationsflächen“ dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Ein entsprechendes Vorkommen ist trotz der Kulissenwirkung durch die angrenzenden Straßen sowie die Bebauung nördlich des Plangebiets ist nicht völlig ausgeschlossen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe vorhanden sind. Durch eine künftige Bebauung entsteht eine Kulissenwirkung auf die Ackerfläche im Norden. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche selbst ist nicht durch Wege erschlossen, südwestlich verläuft ein Fuß- und Radweg. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungsfunktion. Durch die angrenzenden Straßen bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen. Das Areal ist sehr strukturarm. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm über Schotter (t85) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50) • Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm über Schotter (t92) im westlichen Bereich - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.50)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist dieser Bereich eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächengewässer	-	
Klima / Luft	Durch das Gebiet verläuft gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Dem Bereich wird eine geringe bioklimatische Bedeutung zugewiesen. Gesamtbewertung: **gering**.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	• Östlich angrenzende Straße (L 267 „Ulmer Straße“) • Südlich angrenzende Straße (K 7532)	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden

Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund der bestehenden Kaltluftleitbahn muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Schwerpunkt Feldlerche)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Romersberg“	**Neue Fläche FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlicher Ortsrand von Eberhardzell, auf einem Höhenzug

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,90	Grünland, Acker	Grünland und Äcker, Wohngebiet im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordosten (622 m ü.N.N.) nach Südwesten (601 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

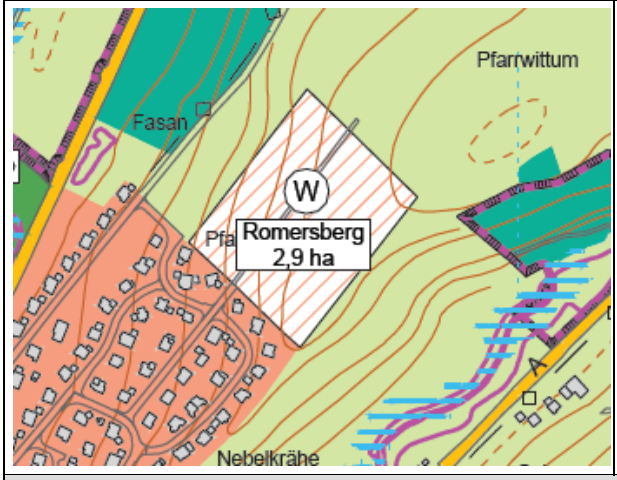

Foto Plangebiet

Blick in die geplante Wohnbaufläche nach Nordost

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

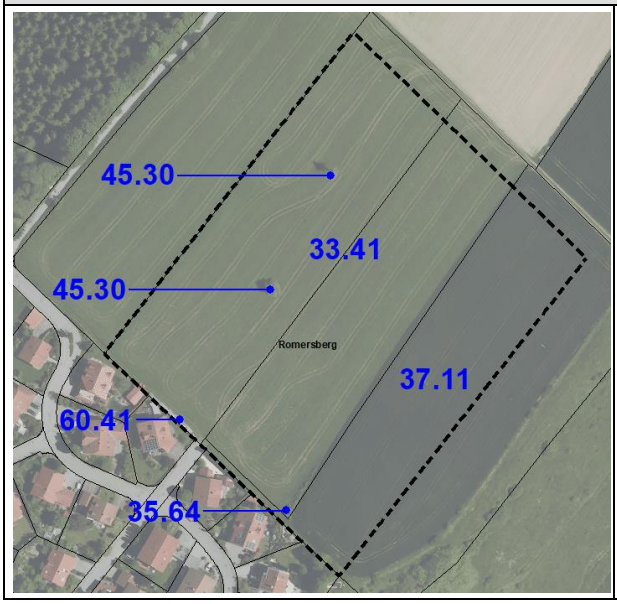

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30	Einzelbaum
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Fläche. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 50 m O, LSG „Romersbach“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.036) • Ca. 160 m W, LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012) und FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr.: 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Die Planfläche befindet sich vollständig im 500 bzw. 1.000 m Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die nächstgelegenen Kernflächen liegen ca. 120 m westlich und östlich.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nordöstlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im räumlichen Umfeld besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt. Die Gehölze stellen zudem mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Eine mit grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung entlang der westlich angrenzenden Straße liegt teilweise innerhalb der geplanten Wohnbaufläche und ist für ein Vorkommen von Zauneidechsen geeignet. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich am Siedungsrand, ist jedoch nicht durch Wege erschlossen. Nördlich grenzt ein Feldweg an. Es sind keine nennenswerten Vorbelastungen vorhanden. Somit handelt es sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion, der keine Infrastruktur aufweist. Insgesamt wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut Mensch somit als gering eingestuft.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Größtenteils Inanspruchnahme von Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbäume, Ruderalvegetation). Im östlichen Bereich werden Strukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen. Das Areal ist insgesamt eher strukturarm. Aufgrund der mittleren Bedeutung eines Großteils der vorhandenen Biotope wird das Areal im Hinblick auf die Bedeutung für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus rißeiszeitlichem Geschiebemergel (t34) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) - **hohe Gesamtbewertung** (2.83)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan wird die Bedeutung des Plangebiets für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens als **sehr gering** eingestuft. Der Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, einem Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 120m östlich verläuft der „Romersbach“, ein Gewässer II. Ordnung • Ca. 130 bzw. 170 m südöstlich liegen zwei Stillgewässer	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung im Westen mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.:

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Schwerpunkt Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten)** empfohlen sowie eine Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für **Reptilien (Zauneidechse)**. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt der südlichen Feldhecke) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, Schutzgut Tiere/Pflanzen und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Erlenweg“		**Neue Fläche FNP 2035**
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets		
1. Grundinformationen		
W	**Lage:** westlicher Ortsrand von Eberhardzell an westlichem Hang des Umlachtals	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,40	Weide; Lagerplatz	Weide; Wohngebiet im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südwesten (605 m ü.N.N.) nach Nordwesten (591 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

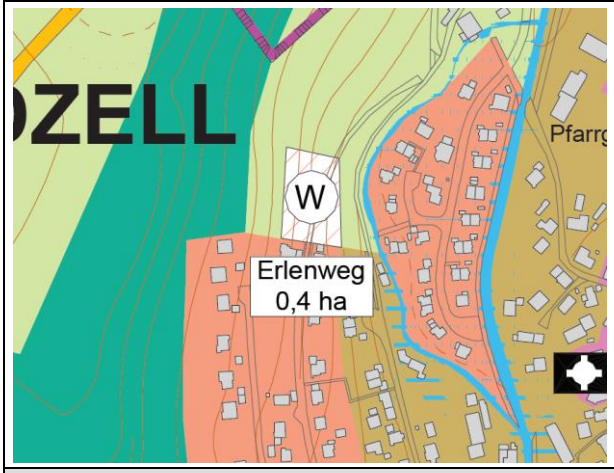

Foto Plangebiet

Blick in die geplante Wohnbaufläche in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

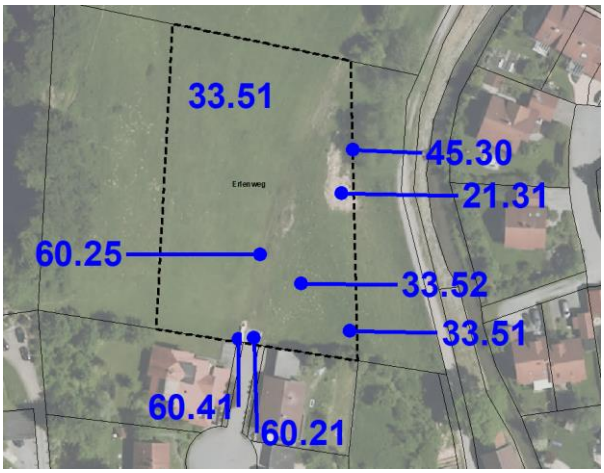

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

21.31	Mergel- oder Feinschutthalde
33.51	Magerweide mittlerer Sandorte
33.52	Fettweide mittlerer Standorte
45.30	Einzelbaum
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25	Grasweg
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb dieses Bereichs. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 80 m NW, LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der geplanten Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 20 m W, Wald-Biotop „Hangwald NW Eberhardzell“ (Biotop-Nr. 279244261271)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Gebiet, jedoch im Umfeld: • Ca. 20 m östlich befindet sich entlang des Mühlbachs ein Überschwemmungsgebiet	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	Hangaufwärts (westlich) befindet sich ein Buchen-Laubholz-Altholz im Abstand von 25-30 Meter. Im Grenzbereich. zum Wald sollte auf einer Breite von 5 Meter keine Wohnbebauung zugelassen werden, sodass der Waldabstand von insgesamt 30 Meter eingehalten wird.	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die im Gebiet vorhandenen Strukturen stellen ein potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Durch das Vorhaben werden allenfalls Teile eines Jagdhabitats in Anspruch genommen, wobei aufgrund der umliegenden Strukturen ein essenzielles Nahrungshabitat ausgeschlossen werden kann. Als Quartier von Fledermäusen geeignete Strukturen sind im Gebiet nicht vorhanden. Die einzelne Erle am Ostrand der Fläche bietet einen geeigneten Brutplatz für freibrütende Vogelarten. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist jedoch nur mit störungstoleranten Arten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden. Die südostexponierte Feinschutthalde mit angrenzender Magerweide stellt ein mögliches Habitat für Zauneidechsen dar. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche ist durch einen Grasweg erschlossen, aufgrund der Weidenutzung jedoch nicht immer zugänglich. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Aufgrund der siedlungsnahen Lage eignet sich das Areal für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Auf einem Großteil des Areals befinden sich Biotopstrukturen von hoher Bedeutung (Magerweiden), sowie mehrere Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweiden, Einzelbaum). Insgesamt ist das Gebiet strukturreich. Es findet sich ein kleinflächiger Wechsel von Fett- und Magerweiden sowie eine kleine Schutthalde im Osten.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.5)	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan wird die Bedeutung des Plangebiets für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens als **sehr gering** eingestuft. Der Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, einem Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 20 m östlich verläuft der „Mühlbach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Osten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung des Gebiets sowie Ortsrandeingrünung mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.	
Planungsempfehlungen/ Hinweise	
<u>Umweltbericht:</u> Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden. <u>Artenschutz:</u> Da ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die europäischen Vogelarten unter Einhaltung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden kann, sind unter dieser Maßgabe keine avifaunistischen Sonderuntersuchungen erforderlich. Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet Zauneidechsen vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Reptilien (Zauneidechsen)** empfohlen. Auf dieser Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisikotrotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Tiere/Pflanzen, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	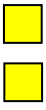

Teilort Mühlhausen – Wohnbaufläche „St. Joachim“	**Neue Fläche FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlicher Ortsrand von Mühlhausen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,00	Intensivgrünland, Acker, Grasweg	Wohngebiet bzw. bislang unbebaute Baugrundstücke im Westen, Äcker, Feldhecken entlang Weg

Lage im Raum:

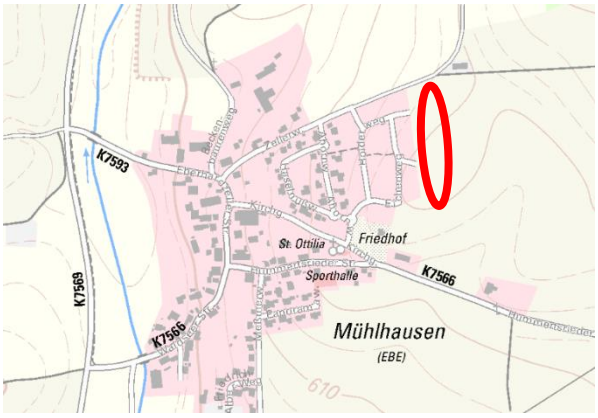

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (633 m ü.N.N.) nach Norden (629 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände. Nach Norden hin abfallende Böschung zum nördlich angrenzenden Weg hin.

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

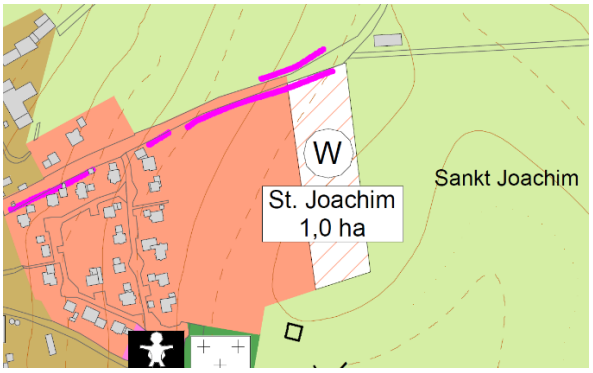

Foto Plangebiet

Blick in den Bereich in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

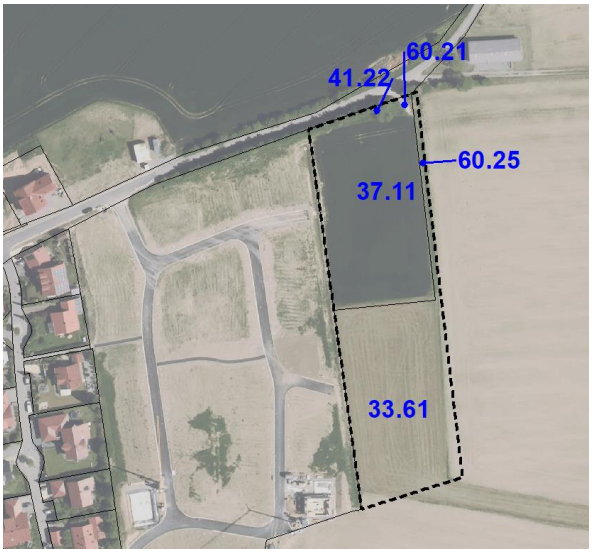

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61	Intensivwiese
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
60.21	Völliv versiegelte Straße oder Platz
60.25	Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Teile des Offenland-Biotops „Hecken und Feldgehölz O Mühlhausen, Richtung Zeller“ (Biotop-Nr. 180244260315) liegen im nördlichen Bereich innerhalb der geplanten Wohnbaufläche. Weitere Teilflächen dieses Biotops befinden sich im näheren Umfeld.
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten in der geplanten Wohnbaufläche. Kulturdenkmale im Umfeld: • ca. 70 m südwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit Kirche (geschützt nach § 28 DSchG)
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	-
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	Aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung und wegen der intensiven Nutzung der Fläche sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann. Ein Vorkommen an Gehölze gebundener Vogelarten kann im Bereich der Feldhecke ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Das Areal ist durch einen Grasweg im Osten zugänglich und liegt siedlungsnah. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Somit eignet es sich für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Intensivwiese) in Anspruch genommen. Eine Feldhecke im Norden weist eine hohe Bedeutung auf. Insgesamt ist dieser Bereich eher strukturarm.
Boden	Vorherrschende Böden: • Braunerde-Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden (t52) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67)

Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Areal eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Der Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlage-rungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Im direkten Umfeld des Plangebiets liegen Kulturgüter (mittelalterliche Siedlung ca. 75 m südwestlich) mit Kirche (geschützt nach § 28 DSchG).	
Vorbelas-tungen	-	
Wechsel-wirkungen	-	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung mit Hecken oder Streuobst	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasser-durchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im nahen Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.	
Planungsempfehlungen/ Hinweise	
<u>Umweltbericht:</u> Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nahegelegenen Kulturdenkmals einer mittelalterlichen Siedlung mit Kirche erforderlich werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden. <u>Artenschutz:</u> Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt der geschützten Denkmalsubstanz) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Boden, Wasser, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	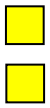

Teilort Oberessendorf – Wohnbaufläche „Lindenhof II“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlicher Ortsrand von Oberessendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,00	Acker, Grasweg	Wohn- und Mischgebiet im Süden, Äcker im Osten, Norden und Westen

Lage im Raum:

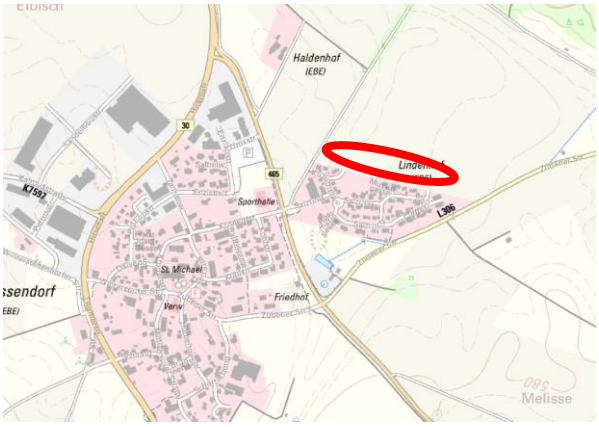

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend flaches Gelände (573-577 m ü.N.N.), leicht zur südlichen Mitte hin abfallend.

Geologie:
Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

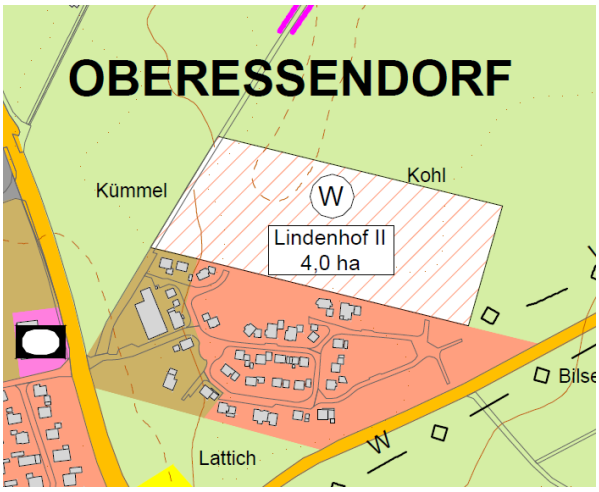

Foto Plangebiet

Blick in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

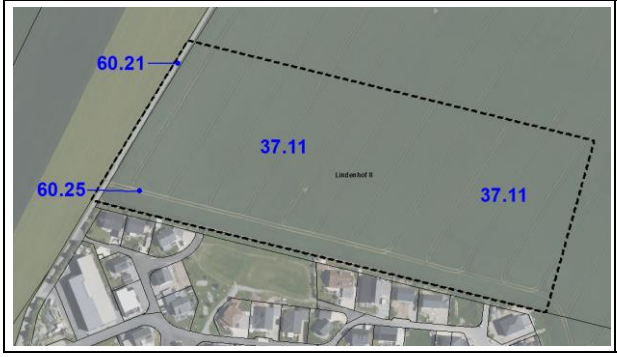

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25	Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb Plangebiet. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 190 m nordöstlich liegt ein provinzial-römisches Gebäude (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen, nördlichen und östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch das angrenzende Wohngebiet besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Bei einer Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt. In diesem Fall ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Dieser Bereich ist durch Wege erschlossen und liegt siedlungsnah. Durch die nahegelegenen Bundesstraßen bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen. Dennoch ist das Areal für die Kurzzeiterholung geeignet. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Von einem nordöstlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb können Geruchsemissionen ausgehen. Etwaige Konflikte sind in nachfolgenden Plan-/ Genehmigungsverfahren zu lösen.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	In dieser sehr strukturarmen Planfläche werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) in Anspruch genommen.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern (U68) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **hohe Gesamtbewertung** (2.83)	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan wird die Bedeutung des Areals für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens als **hoch** eingestuft. Dieser Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **hoch** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 250 m südlich liegt ein Stillgewässer, welches vom „Wellenwiesengraben“ durchflossen wird, der ca. 160 m südlich des Gebiets entspringt	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Schutzgut Mensch: • Lärm- und Schadstoffimmissionen durch B30 und B465, • Mögliche Geruchsbelastungen aus dem nordöstlich liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der Wohnnutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden (Lage außerhalb der hochwertigen Böden).

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Planbereich bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (Bodenbrüter) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Bodenmanagement) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden und Wasser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und dem Schutzgut Mensch sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Eberhardzell – Gewerbliche Baufläche „Bergäcker“	**Reduktion FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie erhebliche Verkleinerung. Erweiterungsfläche für den nördlich angrenzenden Großbetrieb Schneider.	

1. Grundinformationen

G **Lage:** südliche Ortsrandlage des Eberhardzeller Weilers Kappel

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,00	Intensives Dauergrünland und teils Ackerbau	Acker im Westen; Gewerbe im Norden; Intensivgrünland im Osten und Süden

Lage im Raum:

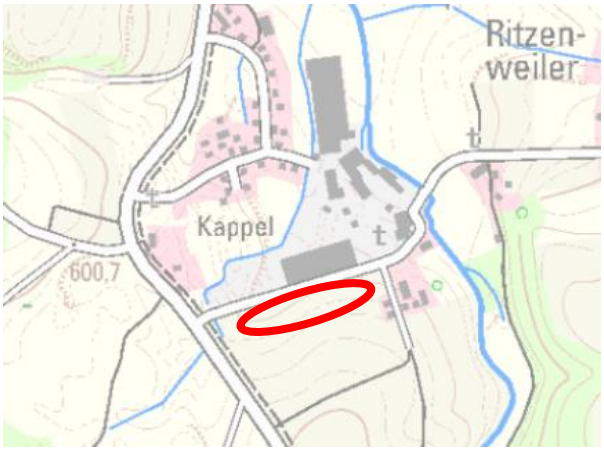

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Nach Norden exponierte Fläche mit einem leichten bis mäßigen Gefälle

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

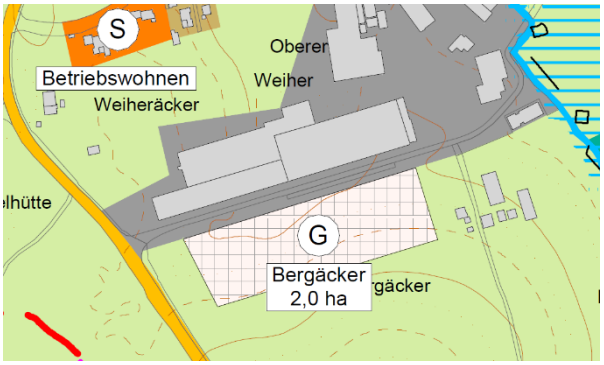

Foto Plangebiet

Blick ins Entwicklungsgebiet in nordöstliche Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

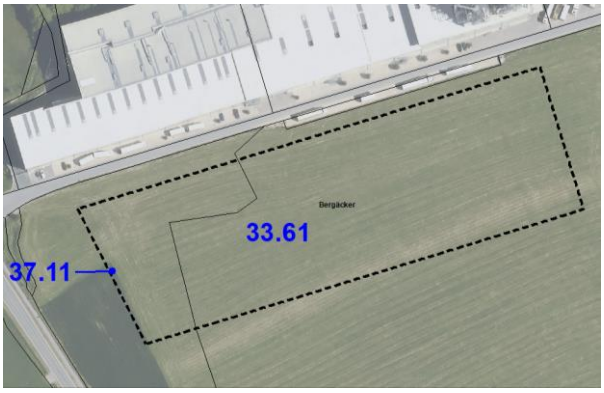

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61 Intensivwiese
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten in geplanter Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • Ca. 40 m nordöstlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Grünlandflächen bieten für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar nördlich angrenzenden Bebauung sind jedoch keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet zu erwarten. Bei einer Bebauung des Areals wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich verstärkt. In diesem Fall ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche selbst ist nicht durch Wege erschlossen. Durch den nördlich angrenzenden Gewerbebetrieb bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	In diesem sehr strukturarmen Bereich werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Intensivwiese, Acker) in Anspruch genommen.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t68): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) Eine kleine Fläche im Nordwesten wird der Kartiereinheit „t52“ mit einer **mittleren-hohen Gesamtbewertung** (2.67) zugeordnet.	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Ein kleinerer Bereich im Nordwesten liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Fließgewässern innerhalb der Entwicklungsfläche. • Ca. 30 westlich verläuft der „Nudelbach“, ein Gewässer II. Ordnung • Ca. 160 m östlich verläuft die „Umlach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Das Areal weist nach der Stadtklimaanalyse VG Biberach **keine bioklimatische Bedeutung** auf.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Keine Betroffenheiten auf der geplanten Baufläche. Kulturdenkmale im Umfeld: Ca. 40 m nordöstlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall).	
Vorbelas-tungen	Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kultur- und Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des ca. 40 m nordöstlich des Areals befindliche Kulturdenkmal „mittelalterliche Siedlung (Prüffall)“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Umfeld bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich verstärkt, was einen negativen Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld haben kann. Daher werden **faunistische Sonderuntersuchungen für bodenbrütende Vögel (Feldlerche)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt denkmalgeschützter Substanz) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Boden, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Füramoos – Gewerbliche Baufläche „Sailersgrüble“	**Neue Fläche FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP 2035 zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes

1. Grundinformationen

G **Lage:** nördlicher Siedlungsrand des Eberhardzeller Teilorts Füramoos

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,40	Acker, Fettwiese, Streuobst	Gewerbe im Süden und Osten; Fettwiese im Westen; Äcker im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Norden (688 m ü.N.N.) nach Süden (683 m ü.N.N.) hin abfallende Fläche

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

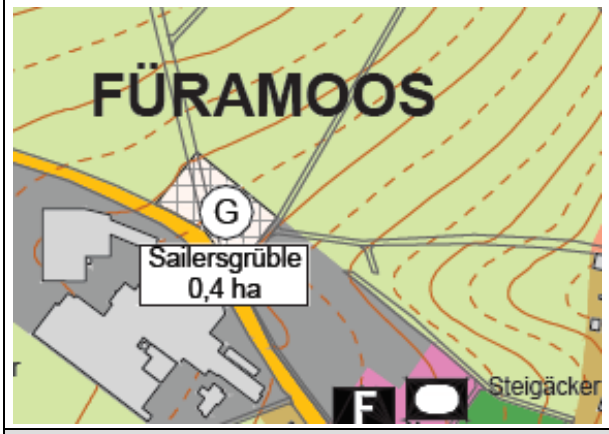

Foto Plangebiet

Blick in das Areal in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

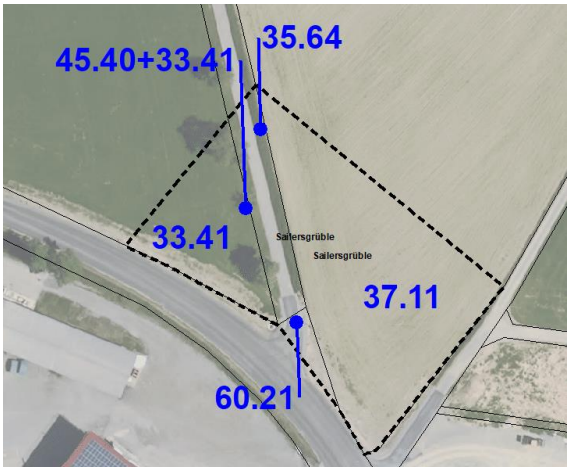

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.40	Streuobstbestand
60.21	Völlig versiegete Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 420 m NW, Naturdenkmal „Sommerlinde (Hohbäumle), Gemeinde Füramoos“ (Schutzgebiets-Nr. 84260380002)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz BaWü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nordöstlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Mit einem Vorkommen bodenbrütender Arten des Offenlandes ist aufgrund der vorhandenen Gebietskulisse nicht zu rechnen. Durch das Vorhaben entsteht jedoch eine Verlagerung der bereits bestehenden Kulissenwirkung. Die alten Obstbäume entlang der Straße enthalten Baumhöhlen. Hier kann ein Brutvorkommen von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. In den Baumhöhlen sind darüber hinaus Tagesverstecke und Wochenstuben von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen möglich. Bei einer Bebauung dieses Areals ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche ist durch Wege erschlossen und liegt siedlungsnah. Durch das angrenzende Gewerbe sowie die Straße bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden sowohl gering- (Straße, Acker) als auch mittel- (Fettwiese, Ruderalvegetation) und hochwertige (Streuobst) Biotopstrukturen in Anspruch genommen. Die Fläche ist relativ strukturreich. Insgesamt wird die Bedeutung für dieses Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über rißzeitlichen Moränenablagerungen (t34) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) **Gesamtbewertung hoch** (2.83)	

Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Der Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Südosten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsbild bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen durch südlich angrenzende K7568 und südlich angrenzendes Gewerbegebiet.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise
Umweltbericht: Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden. Artenschutz: Da ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die europäischen Vogelarten unter Einhaltung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden kann, sind unter dieser Maßgabe keine avifaunistischen Sonderuntersuchungen erforderlich. Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Arten) **und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.
Gesamtbewertung / Ergebnis
Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten. 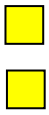

Teilort Mühlhausen – Gewerbliche Baufläche „Schleifwiese“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020. Gebiet soll konkrete Nachfragen nach Gewerbe vor Ort decken.

1. Grundinformationen

G **Lage:** südlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,40	Acker; Grünland (Fettwiese, Intensivgrünland)	Wohngebiet im Westen; Äcker und Grünland im Norden und Osten; Straße im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vom Nordosten (612 m ü.N.N.) nach Südwesten (605 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

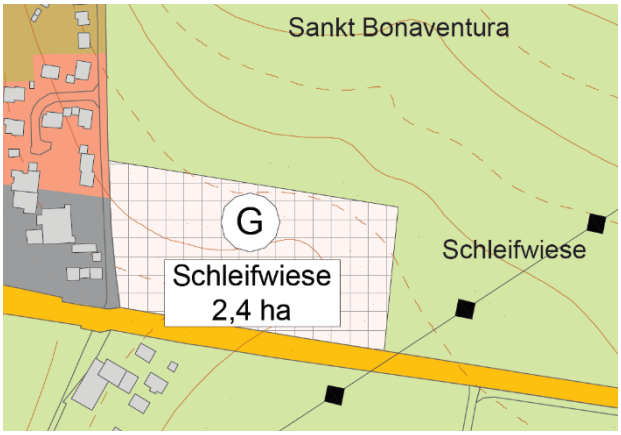

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

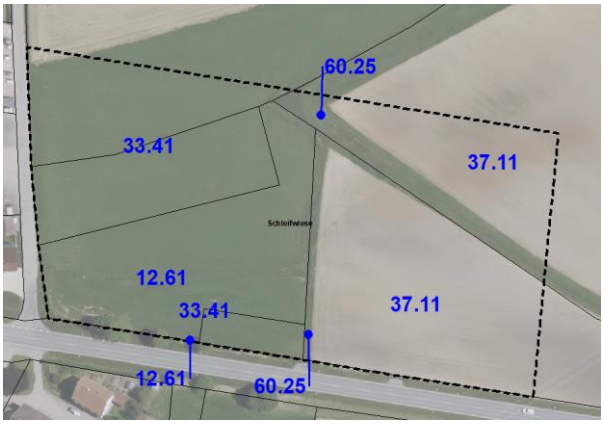

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.61	Entwässerungsgraben
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.25	Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb geplanter Baufläche. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld. • Ca. 190 m nördlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 28 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gewerbliche Baufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen und östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch die Lage am Ortsrand, die Einzelbäume südlich der Fläche und die östlich verlaufende Freileitung bestehen bereits Kulisseneffekte, allerdings ist aufgrund der Größe des Gebiets ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Mit einer Bebauung der Fläche ist eine erhebliche Verlagerung dieser Wirkung in Richtung Offenland verbunden. In diesem Fall ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Durch die angrenzende Bundesstraße bestehen mäßige Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden geringwertige Biotopstrukturen (Acker, Intensivwiese) sowie mittelwertige Biotopstrukturen (Fettwiese) in Anspruch genommen. Der Entwässerungsgraben im südwestlichen Bereich erhöht die Strukturvielfalt. Insgesamt wird die Bedeutung für dieses Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Braunerde-Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden (t52) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67) • Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden (t68), im südöstlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17)	
Wasser: Grund-wasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Dieser Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Innerhalb der Entwicklungsfläche befinden sich zwei Entwässerungsgräben, die jedoch nur zeitweise Wasser führen. Im Kartendienst der LUBW sind diese nicht als Fließgewässer II. Ordnung erfasst.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Mäßige Lärm- und Schadstoffimmissionen durch B465 und westlich angrenzende Gewerbliche Baufläche.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Verlegung des Gewässers in Richtung der südlich verlaufenden Bundesstraße, Verzicht auf Verdolung	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Bodenbrüter)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, und Boden sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Klee“	**Erweiterung FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Norden. Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes.

1. Grundinformationen

G	**1. Grundinformationen**
	Lage: westlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,20	Intensivgrünland, Acker, Streuobst	Äcker und Grünland; Gewerbe im Norden, Straße im Osten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Südwesten (588 m ü.NN.) nach Nordosten (584 m ü.NN.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

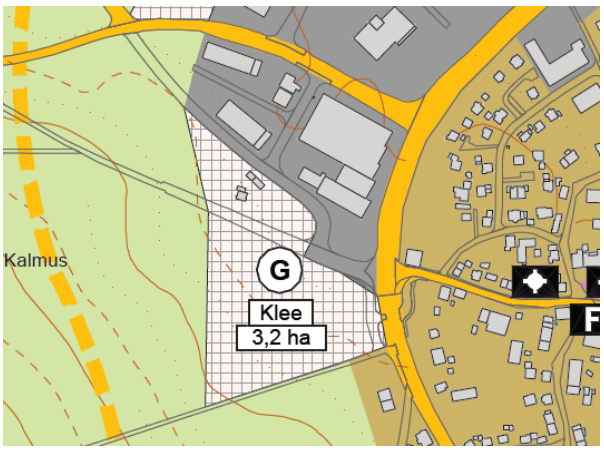

Foto Plangebiet

Blick in Entwicklungsfläche in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen	
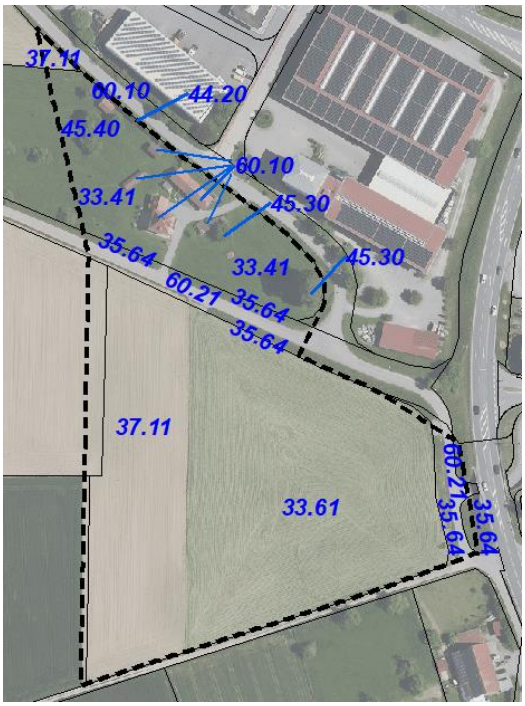	Biotoptypen gemäß LUBW 2018: 33.61 Intensivwiese 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 44.20 naturraum- oder standortfremde Hecke 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand 60.10 Gebäude 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 350 m westlich liegt das LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037)
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • Ca. 30 westlich: ein vorgeschichtlicher Grabhügel (Prüffall)
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Wasserschongebiet (zur Sicherung von Wasservorkommen)
Regionalplan-Fortschreibung	Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) - PS B I 4 G (7)
Flächennutzungsplan 2020	Geplante gewerbliche Baufläche: ragt im Westen bis zur möglichen Ortsumgehung B 30
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“.
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Durch die Lage am Ortsrand und einen lockeren Streuobstbestand im Westen bestehen Kulisseneffekte, allerdings ist ein Vorkommen von Bodenbrütern aufgrund der geringen Intensität dieser Störfaktoren nicht auszuschließen. Mit einer Bebauung der Fläche ist eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden. Nördlich im Gebiet befinden sich diverse Gebäude, Einzelbäume und Streuobst. Hier besteht Nistplatzeignung für frei-, höhlen- und nischenbrütende Vogelarten, darüber hinaus sind Fledermausquartiere möglich. Die Ruderalvegetation der Straßenböschungen im Gebiet kommen zudem als Lebensraum von Reptilien (Zauneidechse) in Frage. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Das Areal ist durch Wege erschlossen und liegt siedlungsnah. Durch das angrenzende Gewerbegebiet bestehen mäßige Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Intensivwiese, Acker) in Anspruch genommen. Die Streuobstwiese im Norden weist eine hohe Bedeutung auf, die Einzelbäume eine mittlere. Zusammenfassend wird diese Entwicklungsfläche von mittlerer Wertigkeit eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern (U68) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **hohe Gesamtbewertung** (2.83) Die Böden im Osten entlang der Straße sind bereits überformt.	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Dieser Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **hoch** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordosten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne bioklimatische Bedeutung** eingestuft.	
Landschaft	Ein Großteil des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf. Ein kleinerer Bereich im Südwesten weist eine mittlere Bedeutung auf.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 30 westlich des Areals liegt ein vorgeschichtlicher Grabhügel (Prüffall).	
Vorbelastungen	Mäßige Lärm- und Schadstoffemissionen durch angrenzendes Gewerbegebiet	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kultur- und Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nordöstlich angrenzenden Kulturdenkmals „provinzial-römische Gebäudereste“ erforderlich werden.

Das Erfordernis der gewerbebaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet boden- und nischenbrütende sowie an Gehölze gebundene Vogelarten, Fledermäuse und Zauneidechsen vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Schwerpunkt Feldlerche) und Reptilien (Zauneidechsen)** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden und Wasser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere Pflanzen und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	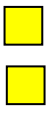

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Kalmus West“	**Neue Fläche FNP 2035**
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes	

1. Grundinformationen

G **Lage:** nordwestlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,00	Ackerfläche, Lagerplatz, Sträucher und Ruderalvegetation am Straßenrand	Gewerbegebiet im Osten, Straße im Süden, Äcker im Norden und Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend ebenes Gelände (580 m ü.N.N. im Norden, 583 m ü.N.N. im Süden)

Geologie:
Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

Foto Plangebiet

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

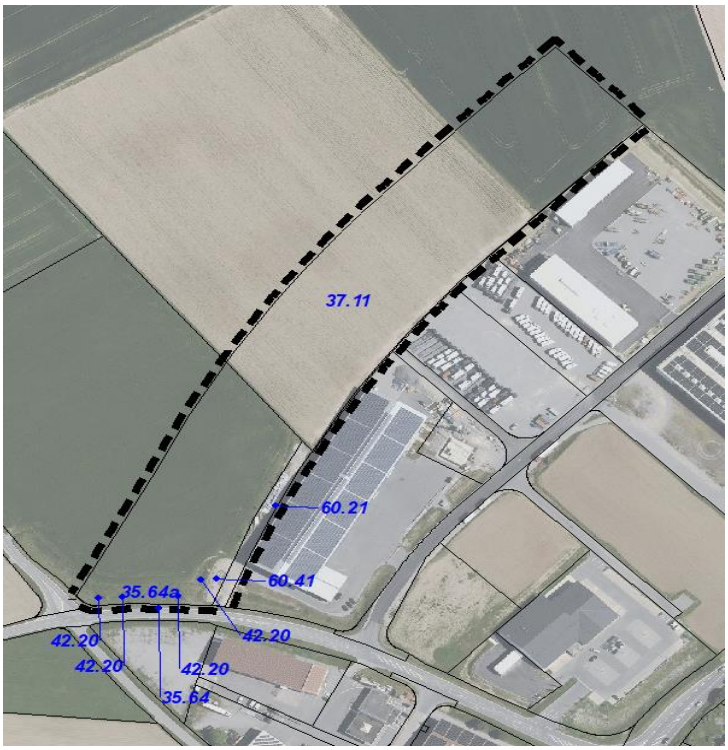

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

35.64a grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, altgrasreich

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

42.20 Gebüsch mittlerer Standorte

60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

60.41 Lagerplatz, befestigt

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Im Nordosten des Plangebiets befindet sich eine provinzialrömische Römerstraße Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • Ca. 50 m nördlich liegt eine provinzial-römische Villa Rustica, "Einöde Boretsch", Maurenstock (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Wasserschongebiet (zur Sicherung von Wasservorkommen)	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie/Gewerbe/Dienstleistung, östlich angrenzend: Neubau B 30	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft, mögliche Ortsumgehung B 30 ca. 130 m westlich	

Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Weitläufige Ackerflächen stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche dar. Zwar bietet dieser Bereich selbst aufgrund der Kulissenwirkung (angrenzendes Gewerbegebiet) sowie der intensiven Ackernutzung kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten, jedoch ist es möglich, dass es aufgrund der Verlagerung von Kulissenwirkungen zu Beeinträchtigungen der umliegenden geeigneten Flächen (Äcker) kommt. In den Gebüschen im Süden des Gebiets können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Der südliche Bereich des Areals, welcher von Ruderalvegetation bewachsen ist, stellt ein potenzielles Habitat für die Zauneidechse dar. Die Altgrasbereiche und die kleinflächigen Gebüsche bieten zusätzliche Habitatstrukturen und Verstecke für die Art. Daher kann ein Vorkommen von Zauneidechsen im Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist bei einer Bebauung der Fläche ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche ist nicht durch Wege erschlossen. Durch das angrenzende Gewerbe sowie die Bundesstraße bestehen Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden nahezu ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker sowie Lagerplatz) in Anspruch genommen. In geringem Umfang befinden sich mittelwertige Ruderalvegetationen sowie einige Sträucher am Straßenrand. Das Areal ist sehr strukturarm. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern (U68) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **hohe Gesamtbewertung** (2.83)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Dieser Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **hoch** eingestuft.	

Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Das Areal weist gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach **keine bioklimatische Bedeutung** auf.	
Land-schaft	Bezüglich des Landschaftsbildwerts stuft der Landschaftsplan das Areal mit einer **geringen Bedeutung** ein.	
Kultur- / Sachgüter	Aufgrund der Lege des nordöstlichen Teilbereichs auf einer provinzial-römischen Römerstraße ist mit archäologischen Befunden und Funden zu rechnen. Um erhebliche Beeinträchtigungen und eine unwiederbringliche Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz zu vermeiden, ist das Landesdenkmalamt rechtzeitig zu informieren, um eine Sicherung des Denkmals zu ermöglichen.	
Vorbelas-tungen	Lärm- und Schadstoffemissionen durch angrenzende K 7529, Lärmemissionen durch B 30 und angrenzendes Gewerbegebiet	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz bedarf es zum Erhalt der zu erwartenden Befunde und Funde vor Beginn der Baumaßnahmen einer Sicherung durch das Landesdenkmalamt.	Kultur- und Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise
Das Erfordernis der gewerbebaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Umweltbericht: Bezüglich der Sicherung des geschützten Denkmals „provinzial-römische Römerstraße“ ist frühzeitig dem Landesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden. Artenschutz: Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel (Schwerpunkt Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten)** empfohlen sowie eine Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für **Reptilien (Zauneidechse)**. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.
Gesamtbewertung / Ergebnis
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere Bodenmanagement und Erhalt denkmalgeschützter Substanz) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Kulturgüter, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten. 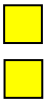

Teilort Hochdorf – Wohnbaufläche „Öschle“	**Neuaufnahme FNP 2020**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Öschle.

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Ortsrand, an einem steilen südöstlichen Talhang des Rißtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,10	Acker, Gärten, Wege	Wohngebiet; Streuobst; Acker; Straße

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordosten (595 m ü.N.N.) nach Südwesten (586 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

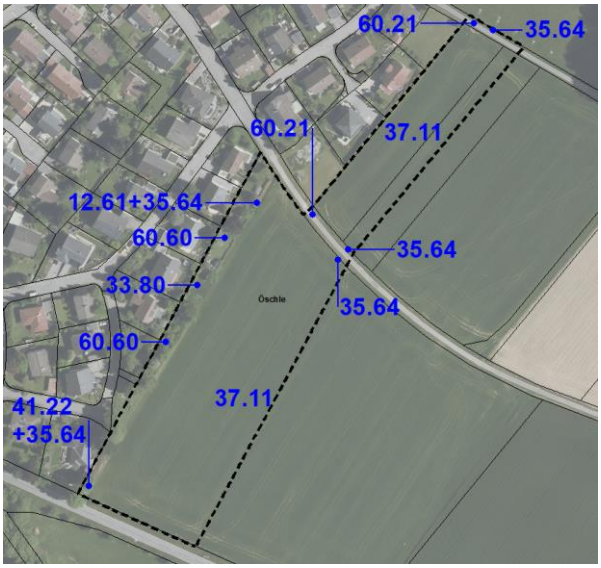

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.61	Entwässerungsgraben
33.80	Zierrasen
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker miot fragmentarischer Unkrautvegetation
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.60	Garten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 100 m nordöstlich, Wald-Biotop „Tobel O Hochdorf“ (Biotop-Nr. 279244261258) • Ca. 100 m südlich, Offenland-Biotop „Hecke und Feldgehölz westlich Hochdorf“ (Biotop-Nr. 179244260224)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, für einen Großteil des Areals. Der westliche Bereich ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Vorhabensbereich. Im Umfeld: • Südwestlich grenzt die Zone IIIB des WSGs „Hochdorf“ (WSG-Nr. 426.149) an	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Hauptwasserleitung	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Vorhabensbereich ist ein Vorkommen von Offenlandarten wie der Feldlerche, aufgrund geringer Abstandsflächen zu Bebauung und Gehölzvegetation unwahrscheinlich. Es muss aufgrund der Hanglage von keinem erheblichen kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Die Gehölze in den bestehenden Gärten sowie zahlreiche Nistkästen stellen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse dar. An der Böschung am Wegrand im Untersuchungsraum besteht insbesondere wegen der räumlichen Nähe zu den Gärten und des dadurch entstehenden kleinräumig gegliederten Lebensraums ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich am Siedlungsrand und ist durch Wege erschlossen. Es sind keine nennenswerten Vorbelastungen vorhanden. Die Fläche eignet sich für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege, Zierrasen, Gärten) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch mittelwertige (Ruderalvegetation) sowie hochwertige Biotopstrukturen (Feldhecke) in Anspruch genommen. Insgesamt ist das Areal eher strukturarm, lediglich im westlichen Bereich findet sich einige unterschiedliche Strukturelemente. Die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut wird als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2,5)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Areal eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung für das Grundwasser als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Fließgewässern. Ca. 180 m südlich verläuft der „Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordost. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärmimmissionen durch B 30 und Bahnstrecke	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen am Westrand	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Erhalt der Gehölzstrukturen im Nordosten in einem 10m breiten Pufferstreifen um das direkt nordöstlich angrenzende geschützte §30-Biotop „Hecken und Feldgehölze nordöstlich Schweinhausen“, um Beeinträchtigungen zu vermeiden	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden

Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die genannten Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass europäische Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (an Gehölze gebundene Vogelarten), **Fledermäuse und Reptilien** (Zauneidechsen) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund mittlerer Wertigkeiten beim Artenschutz und beim Schutzgut Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stockäcker“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Wohngebiets Stockäcker.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Ortsrand von Schweinhausen, an südöstlichem Talhang des Rißtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,70	Fettwiese, Garten (Rasen+Schuppen)	Wohngebiet; Friedhof; Fettwiese

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Süden (583 m ü.N.N.) nach Nordwesten (570 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

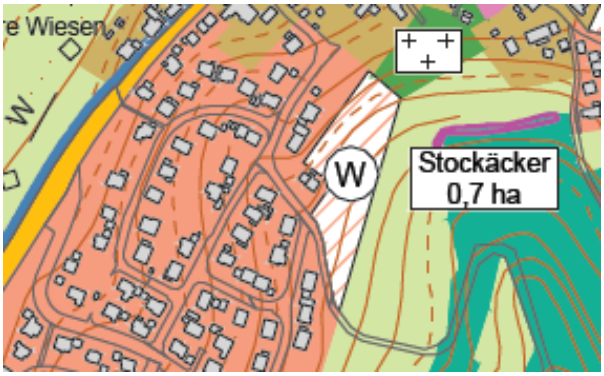

Foto Plangebiet

Blick in die Planfläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

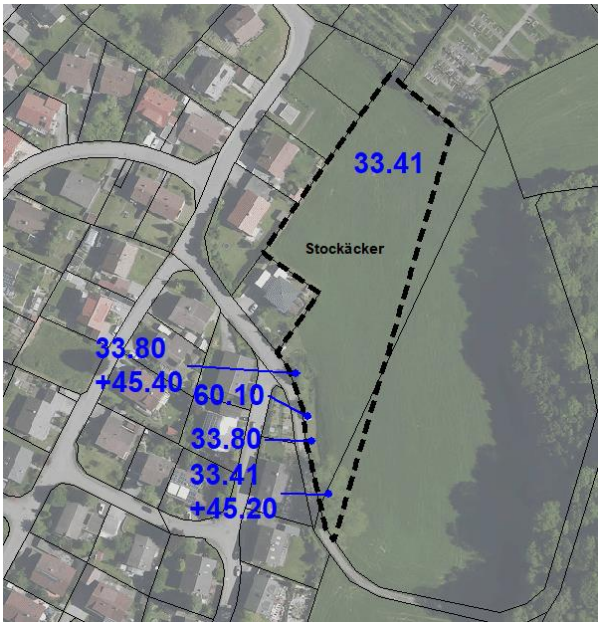

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
33.80	Zierrasen
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
45.20	Baumgruppe auf Zierrasen (33.80)
45.40	Streuobstbestand auf Zierrasen (33.80)
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca.130 m NW, ND „Linde an der Stauferstraße“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580002) • Ca. 190 m NW, ND „Linde beim Adlerwirt“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580003) • Ca. 350 m W, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der geplanten Baufläche Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 30 m O, Offenland-Biotop „Haselfeldhecke südwestlich Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260207)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Areal Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • ca. 70 m nördlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, für einen Großteil der Baufläche. Kleinere Bereiche im Norden und Westen sind nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Gehölze innerhalb der geplanten Baufläche stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Aufgrund der Nähe der betreffenden Bäume zum Siedlungsrand ist jedoch nur mit störungstoleranten und ubiquitären Arten zu rechnen, bei denen davon auszugehen ist, dass sowohl die Funktion eines eventuell beeinträchtigten Nahrungshabitats als auch von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten durch geeignete Maßnahmen (z.B. Erhaltung der Bäume, Festlegung eines Rodungszeitraumes) vermeidbar, ohne dass vertiefende faunistische Untersuchungen nötig werden. Der Schuppen stellt ein mögliches Quartier für Fledermäuse dar. Die Ruderalvegetation nördlich des Zierrasens stellt ein mögliches Habitat für Reptilien dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Südwestlich grenzt ein Weg an die Fläche an, die Fläche selbst ist nicht durch Wege erschlossen. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Baumgruppe) in Anspruch genommen. Vereinzelt auch hoch- (Streuobst) und geringwertige Strukturen (Zierrasen, Bauwerk). Insgesamt ist das Areal eher strukturarm, wobei der südliche Bereich eine gewisse Strukturvielfalt aufweist. Die Bedeutung für das Schutzgut wird als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2,5)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Areal eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberfächengewässern. • Ca. 150 m nordöstlich verläuft der „Schweinhauser Ortsbach“ ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Osten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung des Gebiets sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung Versiegelungsgrads: wasserdurchlässige Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich europäische Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Reptilien und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Aspenhalde“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Norden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nördlicher Ortsrand von Schweinhausen, an östlichem Talhang des Rißtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,40	Garten und Wiese mit Baumbestand	Wohngebiet; Gärtnerei; Grünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (571 m ü.N.N.) nach Westen (558 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

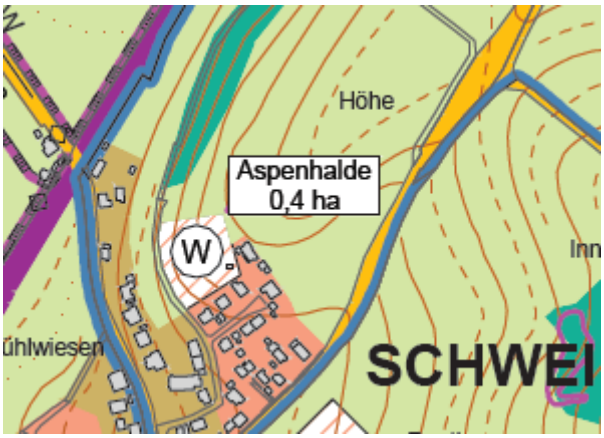

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

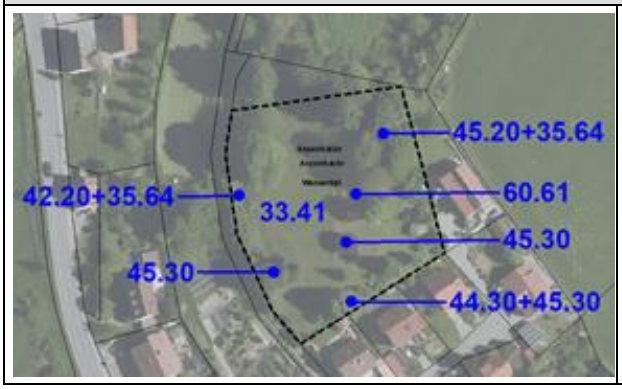

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
44.30	Heckenzaun
45.20	Baumgruppe
45.30	Einzelbaum
60.61	Nutzgarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 90 m W, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037) • Ca. 300 m S, ND „Linde beim Adlerwirt“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580003) • Ca. 400 m S, ND „Linde an der Stauferstraße“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580002)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz BaWü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Areal Geschützte Biotope im Umfeld: • Direkt im Nordosten angrenzend, Offenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze nordöstlich Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260205)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der Planfläche. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 20 m südwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) • Ca. 50 m nördlich besteht ein frühmittelalterliches Reihengrab (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II, für einen Großteil des Plangebiets. Der südöstliche Bereich ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Areal liegt vollständig in der Zone IIIB des WSGs „Ummendorf, GDE. Ummendorf“ (WSG-Nr. 426.040) Weitere Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 70 m westlich und nördlich Zone III und IIIA des WSGs „Appendorf, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.111)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Gehölze im Plangebiet stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. In diesen Beständen befinden sich z.T. Baumhöhlen, die grundsätzlich als Nistplätze für höhlenbrütende Vogelarten sowie Quartiere von Fledermäusen geeignet sind. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Da die siedlungsnahe Fläche nicht zugänglich ist, handelt es sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbäume, Ruderalvegetation, Gebüsch) in Anspruch genommen. Vereinzelt auch geringwertige Strukturen (Garten). Der Planbereich ist relativ strukturreich, die Biotopstrukturen wechseln sich kleinräumig ab. Insgesamt wird die Bedeutung für dieses Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2,5)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 50 m westlich verläuft der „Schweinhauser Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung. Dieser ist im betreffenden Abschnitt komplett verdolt.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung**.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 20 m südlich der geplanten Baufläche befindet sich eine mittelalterliche Siedlung und ca. 70 m nördlich ein frühmittelalterliches Reihengrab.	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung der nahegelegenen Kulturdenkmale erforderlich werden.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße sowie der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der mittel-hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Reutele“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Osten.

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Ortsrand von Schweinhausen, an einem steilen Talhang des Rißtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,50	Fettwiese; Streuobst; Gehölze; Garten; Lagerplatz; Weg	Wohn- und Mischgebiet; Streuobst; Grünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordosten (590 m ü.N.N.) nach Westen (568 ü.N.N.) und Südwesten (570 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

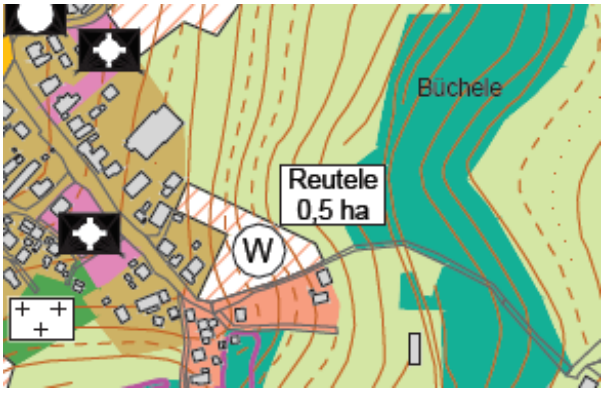

Fotos Plangebiet

Blick nach Westen

Blick nach Norden

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

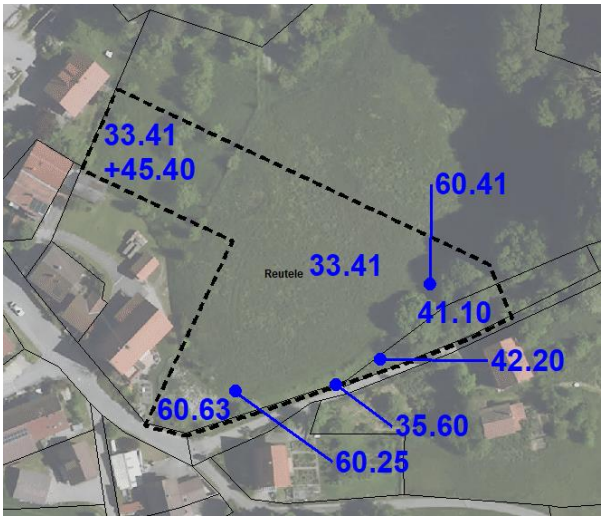

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
35.60 Ruderalvegeation
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
41.10 Feldgehölz
45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)
60.25 Grasweg
60.41 Lagerplatz
60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb des Areals Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 260 m O, ND „Linde beim Adlerwirt“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580003) • Ca. 270 m O, ND „Linde an der Stauferstraße“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580002) • ca. 270 m SO, FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr.: 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 30 m NO, Wald-Biotop „Altholzinsel O Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 279244261247) • Ca. 30 m S, Offenland-Biotop „Feldgehölz in Waldwiese südwestlich Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260214) • Ca. 60 m O, Wald-Biotop „Hangwald O Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 279244266578) • Ca. 70 m S, Offenland-Biotop „Haselfeldhecke südwestlich Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260207) • Ca. 70 m S, Offenland-Biotop „Naturnaher Bachlauf südöstlich Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260215)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Randliche Teilbereiche im Südwesten liegen in einer mittelalterlichen Siedlung (Prüffall).	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, für einen Großteil der Planfläche. Der westliche sowie südöstliche Bereich ist weder als Vorrangflur nach als Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche, im Süden Gemischte Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Gebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“ sowie mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Im Norden befindet sich hangaufwärts Wald. Im Abstand von 30 Meter sollte keine Wohnbebauung zugelassen werden.	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Streuobst, Feldgehölze und Gebüsch stellen einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Der Streuobstbestand war zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung nicht zugänglich, jedoch wird er von alten hochstämmigen Obstbäumen ausgemacht. Somit ist damit zu rechnen, dass sich auch Baumhöhlen im Streuobstbestand befinden. Diese stellen mögliche Nistplätze für höhlenbrütende Vogelarten und mögliche Quartiere für Fledermäuse dar. Ein Holz- und Ziegellagerplatz im Nordwesten des Gebiets bietet mögliche Lebensraumstrukturen für Reptilien. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind.	

	Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an, ist durch Wege erschlossen und eignet sich für die Kurzzeiterholung (einfache Erholungsfunktion).	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Ruderalvegetation, Gebüsch) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch hoch- (Streuobst, Feldgehölz) und geringwertige Strukturen (Weg, Garten) in Anspruch genommen. Der Planbereich weist eine gewisse Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung für dieses Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden (t100) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - geringe-mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (1.5) - hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Standort für naturnahe Vegetation (3,5) - **Gesamtbewertung nach LGRB: hoch - sehr hoch (3,5)**	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Der „Schweinhauser Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung, grenzt südwestlich an, ist in diesem Abschnitt jedoch komplett verdolt.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung**.	
Landschaft	Gemäß Landschaftsplan: Landschaftsbildwert von **mittlerer Bedeutung**.	
Kultur- / Sachgüter	Der südwestliche Randbereich befindet sich in einer als Kulturgut eingestuften mittelalterlichen Siedlung.	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz bedarf es vor Beginn der Baumaßnahmen einer Sicherung durch das Landesdenkmalamt.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Bezüglich der Sicherung des geschützten Denkmals „mittelalterliche Siedlung“ ist frühzeitig dem Landesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb des Baugebiets erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass innerhalb der geplanten Baufläche europäische Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden und Kulturgüter, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stauferstraße“	**Neuaufnahme FNP 2035**
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes.	

1. Grundinformationen

W	**Lage:** nordöstlicher Siedlungsrand von Schweinhausen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,10	Acker	Wohn- und Mischgebiet, Kindergarten, Straße; Acker; Grünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordosten (575 m ü.N.N.) nach Südwesten (560 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

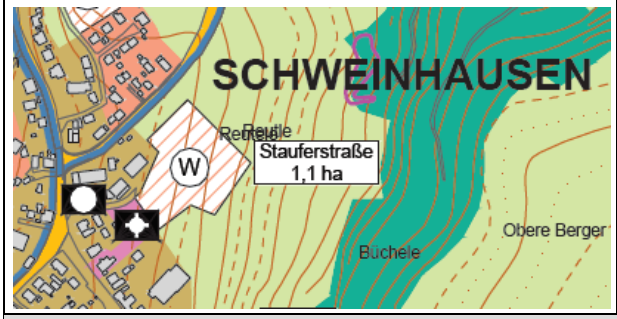

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

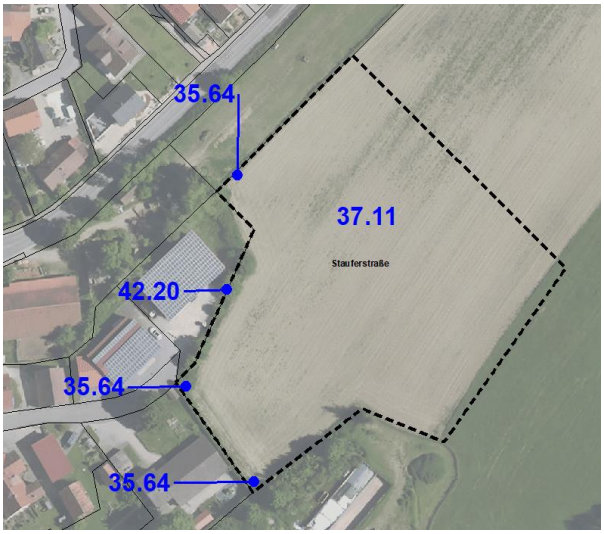

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Planfläche Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 170 m SW, ND „Linde beim Adlerwirt“ (Schutzgebiets-Nr. 84260580003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der geplanten Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 30 m südwestlich besteht eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall).	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, für einen Großteil des Plangebiets. Kleinere Bereiche im Westen sind nicht als Vorrangflur oder Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 25 m nordwestlich befindet sich die Zone IIIB des WSGs „Ummendorf, GDE. Ummendorf“ (WSG-Nr. 426.040) • Ca. 90 m westlich liegt die Zone III und IIIA des WSGs „Appendorf, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.111)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“ sowie mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Zudem stellt das Gebüsch im Südwesten des Areals ein potenzielles Habitat für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Aufgrund der Lage des Gebüschs am Siedlungsrand und wegen seiner geringen Größe ist hier nur mit störungstoleranten, ubiquitären Vogelarten zu rechnen. Bei diesen Arten ist davon auszugehen, dass die Funktion einer eventuell verloren gehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätte von den Strukturen im Umfeld problemlos aufrechterhalten werden kann. Unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Erhalt des Gebüschs, Festlegen eines Rodungszeitraums) kann ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG voraussichtlich vermieden werden.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt zwar am Siedlungsrand, ist jedoch nicht durch Wege erschlossen, so dass sie sich nicht für die Kurzzeiterholung eignet. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualitäten bzw. Erholungswert. Störungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen der nördlich angrenzenden K 7562	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen. Mittelwertige Strukturen (Ruderalvegetation, Gebüsch) finden sich lediglich im südwestlichen Rand. Insgesamt wird das Areal als relativ strukturarm eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden (t100), Nordteil - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - geringe-mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (1.5) - hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Standort für naturnahe Vegetation (3,5) - **Gesamtbewertung hoch - sehr hoch (3,5)** • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über riß- und prärißzeitlichen Flussschottern (t43), Südteil - mittlere bis hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.,5) - hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung hoch (3,0)**	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 90 m westlich verläuft der in diesem Abschnitt komplett verdolte „Schweinhauser Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordost. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Etwa 40 m westlich der geplanten Baufläche besteht eine mittelalterliche Siedlung.	
Vorbelastungen	Nahegelegene Straße (K 7562 „Ummendorfer Straße) nördlich der Baufläche.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm- und Schadstoffimmissionen der nördlich angrenzenden K 7562 sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung Versiegelung: Verwendung wasserdurchläss. Beläge	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der K 7527 erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des ca. 40 m westlich des Areals befindliche Kulturdenkmal „mittelalterliche Siedlung“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass europäische Vogelarten vorkommen. Es wird jedoch nur mit einem Vorkommen störungstoleranter und ubiquitärer Arten gerechnet. Unter der Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen sind **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** nötig.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten beim Artenschutz und bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Unteressendorf – Wohnbaufläche „Haftstein“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Siedlungsrand von Unteressendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,00	Acker; Fettwiese; Streuobst; Weg	Wohngebiet; Acker; Grünland

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Flache Gelände (569 – 571 m ü.N.N.)

Geologie:
Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

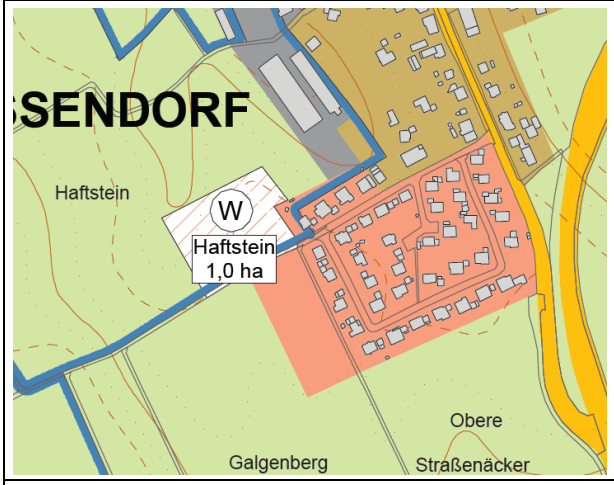

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

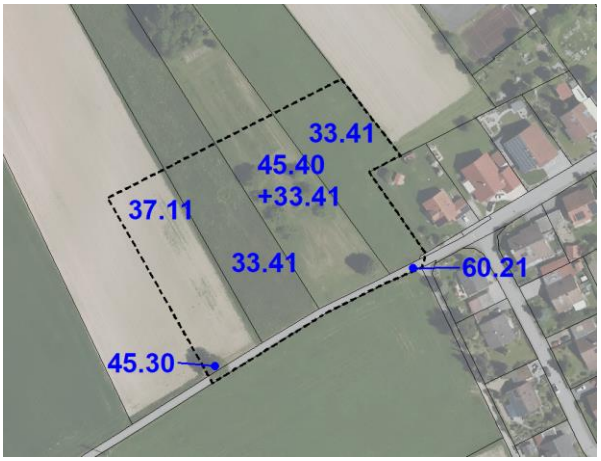

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30	Einzelbaum
45.40	Streuobstauf Fettwiese (33.41)
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I für einen Großteil des Bereichs – ausgenommen einem kleineren Bereich im Osten	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Areal befindet sich in der Zone III und IIIA des WSGs „Unteressendorf, Gde. Hochdorf“ (WSG-Nr. 426.044)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen, nördlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Alle Bäume im Untersuchungsraum bieten Nistmöglichkeiten für freibrütende Vogelarten. Kleine Baumhöhlen konnten nur im älteren Einzelbaum im westlichen Bereich festgestellt werden. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vögel wie auch kleinere Fledermausquartiere (Tagesverstecke oder kleine Wochenstuben) nicht auszuschließen. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich am Siedlungsrand und ist im Süden durch einen Weg erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Aufgrund der Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet im Nordwesten besteht eine Vorbelastung.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden sowohl Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Weg, Acker), mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbaum) als auch hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Dieser Bereich weist eine gewisse Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft, da größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen werden.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern (U68) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - mittlere - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2,83)	
Wasser: Grundwasser	Nach dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **hoch** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen durch nordöstlich gelegenes Gewerbegebiet.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere Beachtung der WSG-Rechtsverordnung) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden und Wasser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch und Tiere / Pflanzen sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Hochdorf – Gewerbliche Baufläche „Wasserfall“	**Erweiterung FNP 2035**

Erweiterung der Gewerblichen Baufläche „Wasserfall“ nach Nordosten.

1. Grundinformationen

G **Lage:** nördlicher Ortsrand von Hochdorf, am östlichen Rand des Rißtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,60	Intensivgrünland; teilweise bereits in Bebauung	Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet; Straße; Grünland; Bahnstrecke;

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr.: 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Osten (555 m ü.N.N.) nach Westen (548 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände, steile Straßenböschung an der südlichen Gebietsgrenze

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

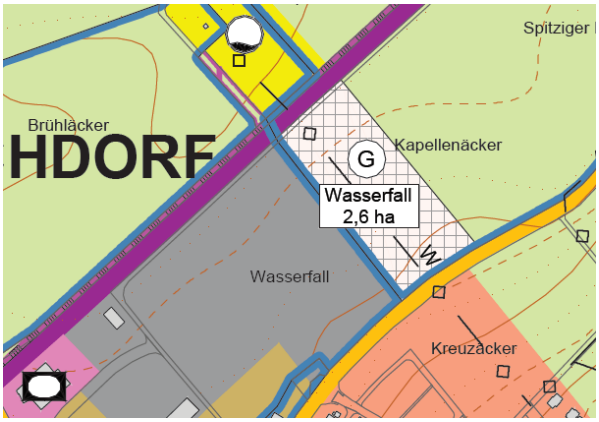

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

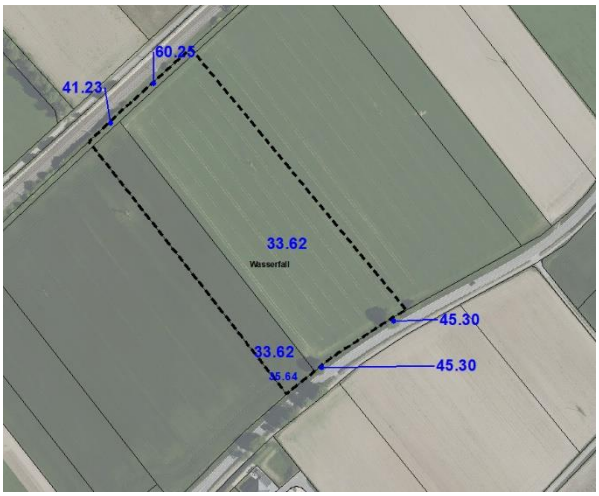

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.62	Rotationsgrünland oder Grünlandansaat
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
41.23	Schlehen-Feldhecke
45.30	Einzelbaum
60.25	Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Planfläche Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 20 m westlich, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037) • Ca. 375 m südwestlich, FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Areal Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 20 m W, Baumhecke u. Feuchtgebüsch zwischen Hochdorf u. Schweinhausen“ (Biotop-Nr. 179244260213)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb dieses Planbereichs Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 180 m südlich ist eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) als Denkmal ausgewiesen	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	• Der größte Teil im Südwesten liegt innerhalb der Zone III und IIIA des WSGs „Hochdorf“ (WSG-Nr. 426.149) • Der nordöstliche Teil befindet sich innerhalb der Zone IIIB des WSGs „Appendorf, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.111)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft und Poolfläche (Fläche zur Kompensation von Eingriffen)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nordöstlichen und südwestlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Hauptwasserleitung	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Jahr 2019 erfolgte bereits eine Brutvogelkartierung im Planbereich und seinem Wirkradius (Luis Ramos 2019). Brutreviere von Bodenbrütern des Offenlandes konnten hierbei nicht festgestellt werden. Jedoch wurden in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich Brutreviere freibrütender Vogelarten wie der Goldammer ermittelt. Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 ist für die BNatSchG ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Es ist nicht auszuschließen, dass an der Bahntrasse nordöstlich des Areals Reptilien (Zauneidechsen) vorkommen, die Strukturen innerhalb der Baufläche als Versteck- bzw. Sonnenplätze nutzen. Dort ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die siedlungsnahe Fläche ist nicht durch Wege erschlossen. Es bestehen Vorbelastungen in Form von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Der Raum weist keine besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert auf. Mögliche Lärmauswirkungen auf das südlich angrenzende Wohngebiet.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Rotationsgrünland) in Anspruch genommen. Das Areal ist insgesamt strukturarm. Vereinzelt werden auch mittel- (Einzelbaum, Ruderalvegetation) sowie hochwertige Biotopstrukturen (Schlehen-Hecke) in Anspruch genommen. Die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut wird insgesamt als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (t77) - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) in einem kleinen Bereich im Südwesten - **Gesamtbewertung gering** (1) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Plangebiet eine **hohe Bedeutung** (hohe Ergiebigkeit) für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Porendurchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 200 m westlich verläuft der in diesem Abschnitt komplett verdolte „Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Die Baufläche weist nach der Stadtklimaanalyse VG Biberach **keine bioklimatische Bedeutung** auf.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan überwiegend eine mittlere Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildwerts auf. Lediglich ein kleiner Bereich im Süden wird mit einer geringen Bedeutung eingestuft. Insgesamt wird dieser Entwicklungsbereich in Bezug auf den Landschaftsbildwert mit einer **mittleren Bedeutung** bewertet.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Lärm- und Schadstoffemissionen durch K 7562, Bahnstrecke und B 30; mögliche Lärm- und Schadstoffemissionen aus westlichem Gewerbegebiet. Über der Fläche verläuft eine Freileitung.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmkontingentierung zum Schutz der angrenzenden schutzbedürftigen Wohnbebauung gemäß Schalltechnischer Untersuchung	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden

Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung, offene Führung des Wassergrabens	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Einhaltung der vorgeschlagenen Lärmkontingentierung zum Schutz der angrenzenden schutzbedürftigen Wohnbebauung (HEINE + JUD, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wasserfall“ in Hochdorf, Stuttgart, 26. Februar 2019).

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan “Wasserfall“ hat die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht. Anhand der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wurden Gestaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung festgelegt. Als planinterne Ausgleichsmaßnahmen wurden die Anpflanzung von Laubbäumen zur Durchgrünung / Eingrünung, extensiv genutzte Grünlandflächen und die offene Führung des Wassergrabens festgesetzt sowie planextern die Wiedervernässungsmaßnahmen im Ummendorfer Ried (Landschaftsarchitekt A. Woll, 26.02.2019).

Artenschutz:

Aufgrund der 2019 erfolgten Brutvogelkartierung wurden in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich Brutreviere freibrütender Vogelarten wie der Goldammer ermittelt. Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Da es nicht auszuschließen ist, dass an der Bahntrasse nordöstlich des Areals Reptilien (Zauneidechsen) vorkommen, die Strukturen innerhalb der Baufläche (Feldhecke, Grasweg) als Versteck- bzw. Sonnenplätze nutzen, werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Reptilien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Hochdorf – Gemeinbedarfsfläche „Schule“		**Übernahme FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie graphische Anpassung an Bestand		
1. Grundinformationen		
Gemein-bedarf	**Lage:** im südöstlichen Ortskern von Hochdorf, nördlich der Grundschule	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,10	Dauergrünland und Streuobstwiesen	Wohn- und Mischgebiet; Schule
Lage im Raum:		Grunddaten
		Naturraum: Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr.: 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte Topografie: Leicht von Südosten (571 ü.N.N.) nach Nordwesten (564 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände Geologie: Würm-Schotter (Wg) Obere Süswassermolasse (tOS), im Osten des Plangebiets
FNP 2035		Foto Plangebiet
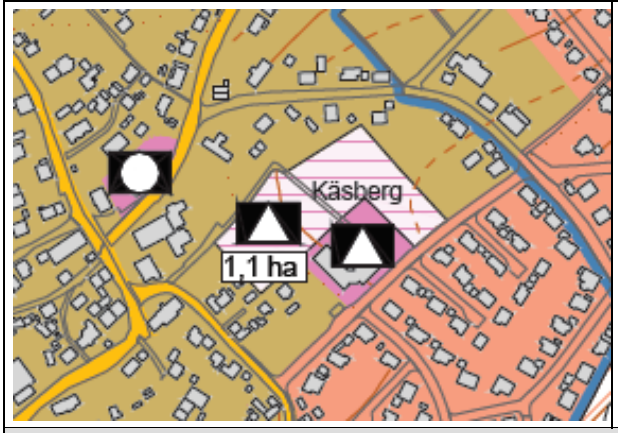		 Blick ins Gebiet in südöstlicher Richtung
Bebauungspläne		
-		
Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen		
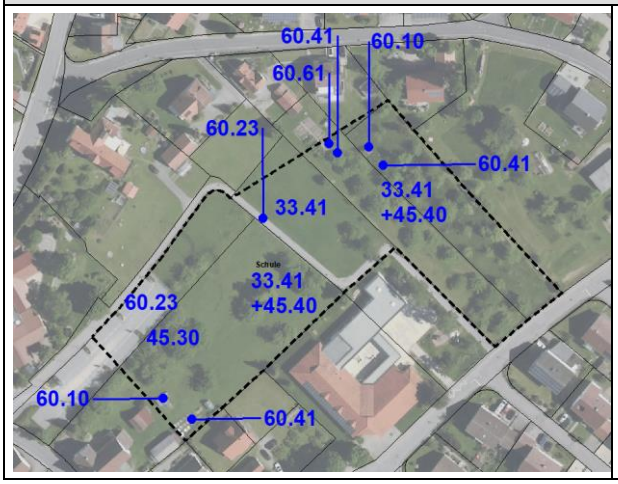		Biotoptypen gemäß LUBW 2018: 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41) 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.41 Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 460 m westlich, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb geplanter Baufläche Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • Ca. 10 m nordwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Areal liegt vollständig innerhalb der Zone IIIB des WSGs „Hochdorf“ (WSG-Nr. 426.149)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Gemeinbedarfsfläche für diverse Zwecke	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Streuobstfläche mit Baumhöhlen und zusätzlichen Nistkästen bietet für an Gehölze gebundene Vogelarten mögliche Nistplätze. Baumhöhlen können darüber hinaus von Fledermäusen als Tagesversteck oder Wochenstubenquartier genutzt werden. Die Schuppen weisen teilweise Einflugmöglichkeiten auf. Hier besteht Habitatpotenzial für siedlungsbewohnende Fledermäuse. Bei einer Bebauung ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Freifläche befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers in ruhiger Lage, ist sehr gut durch Wege erschlossen und eignet sich für die Kurzzeiterholung (einfache Erholungsfunktion).	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen, vereinzelt auch mittel- (Fettwiese) und geringwertige Strukturen (Wege, Bauwerke, Garten). Die Fläche weist eine hohe Strukturvielfalt auf, befindet sich jedoch in zentraler innerörtlicher Lage, war ausschließlich das Vorkommen von kulturfolgenden Arten ermöglicht. Insgesamt wird die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Siedlungsboden - **Gesamtbewertung gering** (1.00)	
Wasser: Grundwasser	Laut dem Landschaftsplan weist das Areal eine **sehr geringe Bedeutung** (geringe-sehr geringe Ergiebigkeit) in Bezug auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 80 m westlich verläuft der in diesem Abschnitt komplett verdolte „Ortsbach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan eine **geringe Bedeutung** bezüglich des Landschaftsbildwerts auf.	
Kultur- / Sachgüter	Keine Betroffenheit von Kulturgütern innerhalb der geplanten Baufläche. Ca. 10 m nordwestlich liegt eine mittelalterliche Siedlung	
Vorbelas-tungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung des Geländes	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kultur- / Sachgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nahegelegenen Kulturdenkmals einer mittelalterlichen Siedlung erforderlich werden.

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Durchgrünung und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (an Gehölze gebundene Vogelarten) **und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere / Pflanzen und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand II“	**Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020**

Neue Abgrenzung gegenüber angrenzendem Wohngebiet „Langes Gewand I“ zur Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Ortsrand von Maselheim

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,50	Acker	Äcker, Mischgebiet und Straße im Norden, neues Wohngebiet „Langes Gewand I“ im Südwesten

Lage im Raum:

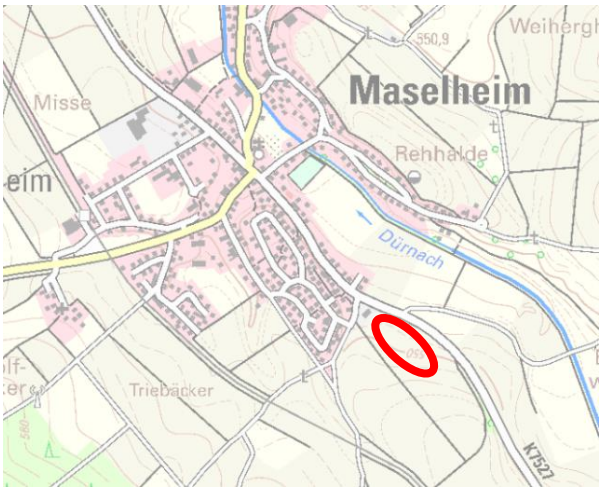

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr. 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vom Südwesten (555 m ü.N.N.) nach Nordosten (548 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Hochwassersediment (fh)
Riß-Schotter (Rg), im westlichen Bereich

FNP 2035

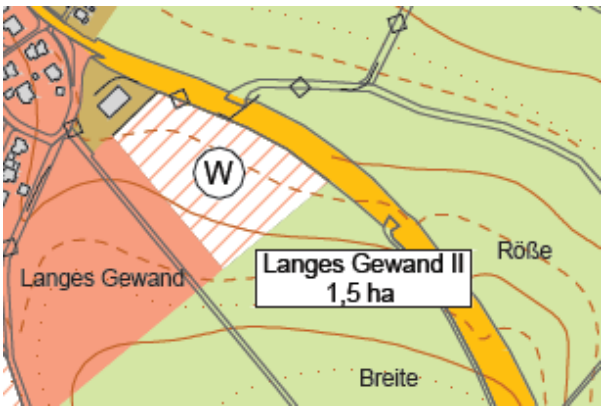

Foto Plangebiet

Blick in die Wohnbaufläche in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 240 m nordöstlich liegt das FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr. 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am südöstlichen und südwestlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	An das betrachtete Areal grenzen von drei Seiten vertikale Strukturen an. Flächen, auf denen eine Kulissenwirkung besteht, werden von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) gemieden. Ein Vorkommen von Bodenbrütern kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Jahr 2017 wurden in diesem Bereich tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Bebauungskonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018). Hierbei wurden südlich der Fläche drei Revierzentren der Feldlerche kartiert. Diese liegen allerdings in einer Entfernung von min. 300 m zum Plangebiet. Eine Betroffenheit der Feldlerche durch die geplante Wohnbaufläche kann auf Grundlage dieser Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert. Die Fläche ist nicht durch Wege erschlossen. Störungen durch Lärmimmissionen der nördlich angrenzenden K 7527 vorhanden. Zusammenfassend liegt ein **mittleres** Konfliktpotenzial vor.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen. Die Fläche ist sehr strukturarm.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Pseudogley-parabraunerde aus Lösslehm (s312): - mittlere-hohe hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerde aus Molassematerial (s54), im Nordwesten: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Im Südosten befindet sich die hydrogeologische Einheit „Lößsediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäß**iger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der nordwestliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung.**	
Landschaft	Ein Großteil des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf. Ein Kleinerer Bereich im Süden weist eine geringe Bedeutung auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Lärmimmissionen durch nördlich angrenzende K 7527	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Gemäß Schallschutzgutachten sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der K 7527 erforderlich. Der Schallschutznachweis des Ingenieurbüros Loos & Partner (Allmendingen) vom 14.06.2018 kommt zu dem Ergebnis, dass bei der betrachteten Geräuscheinstrahlung eine Wohnbebauung ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich ist.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen planungsrelevanter Tiergruppe mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand III“	**Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020**

Neue Abgrenzung (Reduktion der Wohnbaufläche) zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlicher Ortsrand von Maselheim

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,40	Acker, Weg	Äcker, Wohnbebauung im Osten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr. 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend flaches Gelände (556-558 m ü.N.N.)

Geologie:
Riß-Schotter (Rg)

FNP 2035

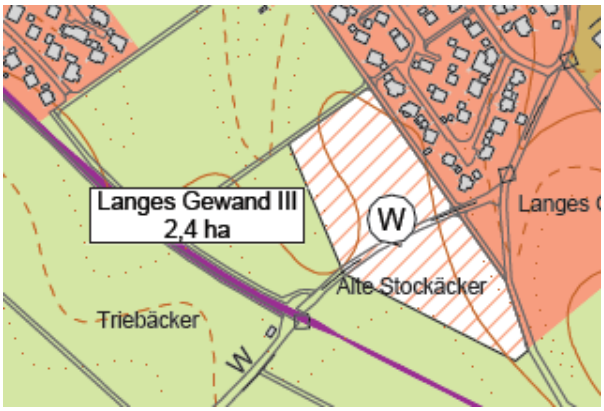

Foto Plangebiet

Blick in die Wohnbaufläche nach Südosten

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

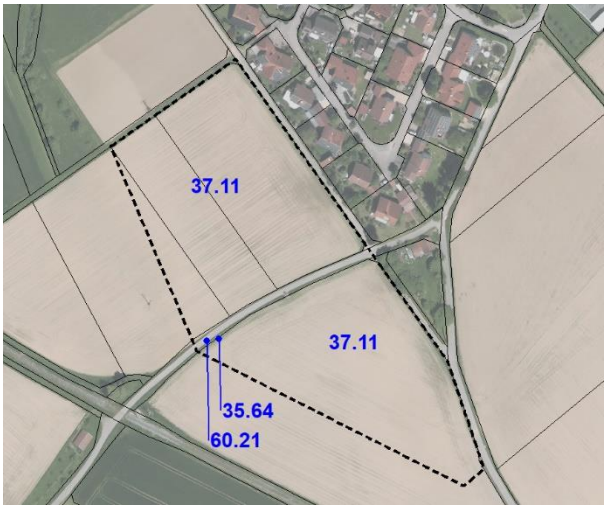

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 420 m nordöstlich liegt das FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr. 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz BaWü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche / geplante öffentliche Grünfläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ sind die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch die angrenzende Bebauung, Gehölze im Umfeld sowie die Freileitung im Nordwesten besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Bei den Untersuchungen im Jahr 2017 (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Bebauungskonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018) wurde ein Revierzentrum der Feldlerche ca. 180 m westlich der Fläche kartiert. Feldlerchen halten bei der Brutplatzwahl einen Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen ein. Daher ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben möglich. Aus diesem Grund ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Geringe Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sind möglich.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Weg) in Anspruch genommen. Lediglich entlang des Weges im mittleren Bereich findet sich mit „Grasreicher Ruderalvegetation“ eine Biotopstruktur von mittlerer Bedeutung. Insgesamt ist das Areal strukturarm.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus verlagertem Lösslehm (s345): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiets befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Es sind geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen durch südwestlich gelegene Schmalspurbahn Öchsle möglich.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** (Bodenbrüter) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffs risiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Äpfingen – Wohnbaufläche „Hauchen II“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohnbaugebietes Hauchen.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlicher Ortsrand von Äpfingen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,40	Äcker, Wege	Wohngebiet im Norden, Äcker im Süden, Westen und Nordwesten, Straße im Osten

Lage im Raum:

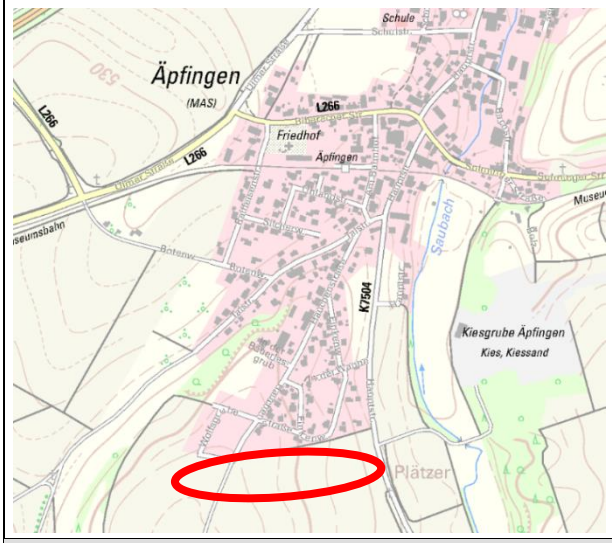

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr. 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südwesten (560 m ü.N.N.) nach Nordosten (542 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Mindel-Moränensediment (Mm)

FNP 2035

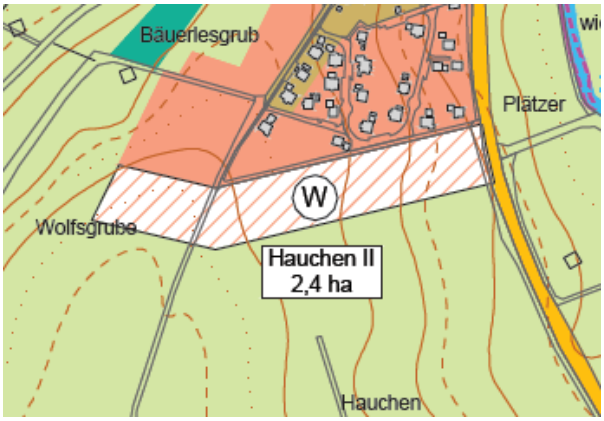

Foto Plangebiet

Blick in das Gebiet in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

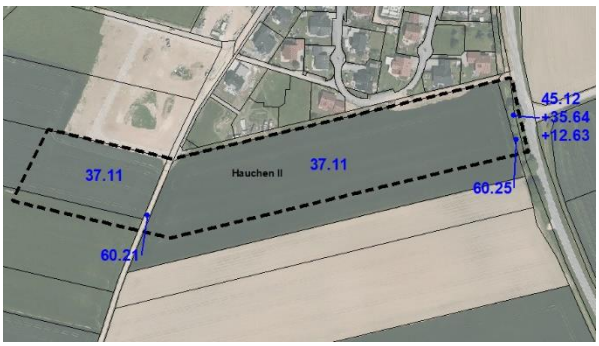

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.63	Trockengraben
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.12	Baumreihe
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25	Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Schutzgebiete in der Entwicklungsfläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 100m NW, Wald-Biotop „Hangwäldchen SW Äpfingen“ (Biotop-Nr.: 278254261160) • Ca. 100 m W, Offenland-Biotop „Feldgehölze und -hecken südwestlich Äpfingen“ (Biotop-Nr.: 178254260113)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 160 m südöstlich liegt eine gemäß DSchG als Prüffall eingestufte Fläche	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten kann aufgrund der vorherrschenden Kulissenwirkung ausgeschlossen werden. Jedoch ist vom Vorhaben ausgehend eine erhebliche Verlagerung der Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten, was eventuelle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umland beeinträchtigen kann. Die Bäume am östlichen Randbereich stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten, dar. Auf der darunter liegenden Böschung ist ein Vorkommen der Zauneidechse nicht auszuschließen. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen besteht eine geringe Vorbelastung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) in Anspruch genommen. Im östlichen Bereich liegen auch mittelwertige Biotopstrukturen (Baumreihe, Ruderalvegetation). Das Gebiet weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Die Bedeutung für das Schutzgut wird insgesamt als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde aus mehrschichtigem Lösslehm (s312) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.33) • Kolluvium-Pseudogley aus Abschwemmmassen über Fließerden (s46), im östlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.00)	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Lößsediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäß**iger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der östliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober-flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 110 östlich verläuft der „Saubach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung.**	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen durch östlich angrenzende, verkehrsarme K 7504.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Plangebiet europäische Vogelarten und Reptilien vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Reptilien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ellmannsweiler-Breite“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Ellmannsweiler

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,00	Weide	Wohn- und Mischbebauung im Norden, Streuobst im Westen, Grünland im Süden und Osten

Lage im Raum:

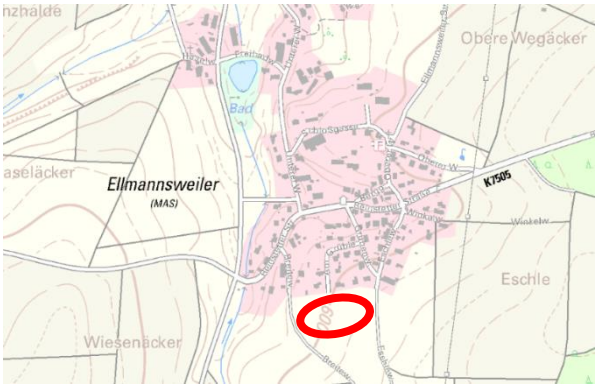

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südosten (606 m ü.N.N.) nach Nordwesten (598 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Mindel-Moränensediment (Mm)

FNP 2035

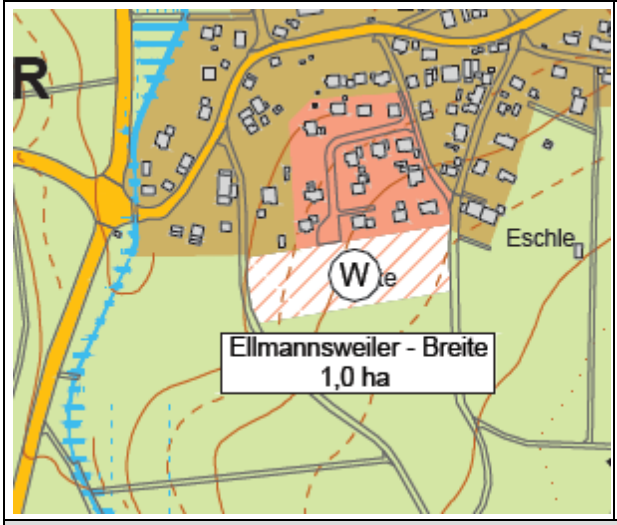

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

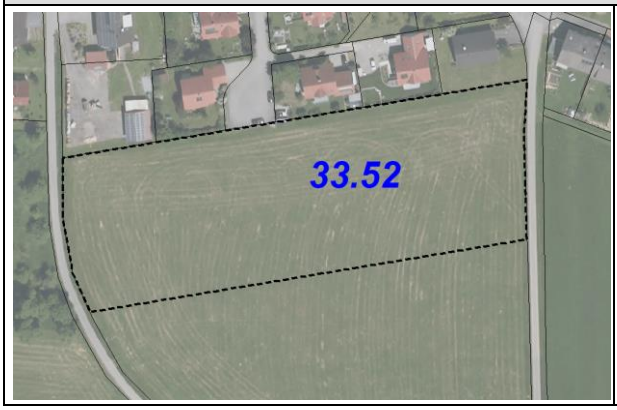

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlerer Standorte

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 100 m nördlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 2 DSchG) und mittelalterlicher Burg (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II, für einen Großteil des Areals. Ein kleinerer Bereich im Nordosten ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Wohnbaufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Auf der Fläche bestehen Kulissenwirkungen durch das nördlich angrenzende Wohngebiet, den Streuobstbestand im Westen und die Freileitung im Osten. Die Fläche selbst wird derzeit intensiv beweidet. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes zu rechnen. Eine Bebauung der Fläche hat jedoch eine erhebliche Verschiebung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Südosten zufolge, was sich negativ auf Bestände von Bodenbrütern im Umfeld auswirken kann. Dort ist bei einer Bebauung mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Östlich und westlich grenzen Wege an die Planfläche an, so dass sie sich für die Kurzzeiterholung eignet. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide) in Anspruch genommen. Das Gebiet ist sehr strukturarm. Insgesamt wird die Bedeutung als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Braunerde-Parabraunerde und Parabraunerde aus Fließerden über verwittertem Deckenschottermaterial (s33) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) • Pseudovergleyte Parabraunerde und Pseudogley-Braunerde-Parabraunerde aus Lösslehm (s312), im Osten - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Braunerde- Parabraunerde und Parabraunerde aus kieshaltigen Fließerden und kiesreichem Hangschutt (s329), im Westen - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - geringe-mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (1.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, ein Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 100 m westlich verläuft der „Saubach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Im direkten Umfeld der Planfläche liegen Kultur- (mittelalterliche Siedlung ca. 100m nördlich).	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung der nahegelegenen mittelalterlichen Denkmäler erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ziegelweg“	**Erweiterung FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 und Erweiterung auf ehemals geplanter Mischbaufläche.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Ortsrand des Maselheimer Ortsteils Laupertshausen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,00	Fettwiese, Gärten im nördlichen Bereich	Wohn- und Mischbebauung im Norden, Fettwiese im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordwesten ()586 m ü.N.N.) nach Südosten (574 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

Foto Plangebiet

Blick in den Planbereich in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

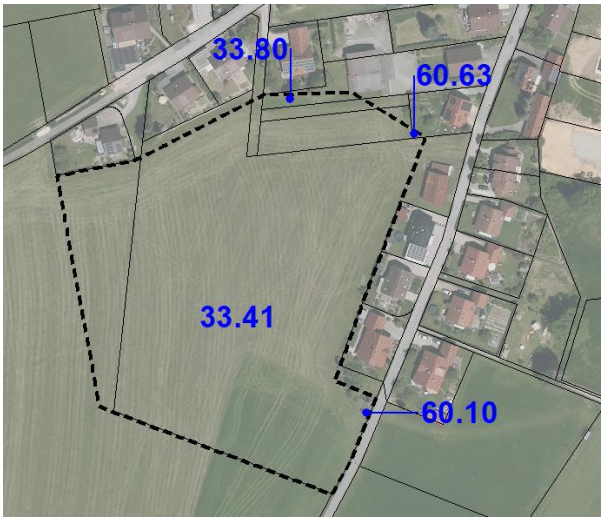

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.80 Zierrasen
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 210 m östlich liegt das Naturdenkmal „Friedhofslinde in Laupertshausen“ (Schutzgebiets-Nr. 84260710001)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Regionalplanerische Ziele (Grünzäsur, Grünzug etc.)	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Areal. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 200 m nordöstlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall), mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 28 DSchG) und mittelalterlichem Friedhof (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II, für einen Großteil der Fläche. Kleinere Bereiche im Norden und Osten sind nicht als Vorrangflur bzw. Grenzfläche ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Wohnbaufläche (Planung) und Gemischte Baufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Plangebiet ist ein Vorkommen von Offenlandarten wie der Feldlerche aufgrund geringer Abstände zu Bebauung und Gehölzvegetation unwahrscheinlich. Es muss jedoch von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Bei einer geplanten Bebauung der Fläche ist daher mit einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die siedlungsnahe Fläche ist nicht durch Weg erschlossen und eignet sich somit nicht zur Kurzzeiterholung. Lediglich ein kleiner Bereich grenzt im Südosten an einen Weg an. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen geringe Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch geringwertige Strukturen (Bauwerk, Garten, Zierrasen) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Struktur vielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus verlagertem Lösslehm (s345) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) • Im Nordosten findet sich randlich Siedlungsboden, Gesamtbewertung **gering** (1.00) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungs-bildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober-flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 130 m östlich verläuft der „Saubach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung.**	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen durch nahegelegene Straßen	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen sind Betroffenheiten von Vögeln durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes** (Schwerpunkt Feldlerche) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße, der geringen Restriktionen sowie der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Tiere / Pflanzen, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Sulmingen – Wohnbaufläche „Melden“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan 2035.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nördlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,10	Grünland (Fettwiese), Schuppen im nördlichen Bereich	Grünland, Wohngebiet im Süden

Lage im Raum:

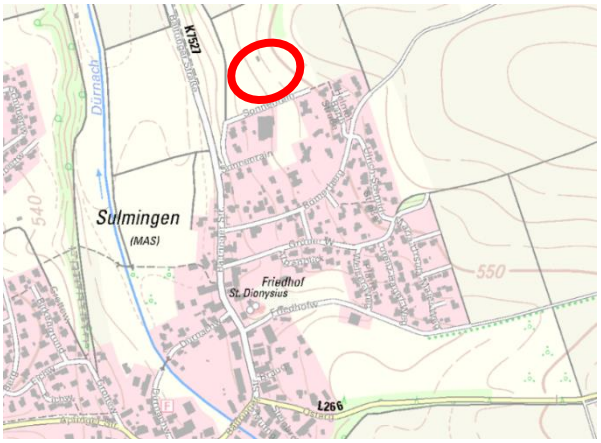

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr.: 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (553 m ü.N.N.) nach Westen (537 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Schotter (RG)
Obere Süßwassermolasse (tOS), im Westen

FNP 2035

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

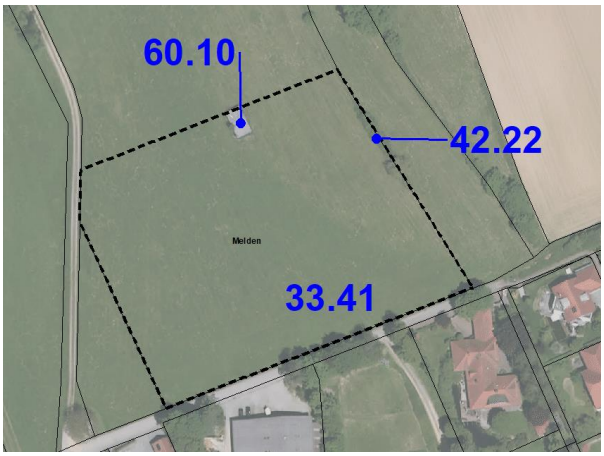

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 240 m westlich, FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr.: 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Fläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 20 m NO, 65 m NW sowie 70 m O, Offenland-Biotop „Feldhecken und Feldgehölze nördlich Sulmingen“ (Biotop-Nr.: 178254260109)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld. • Ca. 200 m südlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall), mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 28 DSchG) und mittelalterlichem Friedhof (geschützt nach § 2 DSchG) • Ca. 300 m nordöstlich befindet sich ein vorgeschichtlicher Grabhügel (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Das Schlehen-Gebüsch im Osten stellt einen möglichen Nistplatz für freibrütende Vögel dar. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen im Zuge des voraussichtlich sehr kleinflächigen Eingriffs in das Gebüsch die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Gebüschs, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden. Im nördlich befindlichen Schuppen sind zudem Tagesverstecke und kleine Wochenstuben von Fledermäusen nicht auszuschließen. Dort ist bei einer geplanten Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Südlich und westlich grenzen Wege an die Planfläche an, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen geringe Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Schlehen-Gebüsch) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch geringwertige Strukturen (Bauwerk) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Erodierte Parabraunerde aus Material der oberen Meeresmolasse (s330) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.00)	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grund-wasservorkommens. Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, unge-gliedert“, ein Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittle-rer bis mäßiger** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober-flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordwesten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Es sind geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die westlich gelegene K 7527 möglich.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Sulmingen – Mischbaufläche „Tal“	**Reduktion FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 bei umfangreicher Verkleinerung.

1. Grundinformationen

M **Lage:** westlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,60	Acker im Süden, Weiden im Norden	Wohngebiet im Norden, Mischgebiet im Osten, Weiden im Süden und Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr.: 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südwesten (547 m ü.N.N.) nach Nordosten (538 m ü.N.N.) hiin abfallendes Gelände)

Geologie:
Obere Meeresmolasse (tOM)

FNP 2035

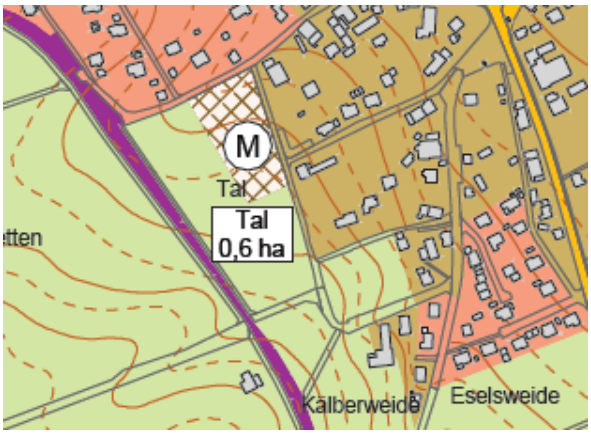

Foto Plangebiet

Blick in die Planfläche in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

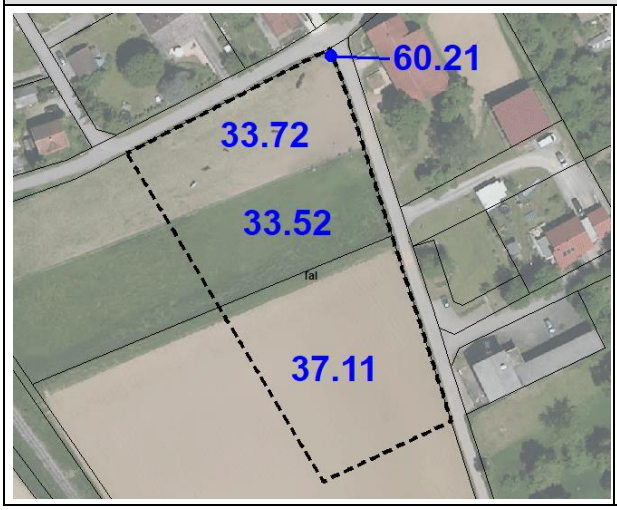

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52	Fettweide mitlerer Standorte
33.72	Lückiger Trittpflanzenbestand
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 260 m östlich, FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr.: 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der Planfläche. Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 180 m nordöstlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall), mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 28 DSchG) und mittelalterlichem Friedhof (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Mischbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt nicht maßgeblich verstärkt, sodass kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten ist.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Nördlich und östlich grenzen Wege an die Planfläche an, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sind geringe Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Straße, Trittpflanzenbestand) in Anspruch genommen. Eine „Fettweide“ im mittleren Bereich weist eine mittlere Bedeutung auf. Die Strukturvielfalt des Areals ist gering. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Erodierte Parabraunerde aus Material der Oberen Meeresmolasse (s330) - Mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - Mittleere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - Mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.00)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, ungegliedert“, ein Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlerer bis mäßiger** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Ein Großteil des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **geringe Bedeutung** auf. Der südliche Bereich wird mit einer mittleren Bedeutung eingestuft.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Es sind geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die westlich gelegene Schmalspurbahn Öchsle möglich.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.	
Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. <u>Umweltbericht:</u> Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden. <u>Artenschutz:</u> Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch und Boden sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Maselheim – Gewerbliche Baufläche „In der Misse Nord“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020

1. Grundinformationen

G **Lage:** nordwestlicher Ortsrand von Maselheim

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
6,00	Grünland, Ackerland, im Süden z.T.: Streuobst	Grünland + Acker, Gewerbe- und Mischgebiet im Süden; Straße im Osten, Bahnstrecke im Westen,

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr.: 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend ebenes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS), im Westen
Riß-Schotter (Rg), im Osten

FNP 2035

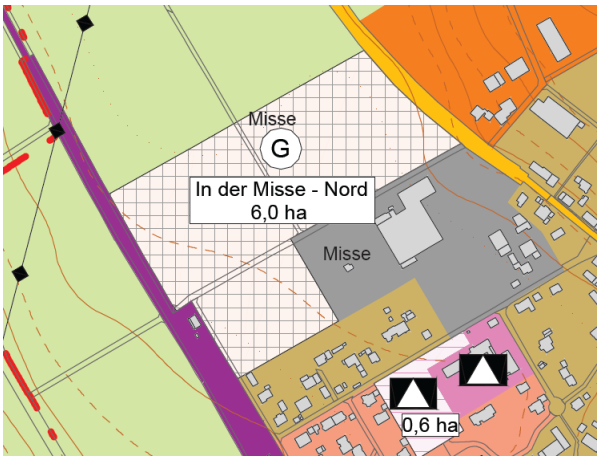

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

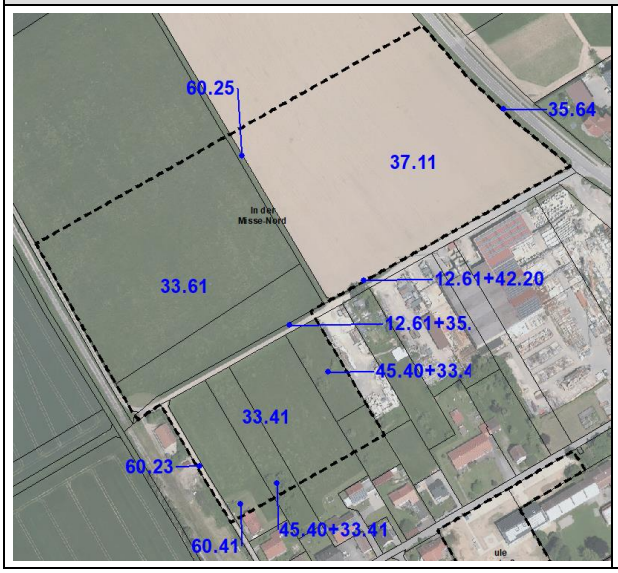

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.61	Entwässerungsgraben
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
33.61	Intensivwiese
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
45.40	Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)
60.23	Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25	Grasweg
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 – bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzausweisungen im Umfeld: • Ca. 200 m östlich, FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr.: 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der Planfläche. Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 170 m westlich befindet sich eine mittelalterliche Wüstung (Prüffall) • Ca. 170 m südöstlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I, für einen Großteil der Fläche. Ein kleinerer Bereich im Südwesten ist nicht als Vorrangflur bzw. Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ sind der Westteil der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes ist im Gebiet nicht auszuschließen. Mögliche Betroffenheiten dieser Artengruppe ergeben sich auch dadurch, dass bei einer Bebauung der Fläche die vorhandene Kulissenwirkung verstärkt und in Richtung Offenland verlagert wird. Die kleinflächigen Streuobstbestände stellen mögliche Brutplätze für Vögel, die frei in den Ästen von Gehölzen oder in Baumhöhlen brüten, dar. Die Bäume weisen Höhlen mit teilweise größerem Mulmkörper auf. Hier kann ein Vorkommen von totholzbewohnenden Käfern, u.a. dem streng geschützten Eremiten, nicht ausgeschlossen werden. Auch für Fledermäuse sind Baumhöhlen mögliche Quartiere. Darüber hinaus ist auf den mit Ruderalvegetation bestandenen Lagerflächen entlang des vorhandenen Weges ein Vorkommen von Zauneidechsen möglich. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Es sind Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen möglich. Der Raum weist eine einfache Erholungsfunktion auf.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Intensivwiese, Wege) in Anspruch genommen. Der südliche Bereich weist auch mittel- (Fettwiese, Gebüsch) und vereinzelt hochwertige (Streuobst) Biotopstrukturen auf. Die Strukturvielfalt des Areals ist insgesamt eher gering, wobei der südliche Bereich eine höhere Strukturvielfalt aufweist. Die Bedeutung wird für dieses Schutzgut insgesamt als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde aus mehrschichtigem Lösslehm (s312) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.33) • Pseudogley und Parabrauanerde-Pseudogley aus verlagertem Lösslehm (s345), im westlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grund wasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Lößsediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der westliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw., Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordosten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Plangebiet weist nach dem Landschaftsplan eine **mittlere Bedeutung** bezüglich des Landschaftsbildwerts auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Lärm- und Schadstoffemissionen durch angrenzendes Bauunternehmen im Südosten möglich.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Reptilien, Holzkäfer und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien, Holzkäfer und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Erhalt der südlichen Feldhecke) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, bei den Schutzgütern Mensch, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Freizeit“	**Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020**
Verkleinerung der Fläche aufgrund Berücksichtigung der Wald- und Gewässerflächen, neuer Name (bisher Moto-Park)	

1. Grundinformationen

SO **Lage:** westlich von Äpfingen und der B30, außerhalb der geschlossenen Ortschaft

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
14,10	Brache, Acker	Landwirtschaftliche Nutzflächen im Westen, Abbaufläche sowie Straße im Norden, Wald und zwei künstliche Seen direkt angrenzend

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Hügelland der unteren Riß (Naturraum-Nr. 42), im Süden Riß-Aitrach.Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Ebenes Gelände

Geologie:
Riß-Schotter (Rg)

FNP 2035

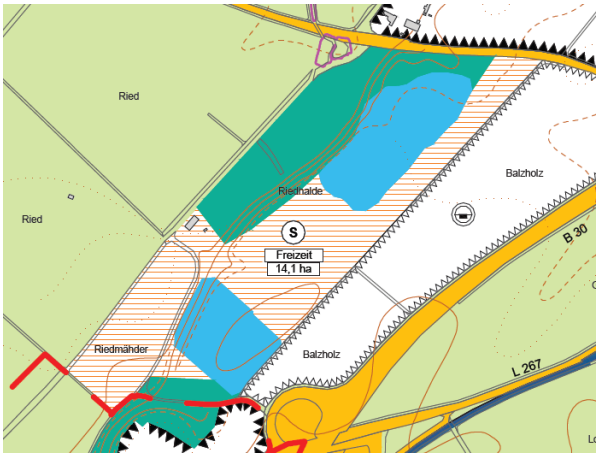

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

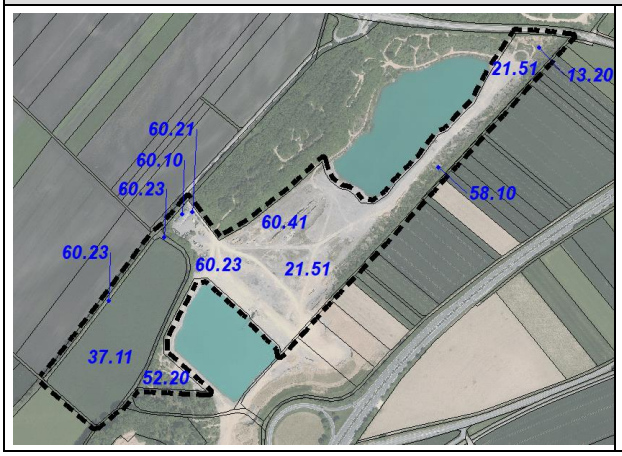

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

13.20	Tümpel oder Hühle
21.51	Kiesfläche
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
52.20	Sumpfwald
58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 230 m NW, Offenland-Biotop „Feldgehölze und -hecken südwestlich Äpfingen“ (Biotop-Nr. 178254260113) • Ca. 100 m NW, Wald-Biotop „Gehölzstreifen NW Äpfingen“ (Biotop-Nr. 278254261159) • Ca. 10 m S, Wald-Biotop „Buchenwald NO Barabein“ (Biotop-Nr. 278244261083)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Die Ackerfläche im Südwesten ist als landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorbehaltsgebiet Sicherung Wasservorkommen	
Flächennutzungsplan 2020	Sonderbaufläche „Moto-Park“ (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ sind die Ackerflächen des Südwestteils der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Areal gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“ - ausgenommen der Südrand. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ “ ist die Ackerfläche im Südwesten als „Sicherung und Extensivierung von Moorstandorten“ (Extensivierung) dargestellt. In dieser Karte ist der Nordteil des Plangebiets als „Sicherung und Pflege von sonstigen Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz“ dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Stillgewässer. Es wird empfohlen, mit dem angrenzenden Waldbesitzer eine Haftungsverzichtserklärung zu vereinbaren und zum Wald so viel Abstand zu halten, dass dessen ordnungsgemäße Bewirtschaftung weiter möglich ist (mindestens 10 Meter).	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Plangebiet besteht Habitatpotenzial für Vögel und Fledermäuse. Die vorhandene Ruderalvegetation und Kiesflächen stellen wichtige Habitatkomponenten für Reptilien (Zauneidechsen) und planungsrelevante Wildbienen und Tagfalter dar. Ein kleiner Tümpel im Norden des Plangebiets stellt ein geeignetes Laichgewässer für streng geschützte Amphibienarten dar. Bei einer Bebauung der vorhandenen Strukturen ist mit einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Es bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Die Fläche weist eine gewisse Strukturvielfalt auf. Es werden vorwiegend geringwertige (Acker, Wege, Bauwerke, Kiesfläche) in Anspruch genommen, lediglich in geringem Umfang hochwertige Biotopstrukturen (Sumpfwald, Sukzessionswald). Insgesamt wird die Bedeutung als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Abtrag, z.T. verfüllt (Kartiereinheit 2) **Gesamtbewertung gering** (1.00) auf einem Großteil des Planbereichs, • Mittel und mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über würmzeitlichen Kiesen (t113), Ackerfläche im Südwesten - geringe-mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (1.5) - hohe-sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (t77), kl. Wald im Süden - Hohe - sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) **Zusammenfassende Bewertung: gering**	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Eiszeitliche Schotter im Alpenvorland“, einem Porengrundwasserleiter mit **sehr hoher bis hoher** Durchlässigkeit und **hoher** Ergiebigkeit. Die Ackerfläche im Südwesten liegt in der der hydrogeologischen Einheit „Moorbildung“, bei der die Deckschicht mit **sehr geringer** bis fehlender Porendurchlässigkeit und sehr geringer Ergiebigkeit charakterisiert wird. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **hoch** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Direkt an die Planfläche angrenzend befinden sich zwei Stillgewässer, wobei nur ein Teilbereich eines der Stillgewässers im Kartendienst der LUBW erfasst ist. Die Stillgewässer sind durch den Kiesabbau entstanden und sind naturfern sowie ohne Vegetation, weisen jedoch einen Fischbesatz auf. Im Norden liegen mehrere kleine Tümpel mit standortgerechter Vegetation. Südwestlich grenzt unmittelbar der „Unterriedgraben“, ein Gewässer II. Ordnung an das Areal an.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Der nördliche Bereich des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine mittlere Bedeutung auf. Der übrige vorwiegende Teil weist eine geringe Bedeutung bezüglich des Landschaftsbildwerts auf. Insgesamt wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch südöstlich gelegene B 30.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der ökologisch hochwertigen Strukturen im Süden (Wald)	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima

Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zu den beiden Stillgewässern und den Tümpeln sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung werden die Flächen entsprechend den bestehenden Rekultivierungsvereinbarungen umgewandelt, z.B. zu landwirtschaftlichen Flächen entwickelt.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Eingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Tagfalter und Wildbienen** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Das Eingriffsrisiko ist aufgrund der hohen Wertigkeiten beim Artenschutz und beim Schutzgut Wasser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten und den Schutzgütern Mensch und Tiere/Pflanzen sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Solarpark“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020.

1. Grundinformationen

SO **Lage:** südöstlich von Äpfingen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,30	Brache	Äcker, Gehölze im Nordwesten und Süden, Brache im Osten

Lage im Raum:

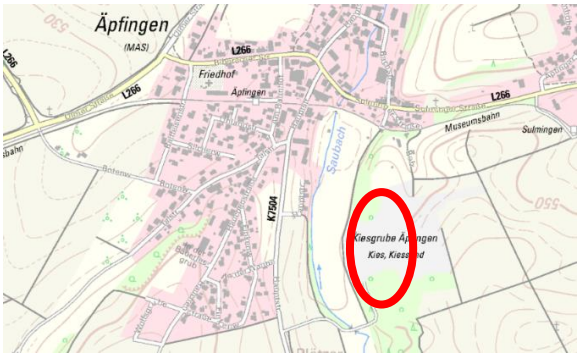

Grunddaten

Naturraum:
Holzstöcke (Naturraum-Nr. 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vertiefung mit geringem Gefälle nach Norden

Geologie:
Obere Meeresmolasse (tOM)

FNP 2035

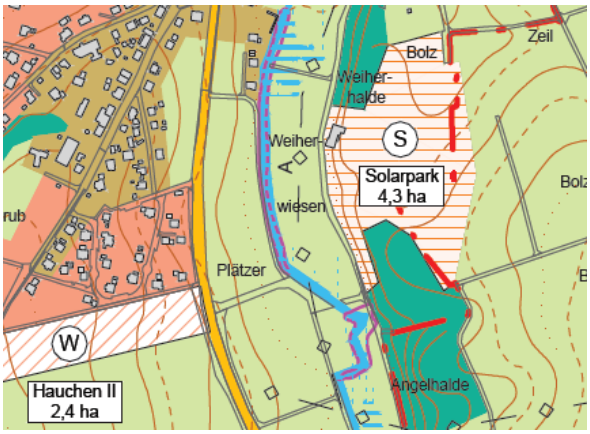

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

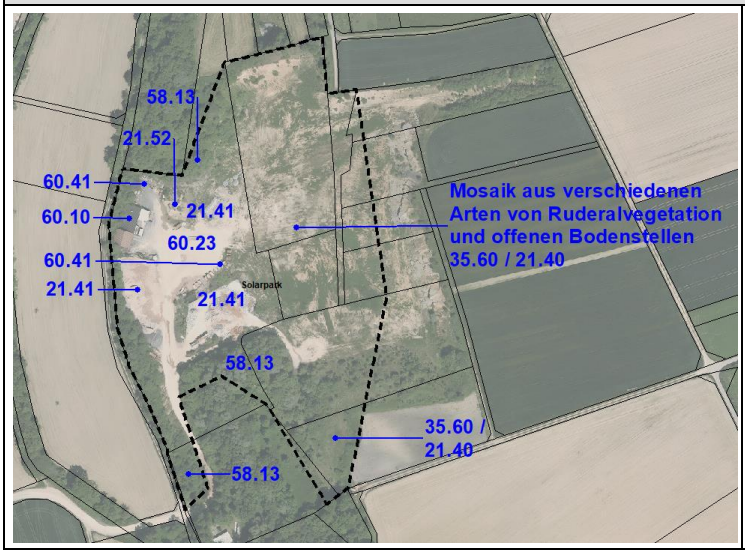

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

21.41	Anthropogene Gesteinshalde
21.52	Sandfläche
58.13	Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

Biotopkomplex: Mosaik aus verschiedenen Arten von Ruderalvegetation und offenen Bodenstellen (35.60 und 21.40)

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 10 m W, Offenland-Biotop „Saubach zwischen Sulmingen und Laupertshausen“ (Biotop-Nr. 178254260110) • Ca. 30 m S, Wald-Biotop „Angelhalde S Äpfingen“ (Biotop-Nr. 278254261181) • Ca. 30 m N, Wald-Biotop „Feldgehölz S Äpfingen“ (Biotop-Nr. 278254261161)	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten im Areal. • westlich grenzt eine Achse des Biotopverbunds feuchter Standorte an, • nördlich grenzen ein Kernraum sowie eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte an.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Kleine Bereiche im Süden und Norden sind als landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe I ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Vorranggebiet „KS-BC-25“ für Kiesabbau, mit einem Vorkommen von Kies / Sand aus. Zwischenzeitlich sind keine abbauwürdigen Kiesvorkommen mehr enthalten.	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Sonderbaufläche Solarpark (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Es wird empfohlen, mit dem angrenzenden Waldbesitzer eine Haftungsverzichtserklärung zu vereinbaren und zum Wald so viel Abstand zu halten, dass dessen ordnungsgemäße Bewirtschaftung weiter möglich ist (mindestens 10 Meter).	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Wegen ihrem mosaikartigen Aufbau stellt die sonnenexponierte Fläche ein Idealhabitat für Reptilien dar. Bei der Biotoptypenkartierung wurden mehrere Zauneidechsen beobachtet. Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Reptilien (Schlingnatter) ist möglich. Auch für freibrütende Vogelarten ist die strukturreiche Fläche ein attraktiver Lebensraum. Offene Sandflächen stellen wichtige Lebensräume für einige Wildbienenarten dar. Ein Vorkommen streng geschützter Arten ist nicht auszuschließen. An den verdichteten Bodenstellen am Grund der Kiesgrube entstehen immer wieder temporäre Kleingewässer. Solche Gewässer eignen sich für einige Amphibienarten (z.B. Gelbbauchunke und Kreuzkröte) als Laichgewässer. Bei einer Bebauung ist mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich in Siedlungsnähe und ist durch einen Weg erschlossen, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Dieser Bereich weist eine hohe Strukturvielfalt auf. Es werden sowohl gering- (Wege, Bauwerk, Abbaufläche), mittel- (Ruderalvegetation) sowie hochwertige Biotopstrukturen (Sukzessionswald, Gesteinshalde) in Anspruch genommen. Insgesamt wird die Bedeutung des Areals für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: - Abtrag, z.T. verfüllt (Kartiereinheit 2), - **Gesamtbewertung gering** (1.00)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Oberschwaben-Deckenschotter“, einem Poren- / Kluftgrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlere bis mäßiger** Ergiebigkeit. Bereiche im Westen und Osten liegen in der hydrogeologischen Einheit „Rohstoffabbaufläche“. Für diese Einheit sind keine Angaben zu Durchlässigkeit und Ergiebigkeit verfügbar. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern im Plangebiet selbst. • Ca. 20 westlich verläuft der „Saubach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft hier eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Sind nicht vorhanden.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt ökologisch hochwertiger Biotopstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung werden die Flächen entsprechend den bestehenden Rekultivierungsvereinbarungen umgewandelt, z.B. zu landwirtschaftlichen Flächen entwickelt.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Aufgrund des bestehenden Kaltluftvolumenstroms muss die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Reptilien, Wildbienen und Amphibien vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien, Wildbienen und Amphibien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere Erhalt hochwertiger Biotopstrukturen sowie zum Artenschutz) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten beim Artenschutz, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Tiere / Pflanzen und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Sulmingen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte Ackenbach“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020.

1. Grundinformationen

Gemein-bedarf	**Lage:** innerörtlich, östlich des Sulminger Ortskerns und des Friedhofs	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,40	Grünland	Wohnbebauung, Friedhof im Westen, Straße im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

<u>Naturraum:</u>
Holzstöcke (Naturraum-Nr. 43),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte
<u>Topografie:</u>
Nach Süden exponierte Fläche mit leichtem Gefälle
<u>Geologie:</u>
Riß-Schotter (Rg)

FNP 2035

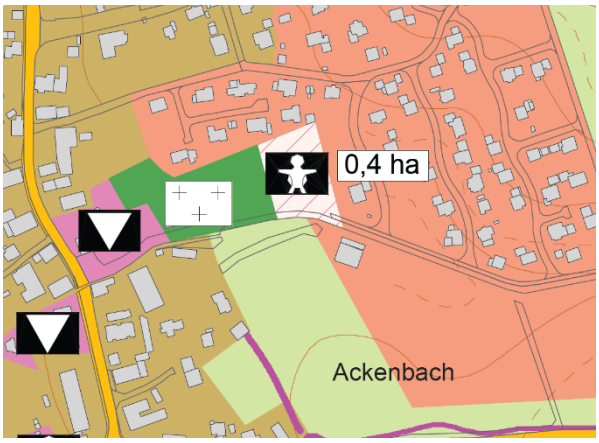

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

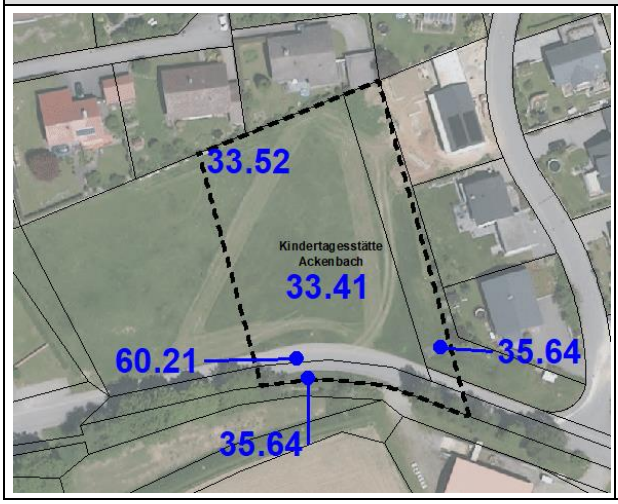

<u>Biotoptypen gemäß LUBW 2018:</u>

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.52 Fettweide mittlerer Standorte
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 310 m westlich liegt das FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ (Schutzgebiets-Nr. 7825311)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 90 m SW, Offenland-Biotop „Feldhecken östlich Sulmingen“ (Biotop-Nr. 178254260118)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • Ca. 90 m westlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) sowie eine mittelalterliche Kirche (geschützt nach § 28 DSchG), mit mittelalterlichem Friedhof (geschützt nach § 2DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist das südlich angrenzende Fließgewässer Ackenbach gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen des direkt südlich angrenzenden Ackenbachs (Gewässer II. Ordnung)	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Gebiet sind keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, vorhanden. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes kann aufgrund der bestehenden Kulisseneffekte ausgeschlossen werden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch einen Weg im Süden erschlossen, so dass sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Fettweide, Ruderalvegetation) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde über Ablagerungen der oberen Süßwassermolasse (s7), im Norden - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen über z.T. lösslehmhaltigen Fließerden und Schwemmsedimenten (s52), im Süden - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Meeresmolasse, ungegliedert“, einem Kluft-/ Porengrundwasserleiter mit **mäßiger** Durchlässigkeit und **mittlerer bis mäßiger** Ergiebigkeit. Der südliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Porendurchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern im Entwicklungsgebiet selbst. Unmittelbar südlich grenzt der „Ackenbach“ an, ein Fließgewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine bioklimatische Bedeutung.**	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 90 m westlich der geplanten Baufläche befindet sich eine mittelalterliche Siedlung und ein mittelalterlicher Friedhof.	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum südlich angrenzenden Ackenbach sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung der nahegelegenen mittelalterlichen Denkmäler erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt von Gehölzbeständen verringert werden. Ortsrandeingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße, der geringen Restriktionen und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insb. Gewässerrandstreifen) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten beim Artenschutz und bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Beim Kinderhaus“	**Neuabgrenzung FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung im Westen und Süden

1. Grundinformationen

W **Lage:** nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,50	Ackerland; Intensivgrünland	Wohngebiet im Osten, Feldhecke im Süden, Intensivgrünland im Norden, Äcker im Süden, Westen und Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Norden (596 m ü.N.N.) nach Süden (586 m ü.N.N.) hin mäßig abfallend

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

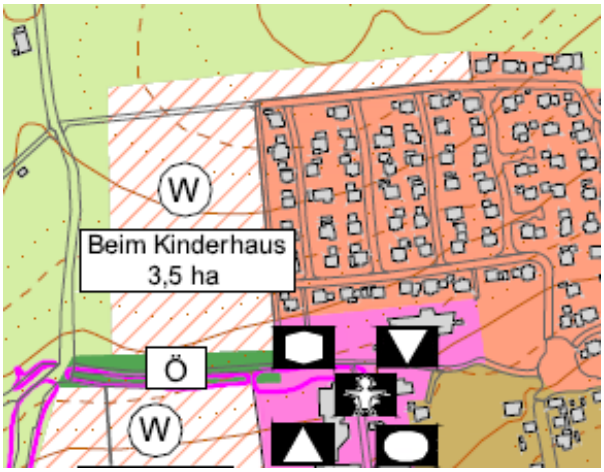

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61	Intensivwiese als Dauergrünland
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 20 m südlich, Offenland-Biotop „Feldgehölze und Hecke am nördlichen Ortsrand von Mittelbiberach“ (Biotop-Nr. 179244260605)	
Landesweiter Biotopverbund	Eine Suchraum (500 m sowie 1000 m) des Biotopverbund mittlerer Standorte befindet sich im Nordteil der Entwicklungsfläche. Nordwestlich grenzen Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte an.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Die geplante Baufläche liegt vollständig in der Zone IIIB des WSG „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, im Südosten Grünfläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen und nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“. Westlich angrenzend wird die Maßnahme „Entwicklung von ergänzenden Streuobstwiesen“ vorgeschlagen.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes dar. Für einen Großteil der Fläche ist ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe jedoch aufgrund der Kulissenwirkung durch die angrenzende Bebauung unwahrscheinlich. Dennoch kann ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe im Plangebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem muss von einem kulissenverschiebenden Effekt durch die Planung ausgegangen werden. Bei einer Bebauung der genannten Strukturen ist mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch einen Weg erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen geringe Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Intensivwiese, Weg) in Anspruch genommen. Die Strukturvielfalt der Planfläche ist gering. Insgesamt wird die Bedeutung des Areals für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Parabraunerde aus rißeiszeitlichem Geschiebemergel (t34) im nordöstlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2.83)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** bezüglich der Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der nordöstliche Bereich des Plangebeits liegt in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigekeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume größtenteils eine hohe bioklimatische Bedeutung auf, der nördliche Bereich eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Geringe Lärm- und Schadstoffimmisionen	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden und aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Wasser, Klima / Luft, und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Zwischen den Dörfern“	**Neuabgrenzung FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung in allen Randbereichen.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordwestlicher Ortsrand von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,00	Wiese	Mischbaufläche im Süden, Gemeinbedarfsfläche im Osten, Feldhecke im Westen und Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordwesten (586 m ü.N.N.) nach Südosten (575 m ü.N.N.) hin abfallend

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

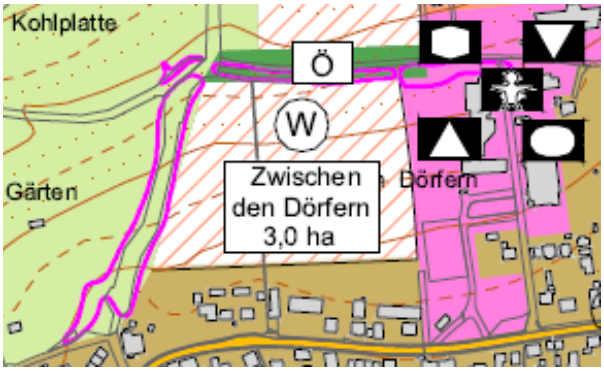

Foto Plangebiet

Blick in die geplante Baufläche in westlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

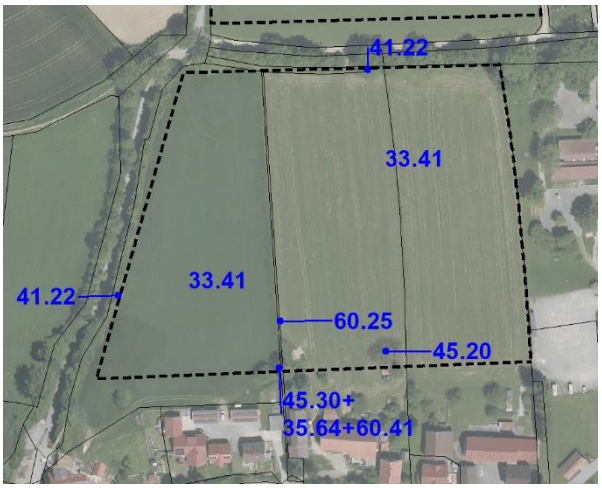

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
33.71	Trittrasen
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
45.20	Baumgruppe
45.30	Einzelbaum
60.25	Grasweg
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Teile der nachfolgenden Biotope ragen in das Areal hinein: • Westlich angrenzend, Offenland-Biotop „Hohlweg nördlich Mittelbiberach (Biotop-Nr. 179244260606) • Nördlich angrenzend, Offenland-Biotop „Feldgehölze und Hecke am nördlichen Ortsrand von Mittelbiberach“ (Biotop-Nr. 179244260605)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • Ca. 50 m südwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der Bereich liegt vollständig in der Zone IIIB des WSG „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039). Im Osten grenzt die Zone III und IIIA des genannten WSGs an.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, im Nordosten Grünfläche	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Gehölze in diesem Bereich stellen mögliche Nistplätze für gehölzbrütende Vogelarten dar. Es sind Baumhöhlen vorhanden, die für Fledermäuse mögliche Quartiere darstellen. Der Lagerplatz stellt ein mögliches Habitat für Reptilien dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch einen Weg erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch mögliche Lärmimmissionen besteht eine Vorbelastung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiesen, Einzelbäume, Ruderalvegetation) in Anspruch genommen. Die Strukturvielfalt des Gebiets ist gering. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** im Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf (hohe Ergiebigkeit). Die Fläche befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume größtenteils eine hohe bioklimatische Bedeutung auf, der westliche Bereich eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 50 m südwestlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall).	
Vorbelas-tungen	Mögliche Lärmimmissionen durch östlich angrenzende Schule.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der Gehölzgruppe.	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im nahen Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung der nahegelegenen Kulturdenkmale erforderlich werden.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und allen Schutzgüter mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Kientzheimer Str.“	**Neuabgrenzung FNP 2020**

Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche aus dem FNP 2020 (Reduzierung im Norden).

1. Grundinformationen

W **Lage:** nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,80	Intensivgrünland, Brache, Weg, Hecke	Wohngebiet im Westen und Süden, Grünland im Norden und Osten, Haus mit Garten und umgebenden Gehölzbeständen im Osten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordwesten (589 m ü.N.N.) nach Südosten (563 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränenlandschaft (Rm)

FNP 2035

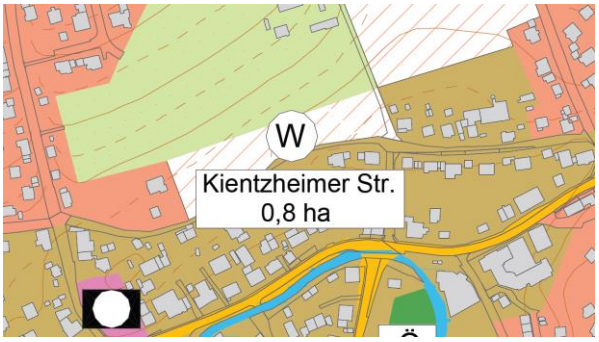

Fotos Plangebiet

1) Blick ins Areal in westlicher Richtung
2) Verwilderter Garten / Streuobstbereich im Südosten, Blick nach Osten

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

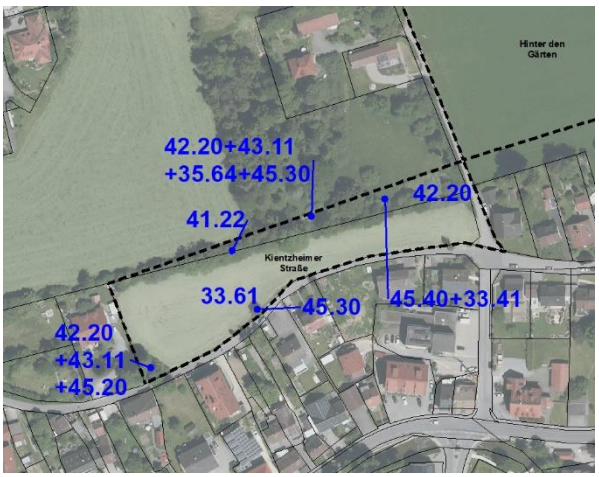

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61	Intensivwiese als Dauergrünland
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
41.10	Feldgehölz
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
43.11	Brombeer-Gestrüpp
45.20	Baumgruppe
45.30	Einzelbaum
45.40	Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 100 m östlich, Offenland-Biotop „Feldhecken an der Waldhofer Straße“ (Biotop-Nr. 179244260624)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Areal. Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • ca. 10 m südlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	-	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der Bereich befindet sich vollständig in der Zone III und IIIA des WSG „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039).	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, im Osten landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	20 kV-Freileitung	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Gehölze innerhalb der geplanten Baufläche (teilweise mit mulmhaltigen Baumhöhlen) stellen mögliche Nistplätze für gehölz- und höhlenbrütende Vogelarten, mögliche Quartiere für Fledermäuse sowie einen möglichen Lebensraum für Holzkäfer dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Bei einer Bebauung der genannten Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Intensivwiese, Weg) in Anspruch genommen. Im nördlichen und westlichen Bereich finden sich auch mittelwertige (Ruderalvegetation, Brombeer-Gestrüpp, Fettwiese, Einzelbaum, Gebüsch) sowie hochwertige (Feldhecke, Streuobst) Biotopstrukturen. Vor allem im nördlichen und westlichen Bereich weist das Areal eine hohe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3) im südöstlichen Bereich - **Gesamtbewertung gering** (1.00) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grund-wasser	Landschaftsplan: **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwas-servorkommens auf (hohe Ergiebigkeit). Der Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbil-dung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 100 m südlich verläuft der „Rotbach“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die klimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 10 m südlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasser-durchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktio-nen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des ca. 10 m südlich gelegenen Kulturdenkmals „mittelalterliche Siedlung“ erforderlich werden.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten, Holzkäfer und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse sowie eine Baumhöhlenkartierung in Hinblick auf Holzkäfer** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße sowie der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und allen Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Norden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
3,10	Intensivgrünland	Wohngebiet im Süden und Osten, Intensivgrünland im Norden und Westen, Acker im Norden, Grundstück mit Haus und Gehölzen im Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Norden (579 m ü.N.N.) nach Süden (567 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

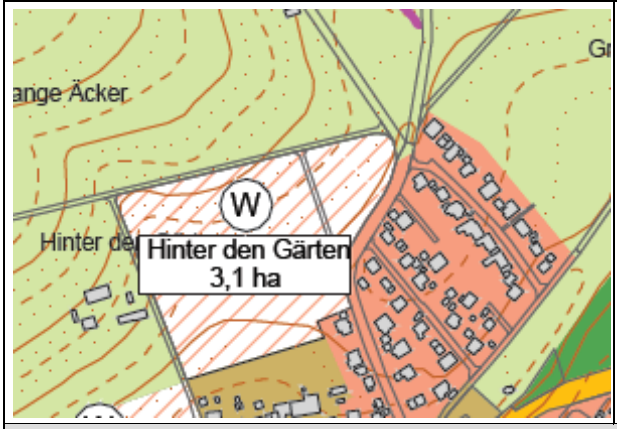

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

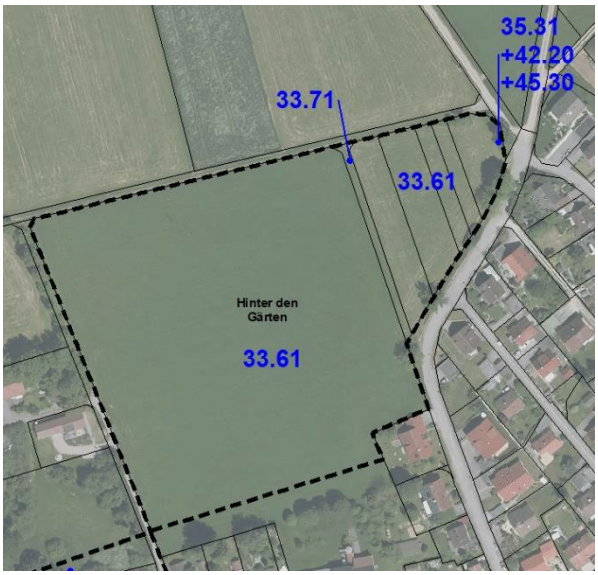

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61	Intensivwiese als Dauergrünland
33.71	Trittrasen
35.31	Brennnessel-Bestand
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte
45.30	Einzelbaum

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Planbereich Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 100 m NO, Offenland Biotop „Feldgehölz im Pfaffental nördlich Mittelbiberach“ (Biotop-Nr. 179244260623)
Landesweiter Biotopverbund	Im nordöstl. Bereich befindet sich eine Kernfläche sowie ein 1000 m Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten in der Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im Umfeld: • ca. 60 m südlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der Bereich befindet sich vollständig in der Zone III und IIIA des WSG „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039).
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	-
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.
Altlasten	-
Sonstiges	20 kV-Freileitung

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	Aufgrund der Gebietskulisse (angrenzender Siedlungsrand, angrenzende Gehölze) sowie der vielschürigen Nutzung des Intensivgrünlands kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Jedoch Stellen die Gehölze im Untersuchungsraum mit z.T: hohlen Stämmen mögliche Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen in der geplanten Baufläche vorhanden sind. Bei einer Bebauung der genannten Strukturen ist mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und wird im Osten, Norden und Westen von Wegen eingerahmt. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen geringe Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Intensivwiese, Trittrasen) in Anspruch genommen. Lediglich im nordöstlichen Bereich finden sich mittelwertige Strukturen (Gebüsch).
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)

	• Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen (t76) im südwestlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67) • Parabraunerde aus rißeiszeitlichem Geschiebemergel (t34) im nördlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2.83)	
Wasser: Grund-wasser	Landschaftsplan: **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasser-vorkommens (hohe Ergiebigkeit). Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlage-rungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der nördliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, ei-nem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Der westliche Bereich befindet sich in der hydrogeologi-schen Einheit „Verschwemmungssediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen kli-maökologische Ausgleichsräume eine hohe bioklimatische Bedeutung auf, der westli-che Bereich eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	In ca. 60 m Entfernung befindet sich ein Kulturdenkmal (mittelalterliche Siedlung).	
Vorbelas-tungen	Geringe Lärm- und Schadstoffimmissionen	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt der Gehölze am östlichen Rand (Kernfläche des Biotopver-bunds mittlerer Standorte)	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bo-dens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im näheren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des südlich gelegenen Kulturdenkmals „mittelalterliche Siedlung“ erforderlich werden.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter und die Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der geplanten Baufläche europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Sauden“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Südosten.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Ortsrand von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,30	Grünland; Hecke und Wäldchen	Wohngebiet mit Erschließungsstraße im Norden und Westen, ansonsten Feldgehölze / kleiner Wald

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Riß-Aitrach-Platten (Naturraum Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Von Osten (579 m ü.N.N.) nach Westen (569 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:

Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

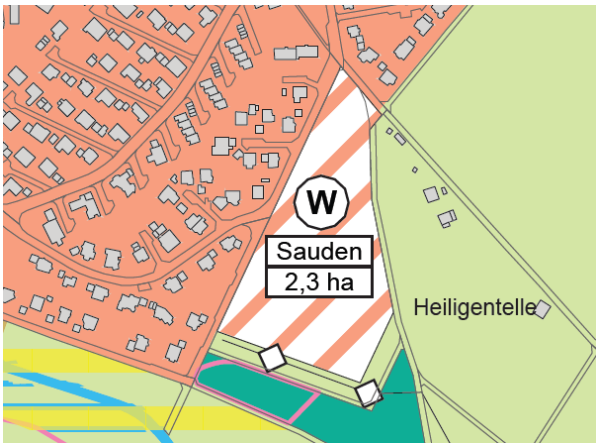

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

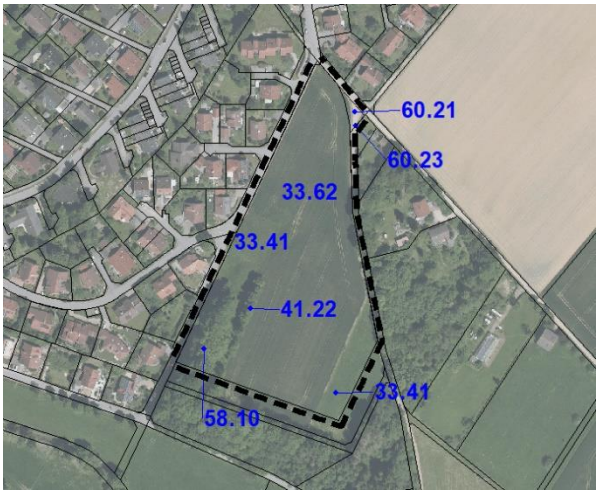

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaaat
41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen (aufgekommen)
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23 Weg oder Platz mit wasssergebundener Decke, Kies oder Schotter

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 20 m südlich der Planfläche: Wald-Biotop „Rißhalden zw. Reute u. Mittelbiberach“ (Biotop-Nr. 279244261221), nach NatSchG geschützt als Offene Felsbildungen, Feldhecken und Feldgehölze, nach § 30a LWaldG geschützt als Regional seltene, naturnahe Waldgesellschaften
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II (auf Grünland)
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Die geplante Baufläche liegt vollständig in der Zone III und IIIA des WSGs „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039)
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Grünland: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 51 „Rotbachtal und Wolfental mit Laurenbühl“
Regionalplan-Fortschreibung	Gebiet für Landwirtschaft: Vorbehaltsgebiet PS B I 2.1 (3) im südöstlichen Teil
Flächennutzungsplan 2020	Der Grünlandbereich ist als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, die Gehölze als Fläche für die Forstwirtschaft
Landschaftsplan 2035	Das aufgekommene Wäldchen im Südwesten ist in der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen – Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Wasser“ dargestellt als „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation“
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	Die Fläche befindet sich zwischen Wald und Siedlungsrand. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten ist aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung nicht zu erwarten. Da dieser Bereich zu allen Seiten von vertikalen umgeben ist, geht mit einer Bebauung keine Verlagerung der vorhandenen Gebietskulisse einher. Die Gehölze im Südwesten (Feldhecke, Sukzessionswald) stellen mögliche Nistplätze von an Gehölzen gebundenen Vogelarten dar. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Gehölzbestand Baumhöhlen vorhanden sind. Er bietet damit potenzielle Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten. Darüber hinaus kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Gehölzbestand potenzielle Quartiere von Fledermäusen (Baumhöhlen, Rindenspalten) vorhanden sind. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet befinden. Zudem ist davon auszugehen, dass das gesamte Plangebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind in der Baufläche nicht vorhanden.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Die im südlichen Bereich verlaufende Freileitung stellt eine geringe Vorbelastung dar. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Rotationsgrünland, Wege) in Anspruch genommen. Im Südwesten des Areals befinden sich hochwertige Strukturen: eine Feldhecke und ein kleines aufgekommenes Wäldchen (Sukzessionswald). Im östlichen sowie westlichen Teilbereich finden sich mittelwertige Strukturen (Fettwiese). Gesamtbewertung: **mittel**.	
Boden	Vorherrschende Böden: • auf Grünland: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.50) • auf Gehölzflächen: Pararendzina aus rißzeitlichen Flusskiesen (t8): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.0) - geringe-mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (1.5) - **Gesamtbewertung gering-mittel** (1.50) Zusammenfassende Bewertung: **mittel**	
Wasser: Grundwasser	Landschaftsplan: **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens (hohe Ergiebigkeit). Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 120 m südlich verläuft der „Rotbach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Nordwesten. Der Bereich weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Freileitung im südlichen Bereich	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung und Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Teilweise Erhalt der Gehölzbestände und somit des Bodens mit einer hohen Bedeutung als „Sonderstandort für die natürliche Vegetation“	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzl. Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem teilweisen Erhalt der Gehölze verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere Artenschutz und gute Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und bei nahezu allen Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Reute – Wohnbaufläche „Bruckenäcker III“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Siedlungskörpers im Osten.

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Ortsrand von Reute

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,90	Ackerland	Wohngebiet im Westen, Straße im Norden, Äcker im Osten und Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Süden (573 m ü.N.N.) nach Norden (559 m ü.N.N.) hin mäßig abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

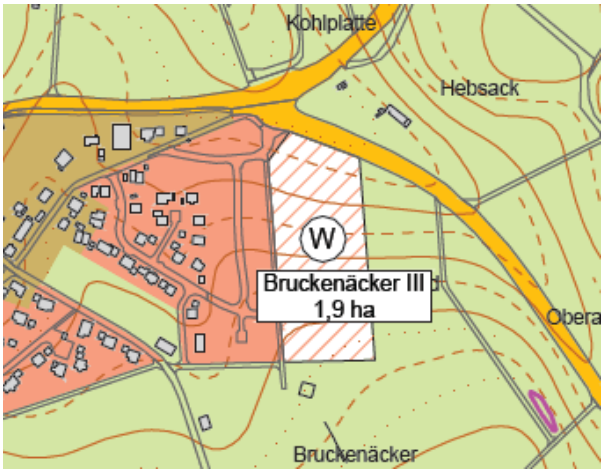

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in südlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

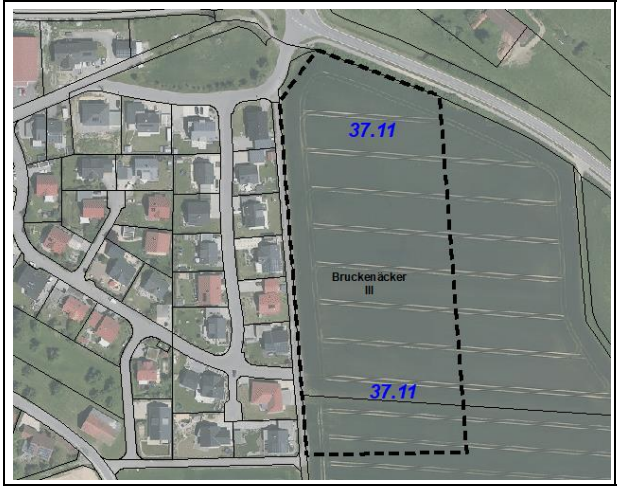

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Dieser Bereich stellt als Ackerfläche grundsätzlich einen möglichen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten dar. Der im Westen angrenzende Siedlungsrand und die Straße im Norden stellen zwar Vorbelastungen dar, dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht von vornherein auszuschließen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Bei einer Bebauung der genannten Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Westlich grenzt ein Weg an das Areal an. Durch Lärm- und Abgasimmissionen bestehen mäßige Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen, wodurch in diesem Bereich eine sehr geringe Strukturvielfalt besteht.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus rißeiszeitlichem Geschiebemergel (t34) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2.83) • Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen (t76) im nördlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)	
Wasser: Grund-wasser	Landschaftsplan: ein Großteil weist eine **stark wechselnde Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, der Nordteil eine **sehr geringe Bedeutung** (geringe-sehr geringe Ergiebigkeit). Im südlichen Bereich weist der Landschaftsplan eine **hohe Bedeutung** aus (hohe Ergiebigkeit). Ein Großteil des Bereichs liegt in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Der südliche Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Im Nordteil finden sich die hydrogeologischen Einheiten „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer Ergiebigkeit** sowie „Verschwemmugssediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen-gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 75 m nördlich entspringt der „Kohlplattengraben“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Norden. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die klimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Mäßige Lärm- und Abgasimmisionen durch L 283 und K 7500	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden

schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Mittelbiberach – Gewerbliche Baufläche „Lehmgrube“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 („Oberer Grund / Grüner Weg“) zur Erweiterung des Gewerbegebiets.

1. Grundinformationen

G **Lage:** nordöstlich von Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,10	Intensive Grünlandnutzung	Gewerbegebiet im Südosten, Äcker und Intensivgrünland im Westen, Norden und Osten

Lage im Raum:

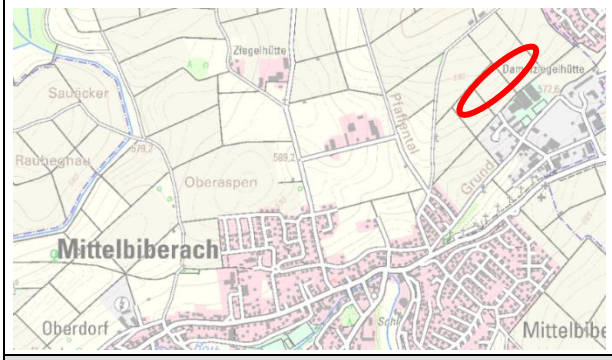

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Nordwesten (588 m ü.N.N.) nach Südosten (579 m ü.N.N.) hin mäßig abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

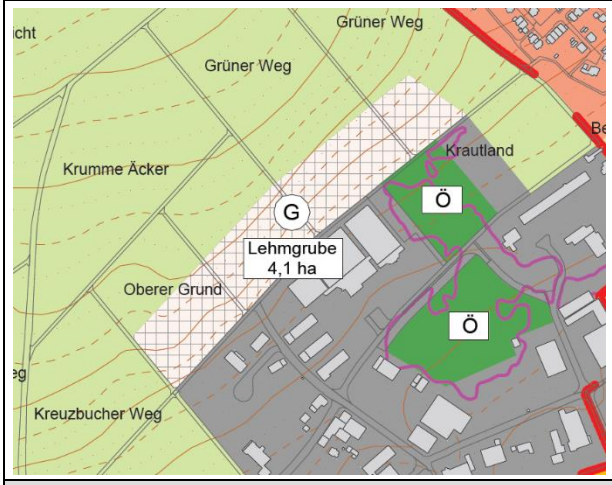

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

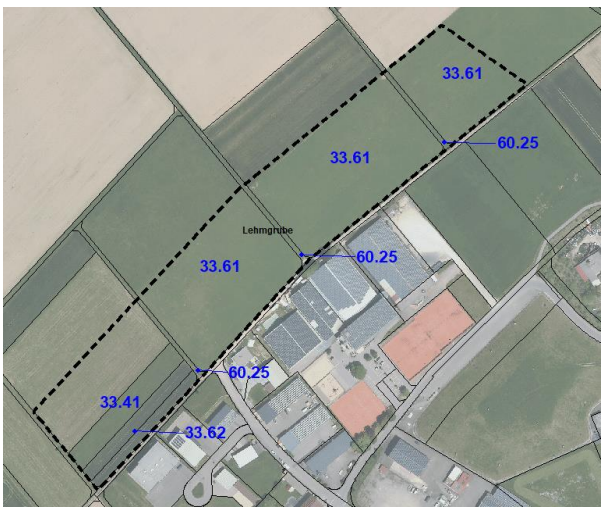

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.61 Intensivwiese als Dauergrünland
33.62 Rotatioinsgrünland oder Grünlandansaat
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Geschützte Biotope im Umfeld: • Südöstlich angrenzend, Offenland-Biotop „Biotop ohne Sachdaten“ (Biotop-Nr. 179244260619), im Bestand ist das Biotop nicht mehr erkennbar	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der Bereich befindet sich vollständig in der Zone III und IIIA des WSG „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039).	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Westlich ist ein Trenngrün ausgewiesen.	
Regionalplan-Fortschreibung	Keine Vorgaben für die Entwicklungsfläche. Im Südwesten grenzt eine Grünzäsur (VRG) an.	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Gewerbliche Baufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet auf allen siedlungsabgewandten Randbereichen gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“. Östlich und südlich angrenzend wird die Maßnahme „Entwicklung von ergänzenden Streuobstwiesen“ vorgeschlagen, sowie Im Freiraum Richtung Mettenberg ist bezüglich des Schutzguts Landschaft und Erholung eine südlich angrenzenden Freiraum „Sicherung und Entwicklung von Grünzäsuren“.	
Altlasten	Deponie im südlich angrenzenden Gewerbegebiet	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist wegen der bestehenden Kulissenwirkung und intensiven Nutzung der vorliegenden Wiesenflächen im Planbereich nicht zu erwarten. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Bei einer Bebauung ist daher ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Da die geplante Gewerbebaufläche näher an das nordöstlich gelegene bestehende Wohngebiet heranrückt, sind die Lärm- und Schadstoffimmissionen auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Intensivwiesen, Rotationsgrünland, Wege) in Anspruch genommen. Im südwestlichen Bereich findet sich mit einer „Fettwiese“ eine mittelwertige Biotopstruktur. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus rißeiszeitlichem Geschiebemergel (t34) im nordwestlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe-sehr hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2.83) • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) im südöstlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grundwasser	Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens (hohe Ergiebigkeit). Ein Großteil des Plangebiets befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Der östliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Süden / Südosten. Dem Bereich wird weitgehend eine hohe bioklimatische Bedeutung zugewiesen, teils eine mittlere oder auch geringe bioklimatische Bedeutung. Insgesamt wird die klimatische Bedeutung als **gering** eingeschätzt.	
Landschaft	Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch südlich angrenzende gewerbliche Bauflächen.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erstellen eines Schalltechnischen Gutachten und ggf. Festlegung von Emissionskontingenten für das Gewerbegebiet	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hoch ertragreichen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

Aufgrund der Topografie sind Anlagen zur Versickerung von Oberflächenwasser nur zulässig, wenn seitliche Wasserzuflüsse zur südlich angrenzenden Deponie und somit eine Auswaschungsgefahr von Deponieinhaltstoffen bzw. von Schadstoffen ausgeschlossen werden können.	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotential	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Heranrückens der gewerblichen Bebauung an das Wohngebiet im Nordosten erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden. Gegebenenfalls muss ein hydrogeologisches Gutachten klären, welche Einschränkungen / Auflagen erforderlich werden, um die Rechtsverordnung des WGSs einzuhalten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt des Streuobstbestandes und der Feldhecke verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Bereich europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der Versickerung von Oberflächenwasser) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Fischbacher Straße“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Süden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Siedlungsrand von Ummendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,00	Weide, Streuobst	Wohn- und Mischgebiet, Weide, Streuobst

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (558 m ü.N.N.) nach Westen (548 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläech in westlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlere Standorte
45.40 Streuobstbestand

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Planfläche. Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 300 m südwestlich, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten innerhalb des Areals. Im Osten grenzt eine Achse des Biotopverbunds mittlere Standorte mit einer Kernfläche an.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der Überflutungsbereich HQ_{extrem} der Umlach ragt in den westlichen Randbereich der Wohnbaufläche hinein.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Grünzäsur im Nordwesten angrenzend	
Flächennutzungsplan 2020	Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen zur Kompensation von Eingriffen (Poolflächen)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist der nördliche und südliche Rand der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. Die nördlich und westlich angrenzenden Fließgewässer sind gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen der angrenzenden Fließgewässer II. Ordnung: Umlach und Mühlraingraben	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Südteil der geplanten Baufläche befindet sich ein lockerer Streuobstbestand, der für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten ist. Auch Fledermäuse finden in den dort vorhandenen Baumhöhlen geeignete Quartiere. Somit ist bei einer Bebauung mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Südlich befindet sich ein angrenzender Weg, der für die Kurzzeiterholung genutzt werden kann. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Störwirkungen durch die südlich angrenzender Fischbacher Straße (L 307).	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide) in Anspruch genommen. Im südöstlichen Bereich des Areals liegen auch hochwertige Strukturen (Streuobst). Die Strukturvielfalt der Planfläche ist mäßig. Insgesamt wird die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Gley und Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - Gesamtbewertung **mittel-hoch** (2.50) • Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm, häufig über sandig-kiesigen Flussbettablagerungen (t90), im Westen: - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67) • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31), im Süden: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichkörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittler-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: ein Großteil weist eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Der westliche Teilbereich wird mit einer **hohen Bedeutung** eingestuft. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmuungssediment“, einer Deckschicht mit sehr **geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der westliche Bereich liegt die hydrogeologische Einheit „Altwasserablagerung“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Im Süden befindet sich die hydrogeologische Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern in der Entwicklungsfläche. • Westlich grenzt unmittelbar die „Umlach“, ein Gewässer II. Ordnung an. • Nördlich grenzt unmittelbar der „Mühlraingraben“, ein Gewässer II. Ordnung an. Dieser mündet unmittelbar nordwestlich der Planfläche in die Umlach.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine **Kaltluftleitbahn 1. Priorität im Umlachtal** in Richtung Nordwesten. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine hohe bioklimatische Bedeutung auf. Die Baufläche weist insgesamt eine **hohe Bedeutung** auf.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe lastungen	Südlich angrenzende Fischbacher Straße (L 307).	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm- und Schadstoffimmissionen der südlich angrenzenden L 307 sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
Gegebenenfalls Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Überflutungsflächen HQ_{extrem} der Umlach	Wasser
Einhaltung des Gewässerrandstreifens angrenzenden Fließgewässer (Umlach und Mühlraingraben) sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der L 307 erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit und Beachtung des Gewässerrandstreifens) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden und Klima / Luft, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und nahezu allen verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Kienlen“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterung des Wohngebietes Mühlbergle nach Norden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlicher Ortsrand von Ummendorf, am östlichen Talhang des Umlachtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,40	Weide	Grünland, Wohngebiet im Süden, Streuobst im Osten

Lage im Raum:

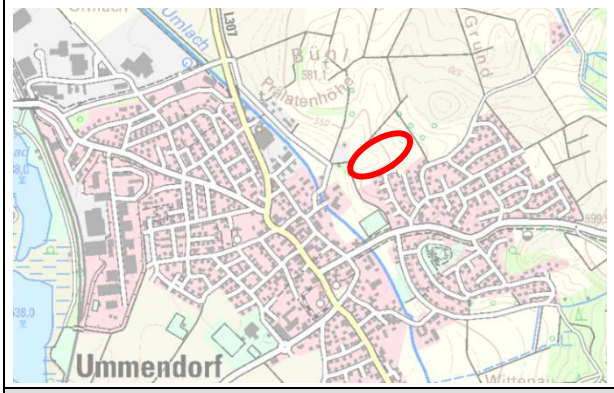

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Nach Südwesten exponierte Fläche, mittleres Gefälle

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

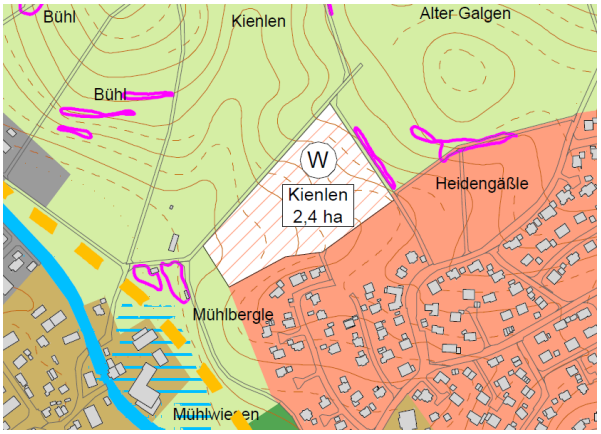

Foto Plangebiet

Blick nach Nordwesten in die geplante Wohnbaufläche

Bebauungspläne

BP „Kienlen“ im Verfahren

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

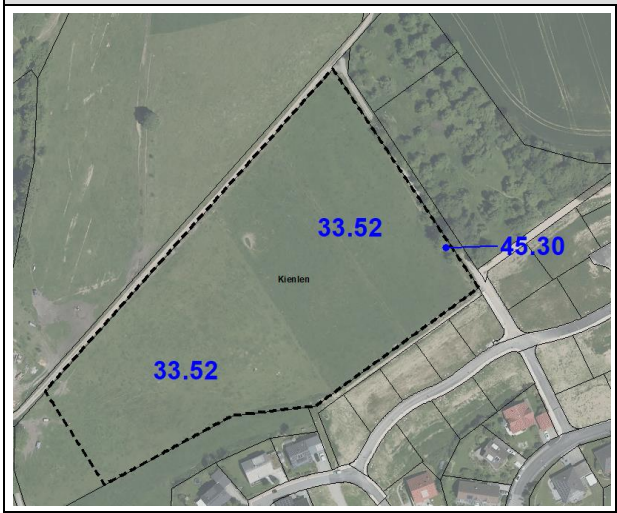

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlerer Standorte
45.30 Einzelbaum

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 5 m O, Offenland-Biotop „Feldhecken auf der Prälatenhöhe NO Ummendorf“ (Biotop-Nr. 179254260621) • Ca. 30 m W, Offenland-Biotop „Feldgehölze am Ortsrand NO Ummendorf“ (Biotop-Nr. 179244260408))	
Landesweiter Biotopverbund	Das Areal liegt im 500 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Die nächstgelegenen Kernflächen befinden sich angrenzend ca. 5 m östlich und ca. 50 m nördlich.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Wohnbaufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die Westhälfte der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nordwestlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“. Nördlich angrenzend wird die Maßnahme „Entwicklung von ergänzenden Streuobstwiesen“ vorgeschlagen.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	In der geplanten Baufläche ist ein Vorkommen von Offenlandarten wie der Feldlerche nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es muss zudem von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich am Ortsrand. Östlich und nördlich grenzen Wege an, die für die Kurzzeiterholung genutzt werden können. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion. Immissionen (Störungen) aus dem nahegelegenen Gewerbegebiet.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide, Einzelbaum) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Fläche für Das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde, z.T. erodiert, aus Fließerden auf Oberer Süßwassermolasse (t16) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) • Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95) im nordwestlichen Bereich: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan weist die Baufläche eine **sehr geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmuungssediment“, einer Deckschicht mit sehr **geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der südliche Bereich befindet sich in der hydro-geologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, einem Grundwasser-geringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 170 m westlich verläuft die „Umlach“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Südwesten. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **sehr hohe** bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm- und Schadstoffimmissionen des nahen Gewerbegebiets sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasser-durchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klima-funktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Heranrückens an die bestehende gewerbliche Bebauung empfohlen. Die evtl. vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der geplanten Baufläche europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für bodenbrütende Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit)) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und nahezu allen verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Käpfle IV“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Wohngebietes Käpfle nach Nordosten.

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Ortsrand von Ummendorf, an östlichem Talhang des Umlachtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,00	Wiese	Wohngebiet im Westen und Süden, Wiesen und Äcker im Norden und Osten, Gartengrundstück im Osten, Straße im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südosten (585 m ü.N.N.) nach Nordwesten (575 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

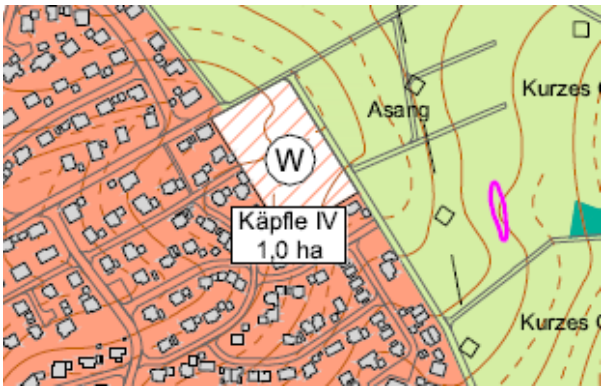

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebens-raumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hoch-wassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen und östlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungs-erweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	In der Baufläche ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes aufgrund der bestehenden Gebietskulisse auszuschließen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer erheblichen Verlagerung von Kulissenwirkungen kommt. Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind nicht vorhanden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Nordwestlich und nordöstlich grenzen Wege an das Areal an, die sich zur Kurzzeiterholung eignen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde, z.T. erodiert, aus Fließerden auf Oberer Süßwassermolasse (t16) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	

Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **(sehr) geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwassermolasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit und **mäßiger** Durchlässigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Westen. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **hohe** bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch K 7502	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung und weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.	
Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Umweltbericht: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden. Artenschutz: Bei einer Übersichtsbegehung der geplanten Baufläche wurden keine Strukturen ermittelt, die für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignet sind. Somit sind **keine faunistischen Sonderuntersuchungen erforderlich**, um im Bebauungsplanverfahren im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	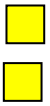

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Panoramastraße“	**Neuaufnahme FNP 2035**
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung der Wohnbauflächen nach Südosten.	

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Ortsrand von Ummendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,20	Weide, Streuobst	Wohngebiet, Wald

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (599 m ü.N.N.) nach Westen (574 m ü.N.n.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

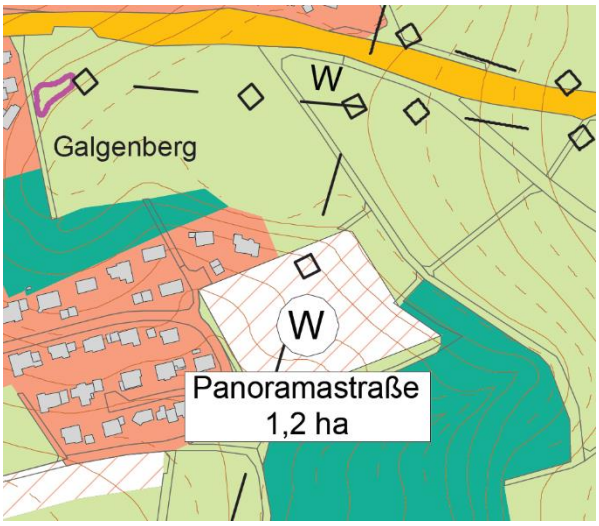

Foto Plangebiet

Blick in die geplante Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

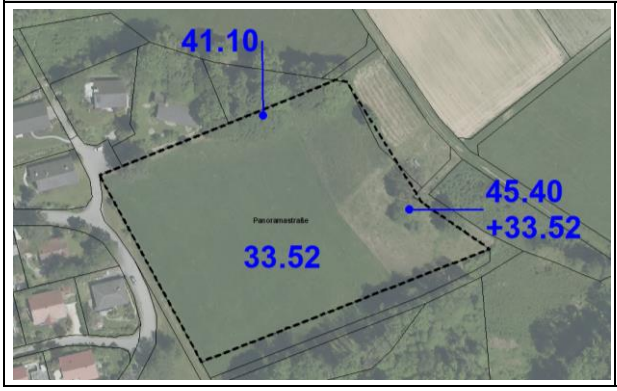

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlerer Standorte
41.10 Feldgehölz
45.40 Streuobstbestand auf Fettweide (33.52)

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 70 m NW, Offenland-Biotop „Feldgehölze und Hecken zwischen Ummendorf und Häusern“ (Biotop-Nr. 179254260618)	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten im Plangebiet • südöstlich befindet sich liegt eine Achse des Biotopverbunds mittlere Standorte	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil des Areals ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Das kleinflächige Gehölz und der Streuobstbestand bieten Habitatpotenzial für frei- und höhlenbrütende Vogelarten und für Fledermäuse. Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen in der Baufläche vorhanden sind. Somit ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an, ist jedoch nicht durch Wege erschlossen. Aufgrund der Weidenutzung ist das Areal nicht zugänglich. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch hochwertige Strukturen (Feldgehölz, Streuobst) in Anspruch genommen. Die Strukturvielfalt in diesem Bereich ist mäßig. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50).	

Wasser: Grund wasser	Nach dem Landschaftsplan weist ein Großteil eine **sehr geringe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Der westliche Bereich wird mit einer **hohen Bedeutung** eingestuft. Das Plangebiets befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwasser-molasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit und **mäßigen** Durchlässigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern in der Baufläche. • Ca. 40 m südlich verläuft der „Breitenlohgraben“, ein Gewässer II. Ordnung, welches ca. 70 m südöstlich des Gebiets entspringt	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Südwesten. Dieser Bereich weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **hohe** bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Das Areal weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzbestände	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktio-nen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.
Planungsempfehlungen/ Hinweise
Umweltbericht: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden. Artenschutz: Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.
Gesamtbewertung / Ergebnis
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Klima/Luft und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wittenau“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Kreuzberg nach Süden.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südöstlicher Ortsrand von Ummendorf am nordöstlichen Talhang des Umlachtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,80	Wiese, Weide, Straße	Wohngebiet im Norden, Streuobstbestände im Norden und Westen, Grünland im Süden und Osten

Lage im Raum:

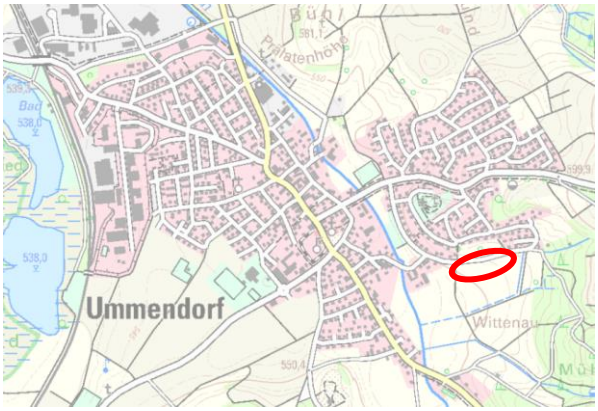

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Vom höchsten Punkt im Nordosten (565 m ü.N.N.) fällt das Gelände nach Westen und Süden hin ab. Der tiefste Punkt liegt im Südwesten (553 m ü.N.N.)

Geologie:
- Hochwassersediment (fh)
- Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

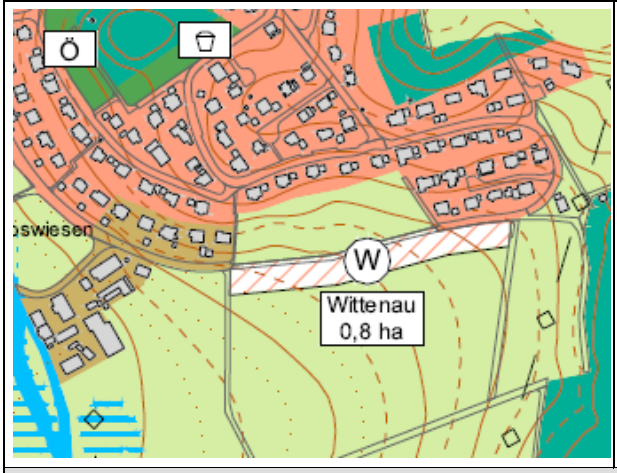

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in östlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

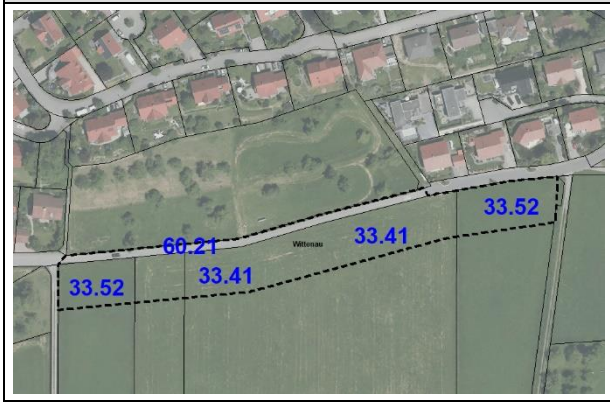

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.52 Fettweide mittlerer Standorte
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Dieser Entwicklungsbereich befindet sich im Kernraum sowie im 500 -Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Nördlich grenzt eine Kernfläche direkt an das Plangebiet an. Diese steht im Verbund mit einer ca. 50 m südöstlich liegenden weiteren Kernfläche und weiteren Flächen im Umfeld.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft sowie Fläche zur Kompensation von Eingriffen (Poolfläche)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist der südwestliche Randbereich der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In dieser Karte ist das östlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Erdölleitung ca. 50 m östlich Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Breitenlohgraben“ (Gewässer II. Ordnung) im Osten	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Innerhalb der Baufläche sind keine Strukturen vorhanden, die für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignet sind. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes kann aufgrund der Kulissenwirkung durch den angrenzenden Siedlungsrand und die angrenzende Straße mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Bebauung der Fläche hat aufgrund ihrer geringen Ausdehnung in Richtung Süden und der im Umfeld bereits bestehenden Kulissenwirkung keine erhebliche Verschiebung der vorhandenen Störkulisse in Richtung Offenland zur Folge.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist im Norden durch eine kleine Straße erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung in Anspruch genommen (Fettwiese, Fettweide). Im nördlichen Bereich wird mit einer Straße eine geringwertige Biotopstruktur in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **sehr geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Der westliche Teilbereich wird mit einer **hohen Bedeutung** eingestuft. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmuungssediment“, einer Deckschicht mit sehr **geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Im Osten grenzt der „Breitenlohgraben“, ein Gewässer II. Ordnung an.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Westen. Das Plangebiet weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Breitenlohgraben sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasser-durchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktio-nen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der Arten und Artengruppen, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit und Einhaltung des Gewässerrandstreifens) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Klima / Luft, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wettenberger Weg“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020. Erschließung eines neuen Wohngebietes westlich des Wettenberger Weges.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlich des Ortskerns von Ummendorf, westlich des Wettenberger Wegs am Übergang vom Umlachtal zum Rißtal

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,80	Ackerbau, Dauergrünland	Wohngebiet im Osten, Mischgebiet und Gemeinbedarfsfläche im Norden, Äcker im Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Sehr leicht von Süden (550 m ü.N.N.) nach Norden (548 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

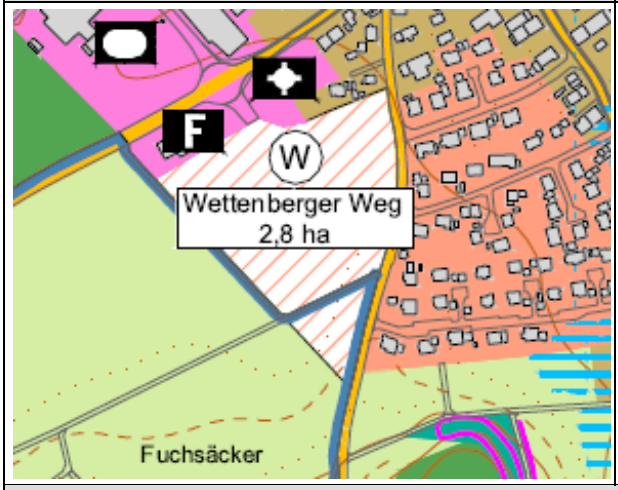

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

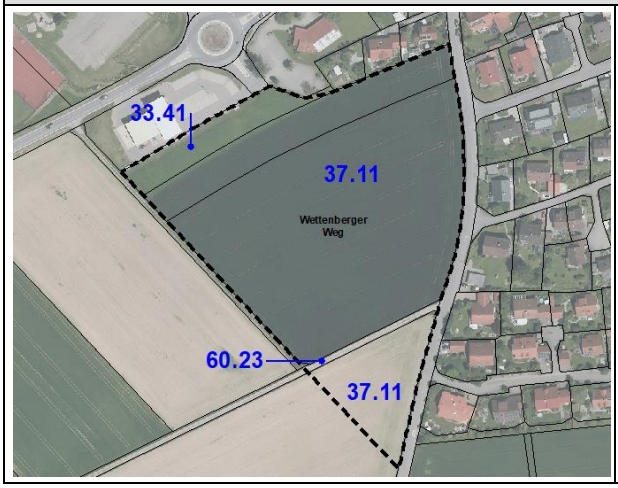

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche. Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 330 m S, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Entwicklungsbereich. Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 80 m SO sowie ca. 280 m SW, Offenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze südlich Ummendorf“ (Biotop-Nr. 179244260406)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten in der Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 80 m nordöstlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der südliche Bereich befindet sich in der Zone III und IIIA des WSG „Ummendorf, GDE. Ummendorf“ (WSG-Nr. 426.040)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima/Luft, Wasser“ ist das Plangebiet gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Flächen der Vorrangflur Stufe I“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am südwestlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ackerflächen stellen grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes dar, wobei im Osten und Norden des Plangebiets durch den angrenzenden Siedlungsrand bereits eine Kulissenwirkung besteht. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist in der Baufläche nicht zu erwarten. Jedoch muss von einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Bei einer geplanten Bebauung der genannten Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen können Vorbelastungen auftreten. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Weg) in Anspruch genommen, im nördlichen Bereich mit einer Fettwiese auch eine mittelwertige Biotopstruktur. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern (U68) - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (2.83) • Kolluvium über Parabraunerde aus würmzeitlichem Kies (t131) im südlichen Randbereich - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)	
Wasser: Grundwasser	Laut Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, ein Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **hoch** eingestuft.	
Oberflächengewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Norden. Aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume wird dem Bereich größtenteils eine hohe bioklimatische Bedeutung zugemessen, einem kleinerer Bereich im Süden eine mittlere bioklimatische Bedeutung. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Der südliche Bereich weist gemäß Landschaftsplan für den Landschaftsbildwert eine mittlere Bedeutung auf. Dem nördlichen Bereich wird eine geringe Bedeutung zugeordnet. Da das Gebiet insgesamt sehr strukturarm ist (ausgeräumte Agrarlandschaft) und der im Osten und Norden angrenzende Siedlungsrand nicht in die Landschaft eingebunden ist, wird die Bedeutung in Bezug auf das Landschaftsbild insgesamt als **gering** eingestuft.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Nördlich angrenzendes Feuerwehrhaus, Schule und Freizeiteinrichtungen (mögliche Lärmimmissionen)	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung,	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Das Erfordernis der wohnbaulichen Nutzung dieser für die Landwirtschaft hochbedeutenden Flächen der Vorrangflur Stufe I ist grundsätzlich zu überprüfen. Da sie gem. Plansatz 5.3.2 des Landesentwicklungsplans nur in „unabweisbar notwendigem Umfang“ der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden dürfen, ist den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Umweltbericht:

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Boden und Wasser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und den Schutzgütern Mensch und Klima / Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Halde“	**Neuabgrenzung FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020. Anpassung an den Bestand sowie Erweiterung nach Osten.	

1. Grundinformationen

W **Lage:** östlicher Ortsrand von Fischbach, an terrassenartigem nordöstlichen Talhang des Kesseltals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,50	Weide, Wiese, Lagerplatz	Wohngebiet im Westen, Straße im Süden, Weiden im Osten, Wiesen und Obstplantage im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Norden (603 m ü.N.N.) nach Süden (582 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

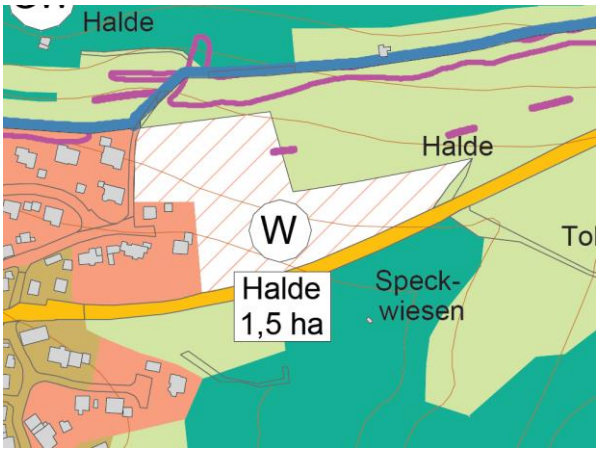

Fotos Plangebiet

Blick ins Gebiet in westlicher Richtung

Kleingewässer mit Gehölzbestand im Südwesten, Blick n. Norden

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

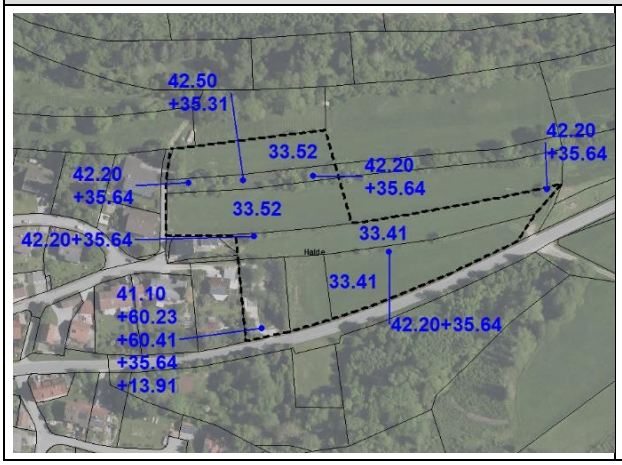

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

13.92	Naturfernes Kleingewässer
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
33.52	Fettweide mittlerer Standorte
35.31	Brennnessel-Bestand
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
41.10	Feldgehölz
42.20	Gebüsch mittl. Standorte (teils Feldhecke)
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.24	Unbefestigter Weg oder Platz
60.41	Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 300 m NW, LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Das Offenland-Biotop „Feldgehölz und Hecken im Bereich der Halde O Fischbach“ (Biotop-Nr.: 179254260617) befindet sich zum Teil innerhalb dieser Entwicklungsfläche. Weitere Teile des Biotops liegen knapp nördlich außerhalb.	
Landesweiter Biotopverbund	In der Baufläche wird eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte ausgewiesen, für die ein Verbund mit weiteren Flächen im Umfeld besteht. Teils befindet sich das Areal in einem 500 m - Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Grenzflur ausgewiesen, der nördliche Bereich als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Nördlich grenzt das WSG „Fischbach, GDE. Ummendorf“ (WSG-Nr.: 426.041) mit den Zonen III und IIIA sowie IIIB an.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Östlich grenzt ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an.	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche, im Osten Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	Südlich an die Straße angrenzend befindet sich Wald auf einer Länge von ca. 100 Meter. Auf diesem Streifen sollte nördlich der Straße (Breite ca. 10 Meter) auf einer Breite von 20 Meter keine Wohnbebauung zugelassen werden, sodass der Waldabstand von insgesamt 30 Meter eingehalten wird.	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Plangebiet ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes aufgrund der durch die in der Baufläche selbst sowie im Umfeld vorhandenen Gehölze (Heckenzüge) sowie der von der südlich angrenzenden Straße ausgehenden Kulissenwirkung äußerst unwahrscheinlich. Die Gehölze dieser Entwicklungsfläche weisen ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten auf. Ein Stillgewässer im Südosten stellt grundsätzlich ein geeignetes Habitat für Amphibien dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass hier Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Bei einer geplanten Bebauung der genannten Strukturen ist mit eventuellen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Es grenzen Wege bzw. eine Straße an, die sich zur Kurzzeiterholung eignen. Daher handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsnutzung. Störungen aufgrund der südlich angrenzenden Mittelbucher Straße (K 7570).	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Fettweide, Ruderalvegetation, Gebüsche) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch Biotopstrukturen von hoher Bedeutung (Feldgehölz) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine hohe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Podsolige Parabraunerde aus sandigen Fließerden über Molasse (t31) - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden (t100) im südlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - geringe-mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (1.5) - Gesamtbewertung LGRB: hoch-sehr hoch (3.5) - **Gesamtbewertung mittel** (1,83)	
Wasser: Grund-wasser	Laut Landschaftsplan: eine **sehr geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Obere Süßwasser-molasse, ungegliedert“, ein Grundwassergeringleiter mit **geringer bis sehr geringer** Ergiebigkeit und mäßiger Durchlässigkeit. Der Südteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 40 m südlich entspringt der „Kesseltalgraben“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Westen. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunk-tionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Dem Landschaftsbildwert wird im Landschaftsplan überwiegend eine **mittlere Bedeutung** zugeordnet. Der östliche Randbereich wird mit einer hohen Bedeutung eingestuft.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	Lärm- und Schadstoffimmissionen aufgrund der südlich angrenzenden Mittelbucher Straße (K 7570)	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm- und Schadstoffimmissionen der südlich angrenzenden K 7570 sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Erhalt der Gehölzstrukturen	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Verkehrslärms der K 7570 empfohlen. Die evtl. vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen wie dem Erhalt der Gehölzstrukturen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten, Reptilien und Amphibien vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel, Reptilien und Amphibien** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Roßwiesen“	**Reduktion FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020. Graphische Anpassung an den Bestand sowie Verkleinerung zur Freihaltung der HQ-100- Überflutungsflächen.	

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlich des Ortsrands

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,90	Wiese, Bach	Wohngebiet im Süden und Osten, Wiesen im Westen und Norden

Lage im Raum:

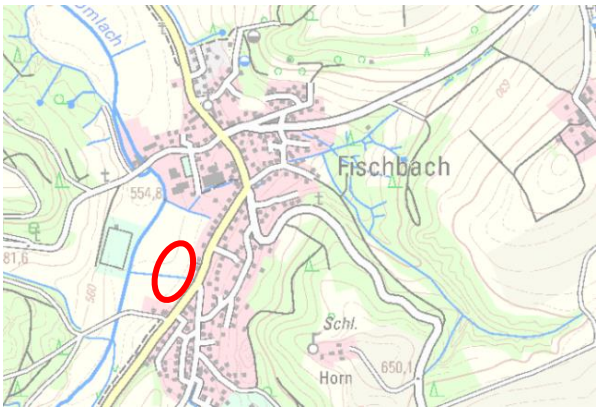

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südosten (561 m ü.N.N.) nach Nordwesten (557 m ü.N.N.) hin leicht abfallendes Gelände

Geologie:
- Hochwassersediment (fh)
- Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

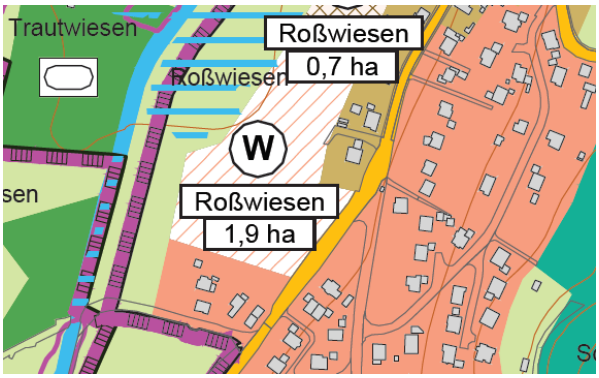

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in westlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

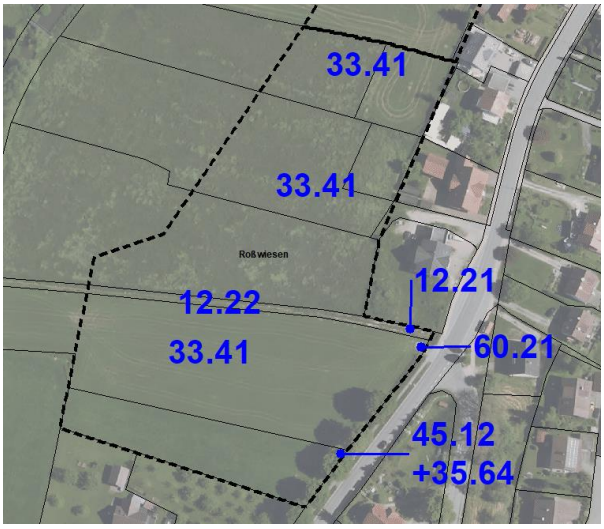

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.21	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
12.22	Stark ausgebauter Bachabschnitt
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
33.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
45.12	Baumreihe
60.21	Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 25 m östlich, LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012) • Ca. 50 m östlich, FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten im Entwicklungsbereich. • Ca.100 m südwestlich befindet sich eine Kernfläche des Biotopverbunds feuchter Standorte, die sich im Verbund mit weiteren Flächen in der Umgebung befindet • Ca. 100 m östlich liegt eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte, die sich im Verbund mit weiteren Flächen in der Umgebung befindet.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Randlich ragt die Überflutungsfläche HQ_{extrem} der Umlach in die Baufläche hinein. Über das Hochwasserrisiko bzw. die Überflutungsflächen des Scheerbachs liegen keine Daten vor.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In dieser Karte ist das querende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist der direkt westlich angrenzende Bereich dargestellt als „Suchräume für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Kompensationsflächenpool-Nr. U3 s. Text)“	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Scheerbach“ (Gewässer II. Ordnung), der die Baufläche quert	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes ist im Plangebiet aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung durch den angrenzenden Siedlungsrand auszuschließen. Die Baumreihe, die im Südosten angrenzt, stellt mögliches Habitat für Vögel und Fledermäuse dar. Da die Bäume jedoch außerhalb der eigentlichen Fläche stehen und nur der Kronenraum in hineinragt, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte dennoch ein Eingriff in die Baumreihe erfolgen, ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	

Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Im Südosten grenzt ein Fuß- und Radweg an das Gebiet an, der sich zur Kurzzeit-erholung eignet. Dieser Weg verläuft entlang der L 307, sodass Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiesen, Bach, Ruderalvegetation, Baumreihe) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm, z.T. über Schotter (t90) im westlichen Bereich - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.63) • Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95) im Osten - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Laut Landschaftsplan: eine **sehr geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Der östliche Teilbereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit sehr **geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassende Bedeutung: **mittel**.	
Ober flächen gewässer	Der „Scheerbach“ (Schorrenbach, Buchwaldgraben), ein Gewässer II. Ordnung, quer das Gelände von Osten nach Westen und mündet ca. 50 m westlich in die „Umlach“, ebenfalls ein Gewässer II. Ordnung. Der Scheerbach ist im Plangebiet begradigt, seine Sohle ist größtenteils befestigt. Entlang des Scheerbachs findet sich eine stark eingeschränkte Ufervegetation.	
Klima / Luft	Gemäß Landschaftsplan verläuft eine Kaltluftleitbahn 2. Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen durch südöstlich angrenzende Waldseer Straße (L 307)	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm-/ Schadstoffimmissionen der angrenzenden L 307sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima

Bodenmanagement: Erhalt hochwertiger Böden f. die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Scheerbach sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Gegebenenfalls Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Überflutungsflächen HQ_{extrem} der Umlach	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Verkehrslärms der L 307 empfohlen. Die evtl. vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung randlich in der Baufläche kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten und die Haselmaus vorkommen. Es werden **im Falle eines Eingriffs in diese Strukturen faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Wird in die vorhandene Baumreihe südöstlich des Gebiets nicht eingegriffen, sind **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** durchzuführen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen (insb. Gewässerrandstreifens) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Untere Wiesen“	**Neuabgrenzung FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020. Anpassung der Abgrenzung an den Bestand.	

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordwestlicher Ortsrand von Fischbach, auf Talebene des Umlachtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,70	Weide, Lagerplatz	Mischgebiet im Westen, Süden und Osten, Weide im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Südosten (558 m ü.N.N.) nach Nordwesten (555 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

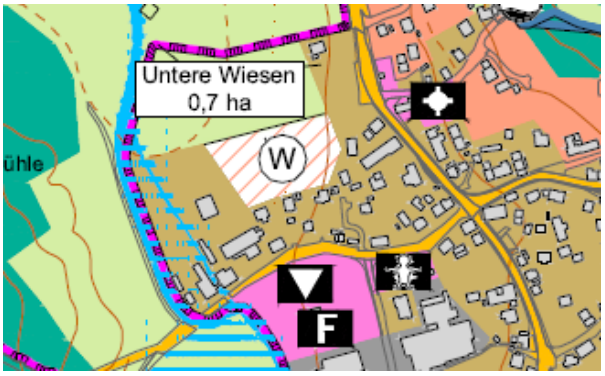

Foto Plangebiet

Blick ins Areal in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

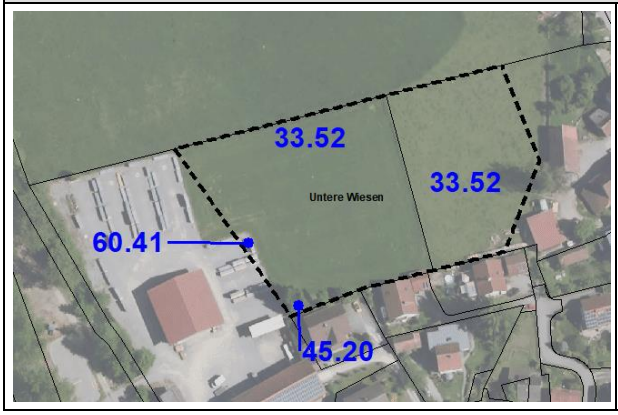

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlerer Standorte
45.20 Baumgruppe
60.41 Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Knapp 100 m W und N, LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Westlich verläuft eine Achse des Biotopverbunds mittlerer Standorte.	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Entwicklungsbereich. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • Ca. 15 m östlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall). • Ca. 50 m südwestlich liegt eine neuzeitliche Mühle (§ 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist der direkt nördlich angrenzende Bereich dargestellt als „Suchräume für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Kompensationsflächenpool-Nr. U3 s. Text)“	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Im Plangebiet sind keine Strukturen vorhanden, die für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignet sind. Aufgrund der Kulissenwirkung des Siedlungsrandes kann in der Baufläche ein Vorkommen von Bodenbrütern mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da dieser Entwicklungsbereich bereits auf drei Seiten an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und relativ klein ist, ist nicht von einem erheblichen kulissenverschiebenden Effekt auszugehen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an, ist aufgrund der Weidenutzung sowie fehlender Infrastruktur jedoch nicht zugänglich. Somit handelt es sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweise, Baumgruppe) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm, z.T. über Schotter (t90) im westlichen Bereich - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.63) • Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95) im Osten - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Laut Landschaftsplan: eine **(sehr) geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Der Westen befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Der östliche Bereich liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. • Ca. 50 m westlich verläuft der „Triebwasserkanal Sägerei Fischbach“, ein Gewässer II. Ordnung • Ca. 75 m westlich verläuft die „Umlach“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach befindet sich im Plangebiet **keine** Kaltluftbahn und es weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **hohe bioklimatische Bedeutung** auf. Zusammenfassend wird dieses Areal als **mittel** bewertet.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	Im direkten Umfeld des Plangebiets liegen Kulturdenkmale (ca. 15 m östlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung sowie ca. 50 m südwestlich eine neuzeitliche Mühle)	
Vorbe-lastungen	Lärmimmissionen durch westlich angrenzenden Holzverarbeitungsbetrieb.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klima-funktionen und einer guten Durchströmbarkeit.	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nordöstlich angrenzenden Kulturdenkmals „provinzial-römische Gebäudereste“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung konnten keine Lebensraumstrukturen kartieret werden, die für ein Vorkommen von streng geschützten Arten geeignet sind. Aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung ist die Baufläche nicht für ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes geeignet. Zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Bebauungsplanverfahren werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen erforderlich**, um zu prüfen, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungs-maßnahmen (insbesondere der guten Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der mittleren Wertigkeiten bei nahezu allen Schutzgütern sowie den geringen Wertigkeiten beim Artenschutz und dem Schutzgut Mensch mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Fischbach – Mischbaufläche „Roßwiesen“	**Teilweise Übernahme FNP 2020**

Teilweise Übernahme aus dem FNP 2020 (4. Änderung) mir geringfügiger Vergrößerung und Anpassung der Abgrenzung zur Freihaltung der HQ 100 Überflutungsflächen

1. Grundinformationen

M **Lage:** südwestlich des Ortsrands von Fischbach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,70	Wiese, Lagerplatz, Bach, Graben	Mischgebiet im Osten, Gewerbe- und Grünfläche im Norden, Wiesen im Westen und Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Osten (560 m ü.N.N.) nach Westen (557 m ü.N.N.) hin leicht abfallendes Gelände

Geologie:
- Hochwassersediment (fh)
- Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

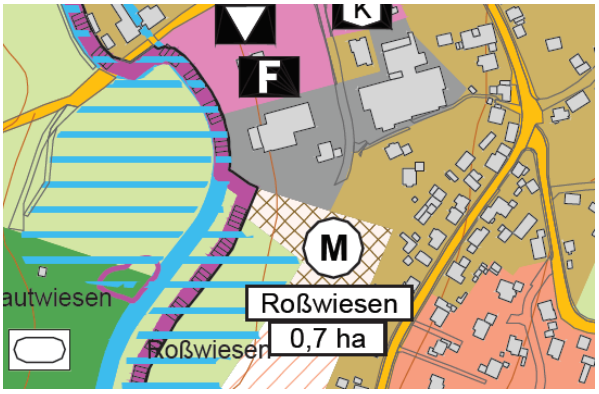

Blick entlang der Nordgrenze des Gebiets in Richtung Westen

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

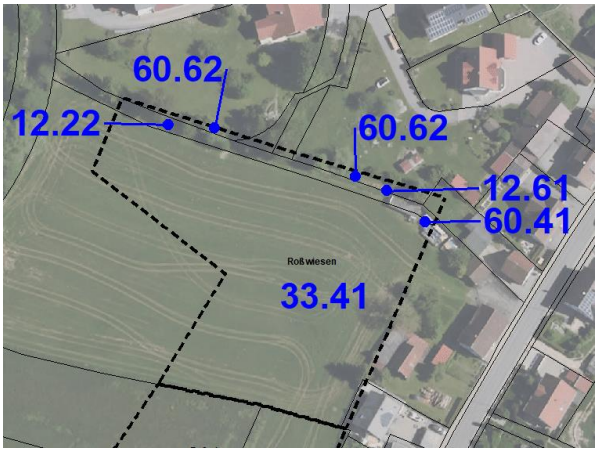

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

12.21	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
12.60	Graben
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
60.41	Lagerplatz
60.62	Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Westlich grenzt unmittelbar das LSG „Umlachtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.012) an • Ca. 200 m SW liegt das FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Entwicklungsbereich Geschützte Biotope im Umfeld: • Ca. 75 m SW, Offenland-Biotop „Naturnahe Auwälder an der Umlach, S Hammerschmiede“ (Biotop-Nr. 179254260611)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten des Areals. Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • Ca. 90 m nordöstlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall).	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Randlich ragt die Überflutungsfläche HQ_{extrem} der Umlach im Westen in das Plangebiet hinein. Für den Tobelbach liegen keine Daten bezüglich Hochwasserrisiko bzw. Überflutungsflächen vor.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Wohnbaufläche im Osten, geplante Mischbaufläche im Westen und Grünfläche im Norden	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In dieser Karte ist das nördlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist der direkt westlich angrenzende Bereich dargestellt als „Suchräume für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Kompensationsflächenpool-Nr. U3 s. Text)“	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Tobelbach (Gewässer II. Ordnung) am nordwestlichen Rand	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da die Baufläche von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an, ist aufgrund fehlender Infrastruktur jedoch nicht zugänglich. Somit handelt es sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Bach) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch geringwertige Biotopstrukturen (Garten, Lagerplatz) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Brauner Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm, z.T. über Schotter (t90) im westlichen Bereich - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.63) • Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten (t95) im Osten - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund-wasser	Laut Landschaftsplan: eine **sehr geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil des Areals befindet sich in der hydrogeologische Einheit „Altwasser-ablagerung“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Der östliche Teilbereich liegt in der hydro-geologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit sehr **geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Am nordwestlichen Rand verläuft der „Tobelbach“, ein Gewässer II. Ordnung und mündet ca. 30 m westlich in die „Umlach“, ebenfalls ein Gewässer II. Ordnung. Der Tobelbach weist nur eine stark eingeschränkte Ufervegetation auf und ist in seinem Verlauf begradigt. Die Sohle des Tobelbachs ist nicht verbaut.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn **geringer**. Priorität in Richtung Norden. Diese Fläche stellt jedoch keine relevanten Klimafunktionen bereit, wird **ohne** bioklimatische Bedeutung und in der Gesamtbetrachtung als **gering** eingestuft.	
Landschaf t	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastu ngen	Mögliche Lärmimmissionen durch nördlich angrenzende Nutzungen (Möbeleinrichtungshaus, Feuerweh- und Gemeindehaus) sowie naheliegender Waldseer Straße (L 307)	
Wechselwi rkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärm-/ Schadstoffimmissionen der angrenzenden L 307sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Tobelbach sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Gegebenenfalls Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Überflutungs-flächen HQ_{extrem} der Umlach	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Tobelbach.

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Verkehrslärms der L 307 empfohlen. Die evtl. vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Bei einer Übersichtsbegehung wurden keine Strukturen ermittelt, die für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignet sind. Somit sind **keine faunistischen Sonderuntersuchungen erforderlich**, um im Bebauungsplanverfahren im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungs-maßnahmen (insbesondere der Einhaltung des Gewässerrandstreifens) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Wasser und Landschaft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Ummendorf – Gewerbliche Baufläche „Lauser II“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Gewerbegebietes Lauser nach Nordwesten.

1. Grundinformationen

G **Lage:** nordwestlicher Ortsrand von Ummendorf

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,90	Dauergrünland; Wohnnutzung	Gewerbegebiet im Südosten, Bahnstrecke im Nordosten, Wiese im Norden, Straße und Wohnbebauung im Südwesten

Lage im Raum:

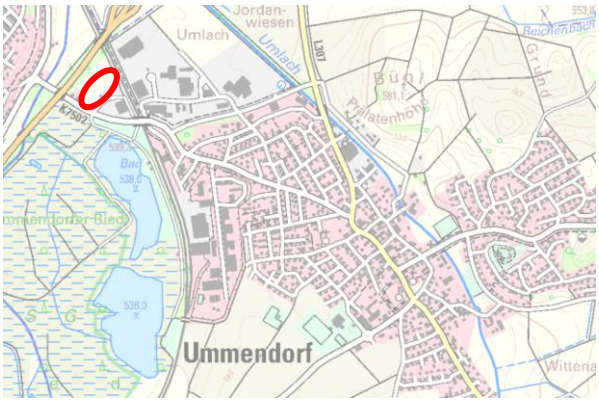

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Überwiegend flaches Gelände (537-539 m ü.N.N.)

Geologie:
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

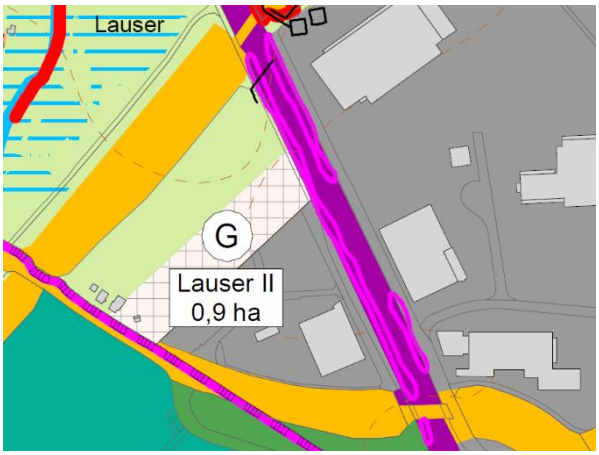

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

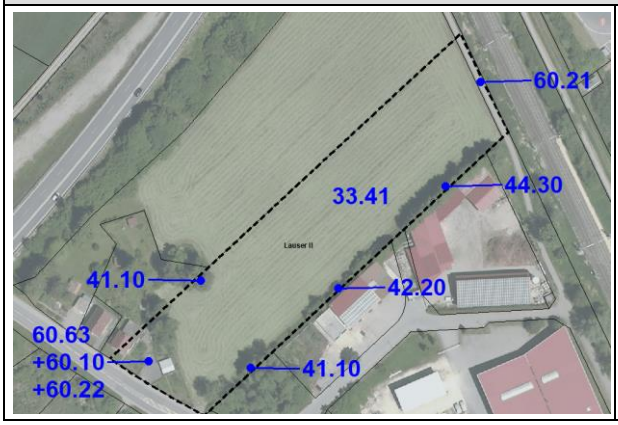

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
41.10	Feldgehölz
42.20	Feldhecke mittlerer Standorte
44.30	Heckenzaun
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz
60.22	gepflasterte Straße oder Platz
60.63	Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Unmittelbar südlich angrenzend, LSG „Oberes Rißtal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.037) • Ca. 180 m südlich, NSG „Ummendorfer Ried“ (Schutzgebiets-Nr. 4.027) • Ca. 180 m südlich, FFH-Gebiet „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7924341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebens-raumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Nordöstlich grenzt das Offenland-Biotop „Röhricht u. Hecke an der Bahnlinie NW Ummendorf“ (Biotop-Nr. 179244260413) an. Teile des Biotops ragen randlich in das Areal hinein. Keine weiteren Schutzausweisungen im näheren Umfeld	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Untergrenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Grünzäsur im Norden angrenzend, mit einem Mindest-abstand der Bebauung zwischen den Siedlungseinheiten Ummendorf und Rißegg-Halde von 300 m	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche, Mischbaufläche im Südwesten im Bereich der bestehenden Gebäude	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet als „Sicherung und Extensivierung von Moorstandorten“ (Extensivierung) dargestellt.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Schützenswerte Moorböden auf der gesamten Baufläche	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Die Gehölze in der Baufläche stellen mögliche Nistplätze für freibrütende Vogelarten dar. Zudem sind im Untersuchungsraum Gebäude vorhanden. Diese werden möglicherweise von Fledermäusen als Quartier und von nischenbrütenden Vogelarten als Nistplätze genutzt. Bei einer geplanten Bebauung der genannten Strukturen ist ein Eintreten von Verbots-tatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich für die Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Gebüsch) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch Biotopstrukturen von hoher (Feldgehölz) und geringer Bedeutung (Garten, Bauwerk, Heckenzaun, Wege) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter (t113) - **hohe Wertigkeit für Standort für naturnahe Vegetation** - geringe-mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (1.5) - hohe-sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.33)	
Wasser: Grund wasser	Laut Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Die Baufläche befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Moorbildung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **sehr geringer** Ergiebigkeit. Aufgrund des Moorstandortes wird die Bedeutung zusammenfassend als **hoch** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 150 m westlich verläuft die „Riß“, ein Gewässer I. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Osten. Dieser Bereich weist eine **mittlere** bio-klimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **gering** eingestuft.	
Landschaft	Der südwestliche Bereich wird laut dem Landschaftsplan mit einer mittleren Bedeutung für den Landschaftsbildwert eingestuft. Dem nordöstlichen Bereich wird eine geringe Bedeutung zugeordnet. Das südöstlich angrenzende Gewerbegebiet ist durch Hecken in die Landschaft eingebunden. Auch der Wohnbebauung im Westen sind Gehölze vorgelagert. Im Osten verläuft ein Fuß- und Radweg, der von Erholungs-suchenden genutzt werden kann. Insgesamt wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe lastungen	Lärm- und Schadstoffemissionen durch B 30, K 7502 und Bahnstrecke	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Erhalt der Moorböden: „Sicherung und Extensivierung von Moor-standorten“ (Extensivierung) gemäß Landschaftsplan Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2)	Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden

Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Aufgrund der Lage in einer Niedermoor ist diesem Belang in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen (ggfs. Verzicht auf Bebauung in diesem Bereich).

Hohe Grundwasserstände der Moorböden erschweren die Bebaubarkeit.

Umweltbericht:

Schützenswerte Moorböden (Niedermoor aus Torf).

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Da sich die gesamte Planfläche auf einem Moorstandort befindet, ist zu prüfen, ob Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden, die Moorstandorte wiedervernässen und somit die erwartete Freisetzung von klimaschädlichen Gasen kompensieren können.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass in der Baufläche europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit bei den Schutzgütern Boden und Waser, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei nahezu allen weiteren Schutzgütern (ausgenommen der geringen Wertigkeit beim Klima/Luft und Kultur-/Sachgüter) mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Ummendorf – Grünfläche „Friedhof“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterungsfläche für den bestehenden Friedhof.

1. Grundinformationen

Grün-fläche	**Lage:** südlich von Ummendorf, an südwestlichem Talhang des Umlachtals

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,70	Dauergrünland	Wohngebiet im Norden, Äcker im Süden und Osten, Friedhof im Norden, Wald im Süden und Westen, Straße im Westen, Wiese im Osten und Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Nach Nordosten exponierte Fläche, mittleres Gefälle

Geologie:
Obere Süßwassermolasse (tOS)

FNP 2035

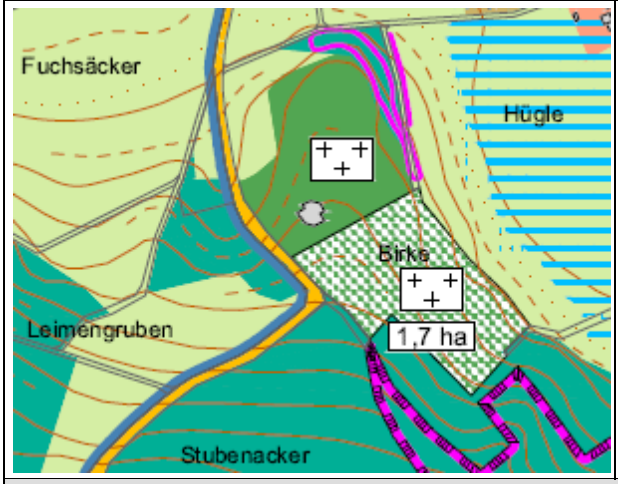

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in nordöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

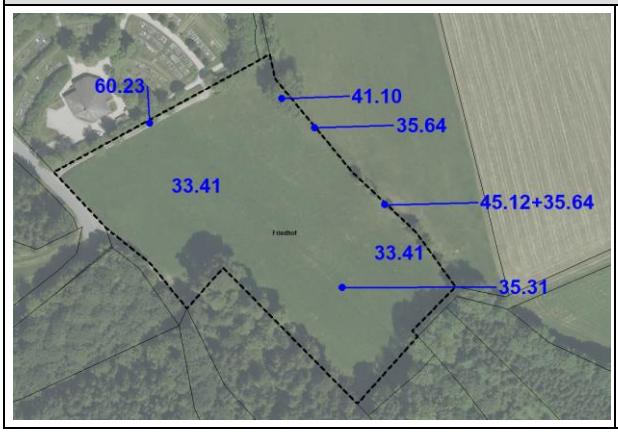

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41	Fettwiese mittlerer STandorte
35.31	Brennnessel-Bestand
35.64	grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
41.10	Feldgehölz
45.12	Baumreihe
59.20	Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotte

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • Unmittelbar südlich grenzt das FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341) an das Gebiet an.	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Entwicklungsbereich Geschützte Biotope im Umfeld: • Direkt südlich angrenzend, Wald-Biotop „Buchenwald NW Fischbach“ (Biotop-Nr. 279254261288) • Ca. 5 m NO, Offenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze südlich Ummendorf“ (Biotop-Nr. 179244260406) • Ca. 10 m S, Wald-Biotop „Laubwald mit Hangquellaustritten W Fischbach“ (Biotop-Nr. 279254261289)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Grenzflur	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Plangebiet • Ca. 10 m nordwestlich grenzt die Zone IIIB des WSG „Ummendorf, GDE. Ummendorf“ (WSG-Nr. 426.040) an. • Ca. 40 m östlich liegt die Überflutungsfläche (HQ_{100}) der „Umlach“	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	
Flächennutzungsplan 2020	Geplante Grünfläche (Friedhof)	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	Es wird empfohlen, mit dem angrenzenden Waldbesitzer eine Haftungsverzichtserklärung zu vereinbaren und zum Wald so viel Abstand zu halten, dass dessen ordnungsgemäße Bewirtschaftung weiter möglich ist (mindestens 10 Meter).	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Das Feldgehölz und die Baumreihe, die im Westen an die Entwicklungsfläche angrenzen, stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Auch ein Vorkommen der Haselmaus ist nicht auszuschließen. Da die benannten Strukturen jedoch randlich bzw. außerhalb der eigentlichen Fläche stehen, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte hier dennoch ein Eingriff erfolgen, ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sind geringe Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden grö0tenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Ruderalvegetation, Baumreihe) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch gering- (Weg) sowie hochwertige Biotopstrukturen (Feldgehölz) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Laut Landschaftsplan: eine **(sehr) geringe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Plangebiet befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluft-leitbahn **geringer** Priorität in Richtung Norden. Dieser Bereich weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **sehr hohe** bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Gemäß Landschaftsplan: **mittlere Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	Geringe Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen der angrenzenden Gemeindeverbindungsstraße Ummendorf-Wettenberg	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunk-tionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Durchgrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung randlich im Gebiet kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten und die Haselmaus vorkommen. Es werden **im Falle eines Eingriffs in diese Strukturen faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und die Haselmaus** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Wird in die vorhandenen Gehölze östlich der Baufläche nicht eingegriffen, sind **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** durchzuführen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der generell geringen Eingriffsintensität bei Grünflächen und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere der Durchströmbarkeit) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittlere und geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.

Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Schlosswiese“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.

1. Grundinformationen

W **Lage:** nordöstlich an den Ortskern von Warthausen anschließend

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
6,30	Ackerland, Weide	Wohn- und Mischbebauung, Acker im Osten und Süden, Triebwerkskanal Malzfabrik im Südwesten

Lage im Raum:

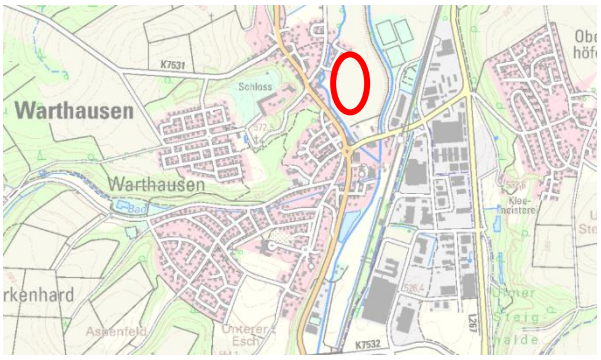

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41),
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Ebenes Gelände (525 – 527 m ü.N.N.)

Geologie:
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

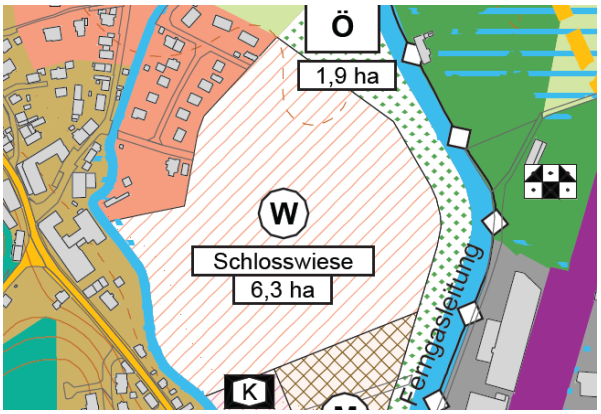

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

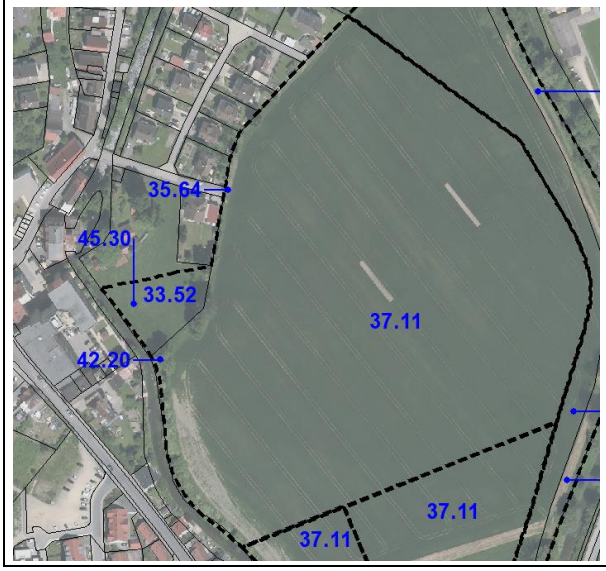

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.52 Fettweide mittlerer Standorte
35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
42.20 Gebüsch mittlerer Sandorte
45.30 Einzelbaum

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten in der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 460 m südöstlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Planfläche Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 100 m W, Wald-Biotop „Hangwälder beim Schloss Warthausen“ (Biotop-Nr. 278244261122)
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Areal. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren und weiteren Umfeld: • ca. 10 m westlich: mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Mühle (geschützt nach § 2 DSchG) • ca. 80 m südlich: eine neuzeitliche Mühle (Prüffall) • ca. 90 m westlich: eine mittelalterliche Burg (geschützt nach § 12 DSchG)
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Im Südwesten grenzen die Überschwemmungsbereiche des Triebwerkskanals (HQ-100) an.
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	-
Flächennutzungsplan 2020	Planung: Gemischte Baufläche und Gewerbliche Baufläche
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In dieser Karte ist das südlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.
Altlasten	-
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Triebwerkskanal Malzfabrik (Gewässer II. Ordnung) am westlichen Rand

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial	
Artenschutz	Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist aufgrund der Flächengröße nicht völlig auszuschließen. Eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland geht von einer möglichen Bebauung nicht aus. Im Westen befindet sich ein junger Einzelbaum und ein Gebüsch. Diese Strukturen sind für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten. Bei einer Bebauung der genannten Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an, ist jedoch aufgrund fehlender Infrastruktur nicht zugänglich. Somit eignet sie sich nicht zur Kurzzeiterholung. Es handelt sich um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert. Störwirkungen durch B 465 sowie Sport-/ Freizeitanlagen östlich der Riß sind möglich.

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Einzelbaum, Fettweide, Ruderalvegetation, Gebüsch) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley und brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm über Schotter (t92): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (t77), im Westen: - hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm über sandig-kiesigen Flussbettablagerungen (t85), im Süden: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.50) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Laut Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der westliche Bereich des Areals liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Fließgewässern im Entwicklungsgebiet selbst. • Westl. grenzt der „Triebwerkskanal Malzfabrik“ (Gewässer II. Ordnung) unmittelbar an. • Ca. 40 m östlich verläuft die „Riß“, ein Gewässer I. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine** Kaltluftleitbahn, jedoch eine **hohe bioklimatische Bedeutung**. Gesamtbewertung: **mittel**.	
Landschaft	Nach dem Landschaftsplan weist das Areal eine **mittlere Bedeutung** in Hinblick auf den Landschaftsbildwert auf.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 10 m westlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung.	
Vorbelastungen	Mögliche Lärmimmissionen durch B 465, Sport- und Freizeitanlagen östlich der Riß und Bahnlinie.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der B 465 sowie Sport-/ Freizeitanlagen sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden

schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Triebwerkskanal Malzfabrik sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlichen Klimafunktionen	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Triebwerkskanal Malzfabrik.

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms B 465 sowie Sport-/ Freizeitanlagen östlich der Riß erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nordöstlich angrenzenden Kulturdenkmals „provinzial-römische Gebäudereste“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und nahezu allen verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Unterer Esch“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Ortsrand von Warthausen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,70	Grünland	Grünland im Süden und Norden, Wohnbebauung im Westen, Mischbebauung im Osten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Südosten (551 m ü.N.N.) nach Nordwesten (545 m ü.N.n.) abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

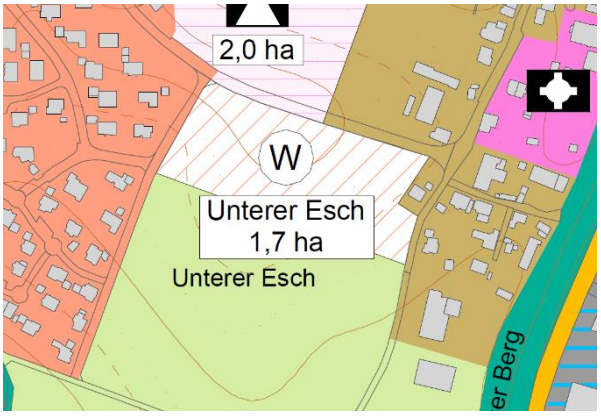

Foto Plangebiet

Blick in die Baufheläche in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

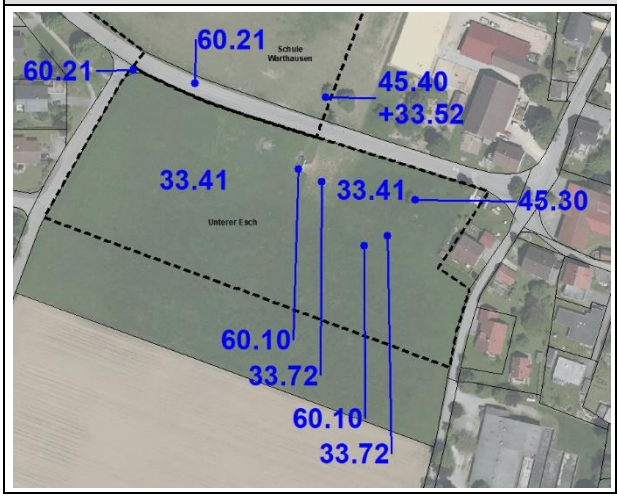

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.72 lückiger Trittpflanzenbestand
45.30 Einzelbaum
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 320 m nördlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Areal. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 10 m östlich: eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Im Regionalplan werden für diesen Bereich keine Festsetzungen getroffen. • Südlich ist im Regionalplan ein Trenngrün festgesetzt	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ wird südliche angrenzend die Maßnahme „Entwicklung von ergänzenden Streuobstwiesen“ vorgeschlagen.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die Fläche ist von drei Seiten von vertikalen Strukturen umgeben. Für bodenbrütende Vogelarten stellen derartige Strukturen eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände gehalten werden. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern ist daher hier nicht zu erwarten. Auch eine Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland kann ausgeschlossen werden, da solche Effekte im Umfeld bereits vorhanden sind. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an. Westlich, nördlich und östlich grenzen Wege an die Fläche an, die sich zur Kurzzeiterholung eignen. Durch Lärmimmissionen sind Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbaum) sowie vereinzelt auch geringer Bedeutung (Bauwerk, Trittpflanzenbestand) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mäßige Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t66): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) • Parabraunerde und Pseudogley-parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47), im Südwesten: - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3), im Nordwesten, Gesamtbewertung **gering** (1.00) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch diesen Bereich eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Norden und besitzt eine **hohe bioklimatische Bedeutung**. Gesamtbewertung: **mittel**.	
Landschaft	Nach dem Landschaftsplan weist das Areal eine **mittlere Bedeutung** in Hinblick auf den Landschaftsbildwert auf.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 10 m östlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 2 DSchG)	
Vorbelastungen	Mögliche Lärmimmissionen durch K 7532 im Süden. Von der nördlich gelegenen Schule gehen möglicherweise weitere Lärmimmissionen aus.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des östlich angrenzenden Kulturdenkmals „mittelalterliche Siedlung mit Kirche“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der Arten und Artengruppen, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeit bei allen Schutzgütern sowie der geringen Wertigkeit beim Artenschutz mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Dafeld“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 zur Innenentwicklung Birkenhard.

1. Grundinformationen

W **Lage:** im östlichen Ortsgebiet des Warthäuser Teilorts Birkenhard

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,60	Ackerland, Fettwiese	Wohnbebauung, Gehölz im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Westen (583 m ü.N.N.) nach Osten (574 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

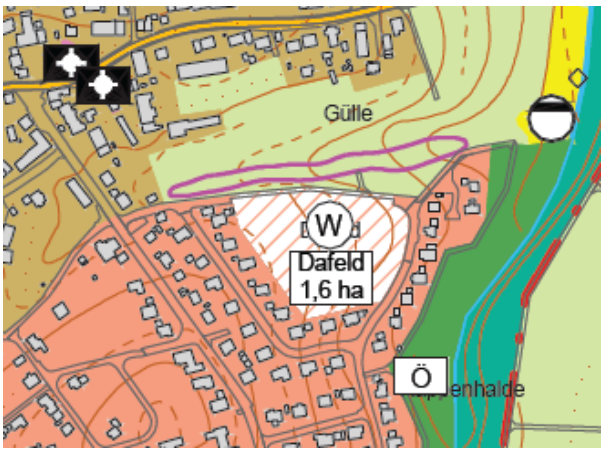

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

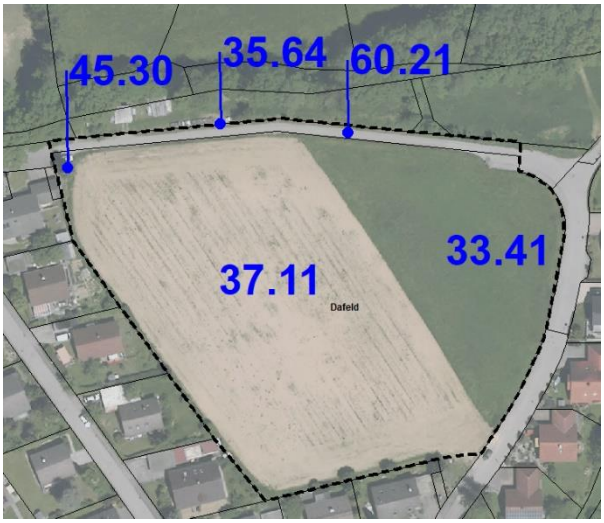

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30 Einzelbaum
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 520 m nordöstlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im gekennzeichneten Bereich. Geschützte Biotope im Umfeld: • nördlich grenzt das Offenland-Biotop „Feldgehölz östlich Birkenhard“ (Biotop-Nr. 178244260511) unmittelbar an • ca. 70 m O, Wald-Biotop „Bachlauf O Birkenhard“ (Biotop-Nr. 278244261131) • ca. 80 m O, Wald-Biotop „Buchenwälder Rappenhalde O Birkenhard“ (Biotop-Nr. 278244261126)	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche • ca. 25 m nordöstlich befindet sich eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 30 m nordwestlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach § 28 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Wohnbaufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	-	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Die einzelne Fichte am nordwestlichen Rand stellt eine mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte für freibrütende Vögel dar. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden. Die Wiesenböschung östlich im Gebiet kommt als Lebensraum für Reptilien wie die Zauneidechse in Frage. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	

Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden sowohl Biotopstrukturen von geringer (Weg, Acker) als auch von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Ruderalvegetation, Einzelbaum) in Anspruch genommen. Wobei ein Großteil (ca. 60%) von Acker bestanden ist. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern im Entwicklungsgebiet selbst. • Ca. 75 m westlich verläuft der „Langestockgraben“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Südosten. Der Planbereich weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine **sehr hohe** bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	Im Umfeld des Areals liegen Kulturgüter (mittelalterliche Siedlung ca. 30 m nördlich).	
Vorbelastungen	-	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser

Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des nordöstlich angrenzenden Kulturdenkmals „provinzial-römische Gebäudereste“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten und Reptilien vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Reptilien** (Zauneidechsen) empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Klima/Luft, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Egelsee“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,30	Ackerland, Fettwiese, Streuobst	Ackerland, Wohnbebauung im Norden, Straße

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Nordwesten (592 m ü.N.N.) nach Südosten (587 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

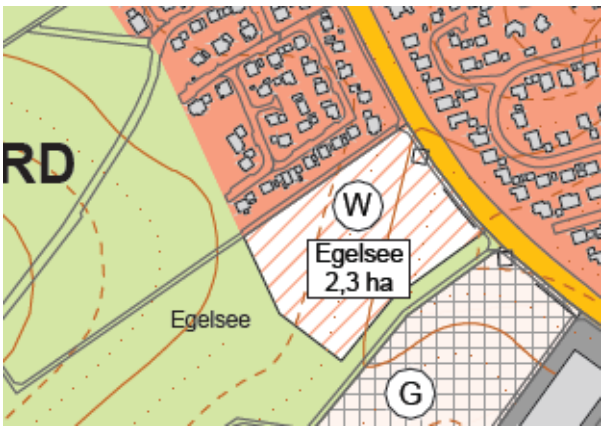

Foto Plangebiet

Blick ins Gebiet in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

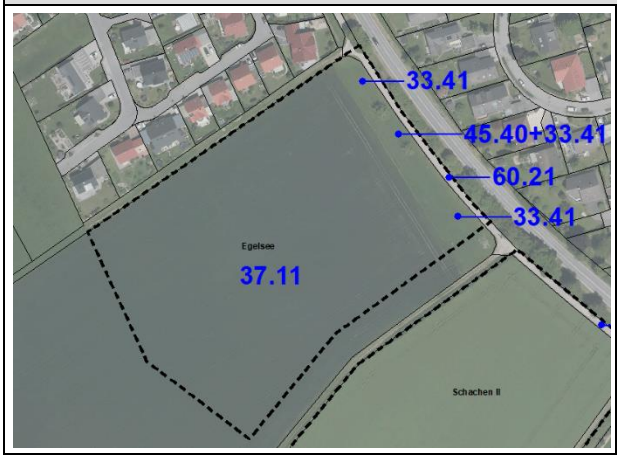

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch das nördlich angrenzende Wohngebiet und die nordöstlich gelegenen Gehölze gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe der Baufläche nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Die Obstbäume im östlichen Bereich stellen zudem mögliche Nistplätze für freibrütende Vogelarten dar. Somit ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wegeerschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Verkehrslärm der L 273 sowie dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Weg) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer (Fettwiese) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Pseudovergleytes Kolluvium, z.T. über Pseudogley-parabraunerde, aus holozänen Abschwemmassen über Fließerden und glazigenen Sedimenten (t76), im Osten: - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Osten. Dieser Bereich weist eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Laut Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	Lärmimmissionen durch nördlich angrenzende L 273 und südliches Gewerbegebiet.	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der L 273 sowie dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der L 273 sowie dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Schallschutz) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Klima / Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Warthausen– Wohnbaufläche „Ulmer Steigesch“	**Neuaufnahme FNP 2020**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Oberhöfen.

1. Grundinformationen

W **Lage:** südlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Oberhöfen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,90	Ackerland, Fettwiese	Äcker, Grünland, Wohngebiet im Norden und Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Von Süden (595 m ü.N.N.) nach Norden (589 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

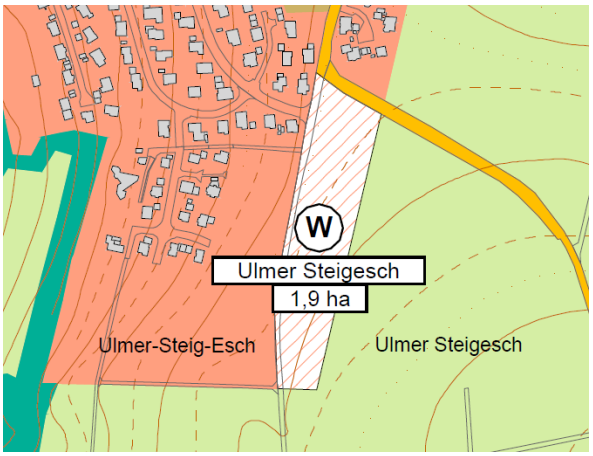

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südöstlicher Richtung

Bebauungspläne

Bebauungspläne „Ulmer Steigesch II“ und „Ulmer Steigesch III“ werden 2022 rechtskräftig

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

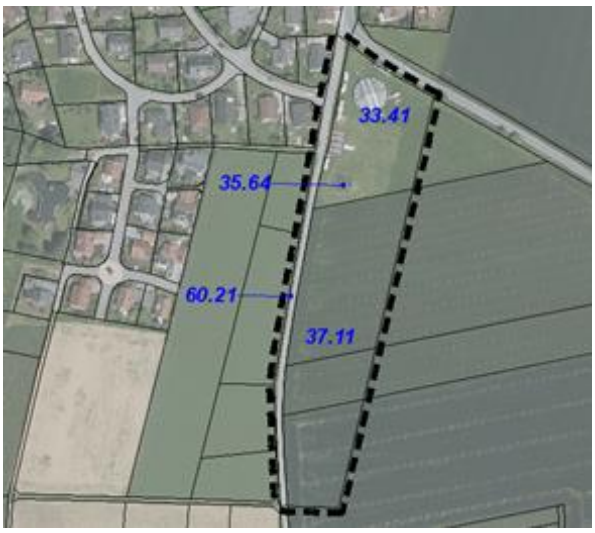

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 200 m südwestlich, LSG „Katzenhalde, Bestenhalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.011)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Flächen für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am östlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch das nordwestlich angrenzende Wohngebiet und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Plangebiets nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Die von grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung kommt als Lebensraum für Reptilien wie die Zauneidechse in Frage. Bei einer Bebauung des Gebiets ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen bestehen möglicherweise Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiesen, Ruderalvegetation) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit ger**inger oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Nordwesten. Die Fläche weist aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume eine hohe bioklimatische Bedeutung auf. Zusammenfassend wird es mit **mittlerer bioklimatischer Bedeutung** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** für einen Großteil in Hinblick auf den Landschaftsbildwert, eine geringe Bedeutung im Ostteil.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelas-tungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung. Eine Vernetzung mit benachbarten Grün-/ Freiflächen sollte erreicht werden (Grünverbindungen).	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Zauneidechsen** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Boden und den geringen Wertigkeiten bei den Schutzgütern Tiere / Pflanzen und Kultur-/ Sachgüter, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Schlosswiese“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.

1. Grundinformationen

M **Lage:** nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,30	Ackerland, Fettwiese, Schuppen	Ackerland, Straße im Süden

Lage im Raum:

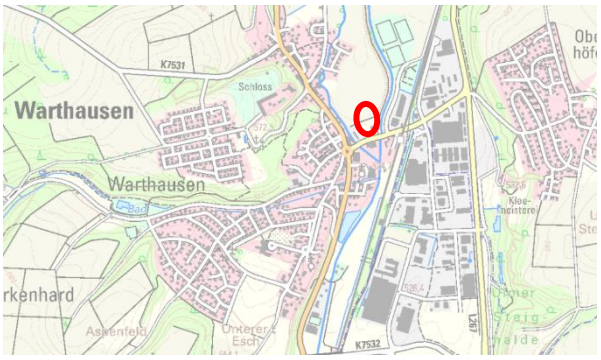

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (528 m ü.N.N.) nach Norden (526 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

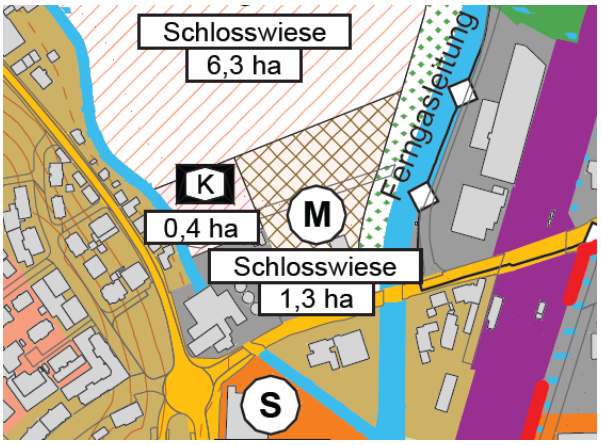

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

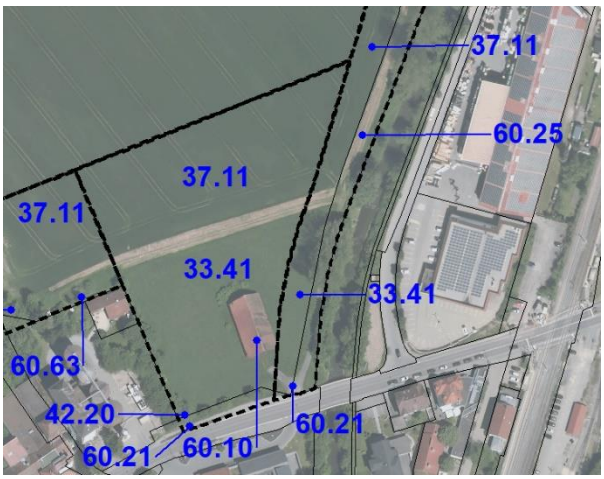

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 500 m südwestlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 40 m westlich liegt eine neuzeitliche Mühle (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Dieser Bereich ist nahezu vollständig als Landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Areal. Ca. 20 m östlich befindet sich der Überschwemmungsbereich (HQ-100) der Riß	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gewerbliche Baufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Vertikale Strukturen stellen eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes. Aus diesem Grund und sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher. Der Schuppen, der sich auf der Fläche befindet, weist Einfluglöcher und Nischen auf, die für Fledermäuse sowie gebäudebrütende Vogelarten von Relevanz sein können. Auch das Gebüsch stellt einen geeigneten Brutplatz für Vögel dar. Daher ist bei einer Bebauung der genannten Strukturen ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch einen Weg erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Gebüsch) sowie vereinzelt auch Strukturen von geringer Bedeutung (Acker, Bauwerk, Weg) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm über Flussschotter (t92): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm über sandig-kiesigen Flussbettablagerungen (t85), im Norden: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern in der Entwicklungsfläche selbst. • Ca. 15 m westlich fließt die „Riß“, ein Gewässer I. Ordnung • Ca. 50 m östlich: der „Triebwerkskanal Malzfabrik“, ein Gewässer II. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine** Kaltluftleitbahn, jedoch eine **hohe bioklimatische Bedeutung**. Gesamtbewertung: **mittel**	
Landschaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 40 m westlich liegt eine neuzeitliche Mühle (Prüffall)	
Vorbelastungen	Mögliche Lärmimmissionen durch L 251 sowie westlich und östlich bestehende Gewerbegebiete.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der L 251 sowie westlich und östlich bestehende Gewerbegebiete sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlichen Klimafunktionen	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der L 251 sowie westlich und östlich bestehende Gewerbegebiete empfohlen. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des westlich angrenzenden Kulturdenkmals „neuzeitliche Mühle“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere beim Schallschutz und Kulturgütern) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und allen Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Hinter dem Tobel“	**Übernahme FNP 2020**

Übernahme aus dem FNP 2020 zur Arrondierung von Warthausen-Röhrwangen.

1. Grundinformationen

M **Lage:** nördlicher Ortsrand Warthausen-Röhrwangen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,60	Ackerland, Weide, Streuobst	Ackerland, Mischbebauung im Süden, Weide im Osten, Straße im Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Von Nordwesten (574 m ü.N.N.) nach Südosten (563 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:

- Obere Meeresmolasse (tOM)
- Mindel-Moränensediment (Mm) im Nordwesten

FNP 2035

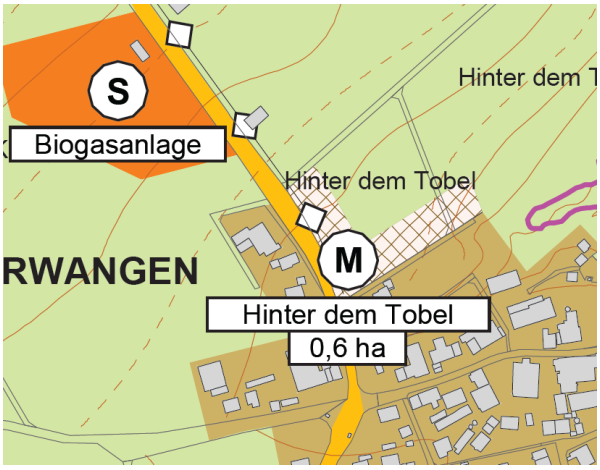

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

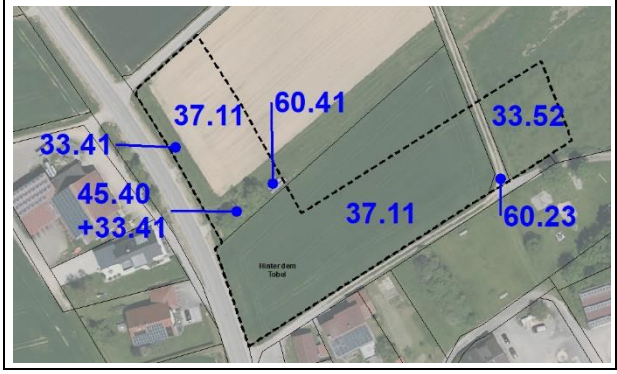

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
33.52 Fettweide mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.40 Streuobstbestand
60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.41 Lagerplatz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 400 m südlich, FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ (Schutzgebiets-Nr. 7824341)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten im Areal Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 40 m SO, Offenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze um Röhrwangen“ (biotop-Nr. 178244260501)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb Entwicklungsbereich. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 40 m südlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gemischte Baufläche (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	Die Baufläche befindet sich teilweise innerhalb der Altablagerung Nr. 444.	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch Gebäude und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist nicht zu erwarten, da die Entfernung zu diesen Strukturen im Gebiet nur ca. 45 m oder weniger beträgt. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus. Die vorhandenen Gehölzstrukturen dienen freibrütenden Vogelarten als mögliche Nistplätze. Bei einer geplanten Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärm- sowie Geruchsimmissionen sind geringe Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege, Lagerplatz) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer (Fettwiese, Fettweide) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über riß- und prärißzeitlichen Flussschottern (t43), im Osten: - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - hohe-sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Randlich im äußersten Südosten des Plangebiets, Pararendzina, Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Sand-, Schluff-, und Mergelgestein der Oberen Meeresmolasse (t21), **Gesamtbewertung mittel** (2.00)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der östliche Bereich des Areals liegt in der Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Osten. Diese Fläche stellt keine relevanten Klimafunktionen bereit und wird **ohne** bioklimatische Bedeutung eingestuft.	
Landschaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	Im Umfeld sind Kulturgüter (mittelalterliche Siedlung) in ca. 40 m südlicher Entfernung vorhanden.	
Vorbelastungen	Geringe Lärmimmissionen durch K 7530 sowie Geruchsimmissionen durch Landwirtschaftsbetriebe sind möglich.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Aufgrund der Lage teils innerhalb der Altablagerung Nr. 444, ist bei Eingriffen mit belastetem Bodenmaterial zu rechnen. Dieses anfallende Bodenmaterial ist von einem Sachverständigen zu klassifizieren, um die umweltgerechte Verwertung sicherstellen zu können.	Boden, Wasser
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden

Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltgerechte Verwertung der Altlasten in Begleitung eines Sachverständigen.

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des südlich angrenzenden Kulturdenkmals „mittelalterliche Siedlung“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße sowie der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere beim Thema Altlasten) ist das Eingriffsrisiko trotz der mittel-hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Teilort Birkenhard – Gewerbliche Baufläche „Schachen II“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.

1. Grundinformationen

G **Lage:** südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
4,20	Ackerland	Ackerland, Gewerbegebiet im Südosten, Straße im Norden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (593 m ü.N.N.) nach Norden (587) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südwestlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

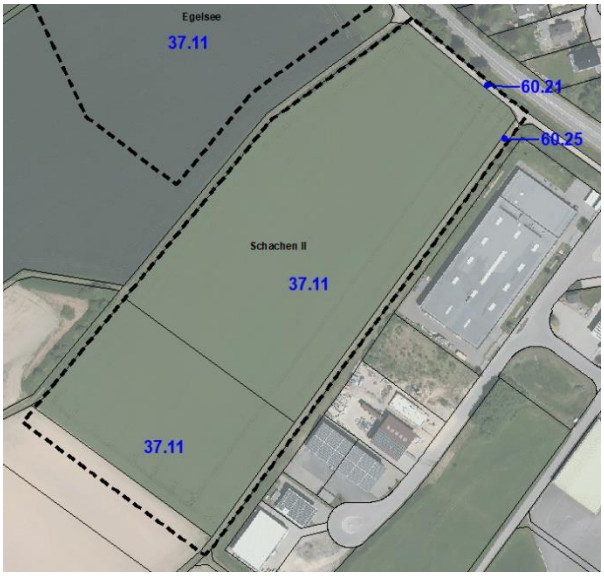

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Geschützte Biotope im Umfeld: • ca. 70 m SW, Offfenland-Biotop „Hecken und Feldgehölze zwischen Birkenhard und Waldhofen“ (Biotop-Nr. 178244260506)	
Landesweiter Biotopverbund	Keine Betroffenheiten im Planbereich • ca. 70 m östlich befindet sich eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist der östliche Randbereich der geplanten Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am westlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch das südöstlich angrenzende Gewerbegebiet und Gehölze im Nordosten gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe der Planfläche nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Somit ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen sind Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über rißzeitlichen Endmoränenablagerungen (t39): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Parabraunerd-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden (t72), im Westen: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Pseudovergleytes Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde. Aus holozänen Abschwemmassen über Fließerden und glazigenen Sedimenten (t76), im Osten: - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67) • Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t66), im Nordwesten: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	
Wasser: Grundwasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **stark wechselnde Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Ein Großteil befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Bereiche des Areals im Osten liegen in der Einheit „Glazialsedimente“, einem Porengrundwasserleiter mit **mittlerer bis geringer** Durchlässigkeit und **stark wechselnder** Ergiebigkeit. Im Nordosten befindet sich ein Teilbereich in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Oberflächengewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn geringer Priorität in Richtung Osten. Dieser Bereich weist eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Landschaft	Laut Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Mögliche Lärmimmissionen durch südlich angrenzendes Gewerbegebiet und nördliche angrenzende L 273.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen der nördlich angrenzenden L 273 sowie mögliche Schallimmissionen auf die angrenzende geplante Wohnbaufläche „Egelsee“ sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren.	Mensch

Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund der Immissionen des Verkehrslärms der L 273 sowie möglicher Schallimmissionen auf die angrenzende geplante Wohnbaufläche „Egelsee“ erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen (z.B. Lärmkontingente) sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere beim Schallschutz) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Klima / Luft sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“		**Neuaufnahme FNP 2035**
Neuaufnahme in den FNP am östlichen Ortsrand von Warthausen.		
1. Grundinformationen		
Gemein-bedarf	**Lage:** nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
0,40	Ackerland, Garten	Ackerland, Bebauung im Süden
Lage im Raum:		Grunddaten
		<u>Naturraum:</u> Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte <u>Topografie:</u> Leicht von Süden (528 m ü.N.N.) nach Norden (526 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände <u>Geologie:</u> Hochwassersediment (fh)
FNP 2035		Foto Plangebiet
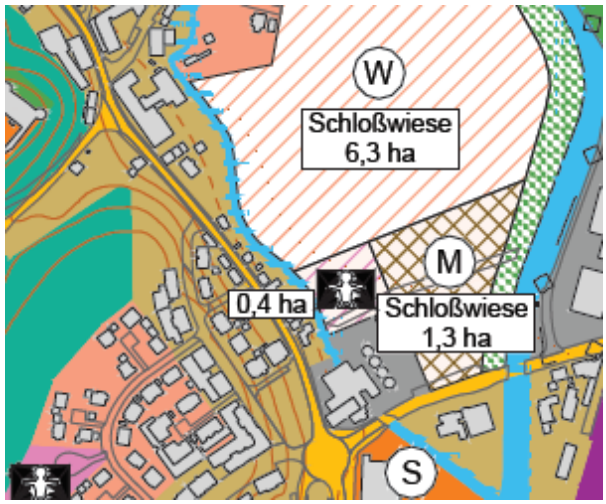		 Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung
Bebauungspläne		
-		
Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen		
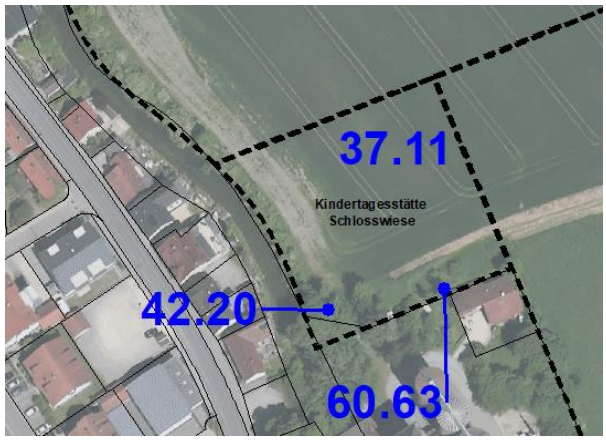		<u>Biotoptypen gemäß LUBW 2018:</u> 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 450 m südwestlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren und weiteren Umfeld: • ca. 20 m südlich liegt eine neuzeitliche Mühle (Prüffall) • ca. 130 m nordwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Mühle (geschützt nach § 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil des Areals ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Im Westen grenzt unmittelbar ein Überschwemmungsbereich (HQ-100) des Triebwerkskanals an.	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gewerbliche Baufläche (Planung); Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“ sowie das westlich angrenzende Fließgewässer mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Triebwerkskanal Malzfabrik (Gewässer II. Ordnung) am westlichen Rand	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Durch die das Gebiet begrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes ausschließen lassen. Mit einer Bebauung der Fläche ist jedoch eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden. Das Gebüsch am Rande der Fläche stellt einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Somit ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah, ist aufgrund fehlender Infrastruktur jedoch nicht zugänglich. Somit eignet sie sich nicht zur Kurzzeiterholung. Es handelt sich somit um einen Raum ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Garten) in Anspruch genommen. Im westlichen Bereich befindet sich mit einem Gebüsch eine Biotopstruktur von mittlerer Bedeutung. Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley und Brauner-Auenboden-Auengley aus Auenlehm über Flussschotter (t92): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (t77), im Westen: - Hohe-sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.5) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3), im Süden - **Gesamtbewertung gering** (1.00) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Der östliche Bereich befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der Westteil liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. **Hohe** Grundwasserstände. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern im Entwicklungsbereich selbst. • Westlich grenzt unmittelbar der „Triebwerkskanal Malzfabrik“, ein Gewässer II. Ordnung an. • Ca. 110m östlich verläuft die „Riß“, ein Gewässer I. Ordnung	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine** Kaltluftleitbahn, jedoch eine **hohe** bioklimatische Bedeutung. Gesamtbewertung: **mittel**.	
Landschaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 20 m südwestlich liegt eine als Kulturgut eingestufte neuzeitliche Mühle (Prüffall).	
Vorbelastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen durch B 465, L 251 sowie Gewerbliche Baufläche im Süden.	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Eingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Triebwerkskanal Malzfabrik sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Hohe Grundwasserstände erschweren die Bebaubarkeit.

Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Triebwerkskanal Malzfabrik.

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des südlich angrenzenden Kulturdenkmals „neuzeitliche Mühle (Prüffall)“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kulturgüter sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

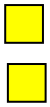

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Schule Warthausen“		**Übernahme FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der Schule.		
1. Grundinformationen		
Gemein-bedarf	**Lage:** südwestlicher Ortsrand von Warthausen	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,00	Weide, Streuobst	Wohn- und Mischbebauung, Schule im Norden, Straße und Grünland im Süden
Lage im Raum:		Grunddaten
		Naturraum: Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte Topografie: Von Nordosten (551 m ü.N.N.) nach Südwesten (545 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände Geologie: Riß-Moränensediment (Rm)
FNP 2035		Foto Plangebiet
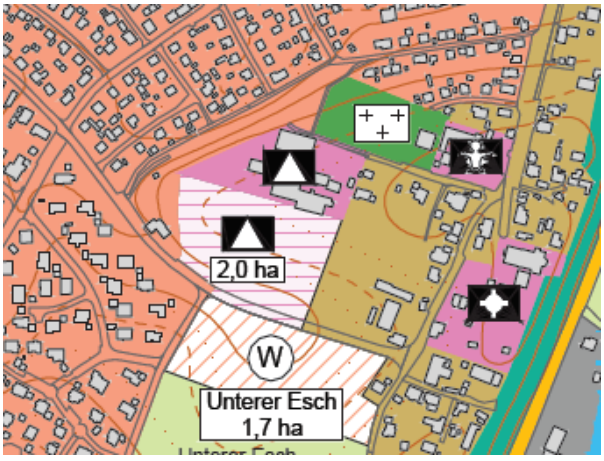		 Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung
Bebauungspläne		
-		
Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen		
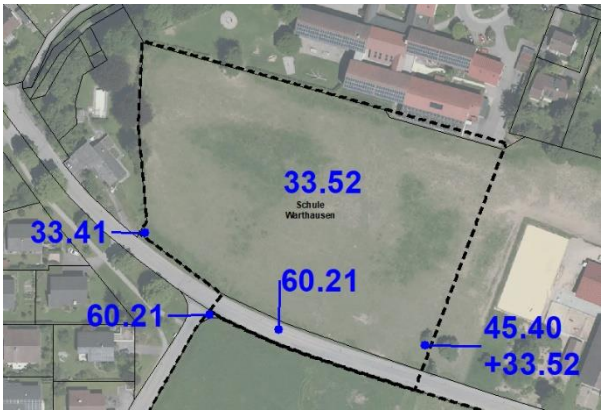		Biotoptypen gemäß LUBW 2018: 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand auf Fettweide (33.52) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	Keine Betroffenheiten im Plangebiet Schutzgebiete im Umfeld: • ca. 200 m nördlich, LSG „Schloßhalde Warthausen“ (Schutzgebiets-Nr. 4.26.003)	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten im Plangebiet. Boden-/ Kulturdenkmale im näheren Umfeld: • ca. 80 m östlich liegt eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) mit mittelalterlicher Kirche (geschützt nach§ 2 DSchG)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für den Gemeinbedarf Schule	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Baufläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Am südöstlichen Rand stehen drei Obstbäume, von denen sich einer im Plangebiet befindet. Er könnte von freibrütenden Vogelarten als Nistplatz genutzt werden. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch eine kleine Straße erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen aus der Umgebung sind unerhebliche Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von mittlerer Bedeutung (Fettweide, Fettwiese) sowie vereinzelt auch Strukturen von geringer (Straße) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Gley-Pseudogley und Pseudogley-Gley aus Fließerden und Schwemmsedimenten (t74): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (1.83) • Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t66), im Süden: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal liegt in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Norden. Aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume wird dem Bereich eine **sehr hohe** bioklimatische Bedeutung zugemessen. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	Ca. 80m östlich befinden sich Kulturgüter (mittelalterliche Siedlung mit Kirche).	
Vorbelas-tungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz im unmittelbaren Umfeld bedarf es der Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Frühzeitig ist mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, ob Maßnahmen zur Sicherung des südöstlich gelegenen Kulturdenkmals „mittelalterliche Siedlung mit mittelalterlicher Kirche“ erforderlich werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass hier europäische Vogelarten vorkommen. Es werden unter der Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko, aufgrund der mittleren Wertigkeiten bei allen Schutzgütern sowie den geringen Wertigkeiten beim Artenschutz mit **mittel** zu bewerten.	

Teilort Oberhöfen – Gemeinbedarfsfläche „Soziale Zwecke Oberhöfen“		**Übernahme FNP 2020**
Übernahme aus dem FNP 2020.		
1. Grundinformationen		
Gemein-bedarf	**Lage:** nordöstlicher Ortsrand des Warthäuser Ortsteils Oberhöfen	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
2,30	Ackerland, Grünland (Fettwiese, Weide), Streuobst	Wohn- und Mischbebauung, Ackerland im Norden, Grünland im Osten
Lage im Raum:		Grunddaten
		Naturraum: Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte Topografie: Von Süden (589 m ü.N.N.) nach Nordosten (577 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände Geologie: Riß-Moränensediment (Rm)
FNP 2035		Foto Plangebiet
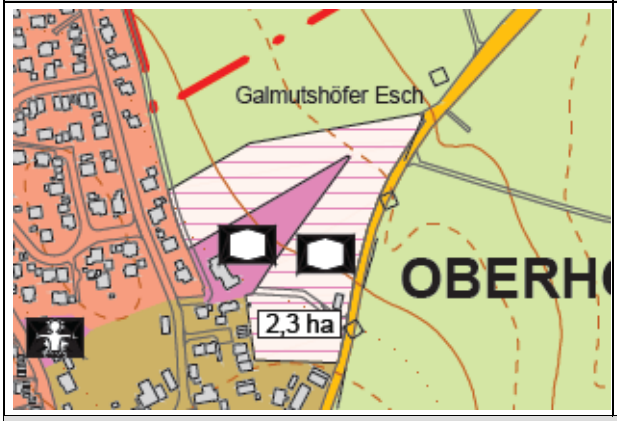		 Blick in die Baufläche in nordwestlicher Richtung
Bebauungspläne		
-		
Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen		
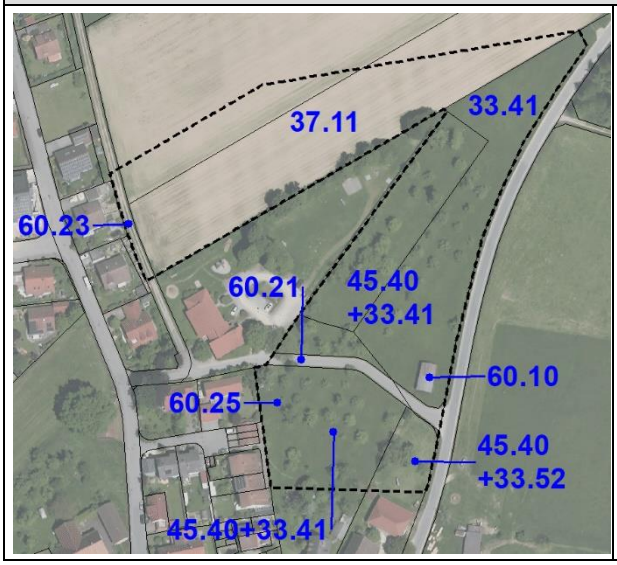		Biotoptypen gemäß LUBW 2018: 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.40 Streuobstbestand 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 völlig versieglte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundner Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen		
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	Teile der Streuobstbestände sind Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte und stehen im Verbund mit weiteren Kernflächen nördlich der Entwicklungsfläche.	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	-	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Gemeinbedarfsfläche Soziale Zwecke (Planung)	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Der Abstand zu vertikalen Strukturen beträgt im Gebiet maximal ca. 60 m. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist daher auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung geht jedoch eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann. Die Gehölze innerhalb der Baufläche stellen mögliche Nistplätze für in Gehölzen brütende Vogelarten sowie potenzielle Fledermausquartiere dar. Zudem ist ein Schuppen mit Einflugmöglichkeiten vorhanden. Dieser wird möglicherweise von Fledermäusen als Quartier und von nischenbrütenden Vogelarten als Nistplatz genutzt. Somit ist bei einer Bebauung ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche grenzt an den Siedlungskörper an und ist durch Wege erschlossen und eignet sich für die Kurzzeiterholung (einfache Erholungsfunktion).	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden größtenteils Biotopstrukturen mittlerer (Fettwiese, Fettweide) und hoher Bedeutung (Streuobst) in Anspruch genommen. Vereinzelt werden auch Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Wege, Bauwerk) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine hohe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als hoch eingestuft.	

Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Siedlungsboden (Kartiereinheit 3), im Südosten: - **Gesamtbewertung gering** (1.00) Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach verläuft durch das Areal eine Kaltluftleitbahn **geringer** Priorität in Richtung Norden. Aufgrund der wichtigen klimaökologische Ausgleichsräume wird dem Bereich eine **hohe** bioklimatische Bedeutung zugemessen. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung somit als **mittel** eingestuft.	
Land-schaft	Ein Großteil des Areals weist nach dem Landschaftsplan bezüglich des Landschaftsbildwerts eine **mittlere Bedeutung** auf, kleinere Bereiche im Westen eine geringe Bedeutung.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	-	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt einzelner Gehölzbestände	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen und einer guten Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung.	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass innerhalb der Baufläche europäische Vogelarten und Fledermäuse vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Tiere / Pflanzen, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz und bei nahezu allen verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Teilort Warthausen – Grünfläche „Schlosswiese“	**Neuaufnahme FNP 2035**

Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.

1. Grundinformationen

Grün-fläche	**Lage:** nordöstlich an den Warthauser Ortskern anschließend	
Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
1,90	Ackerland, Fettwiese	Ackerland, Straße im Süden, östlich angrenzendes Gewässer (Riß)

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Riß-Aitrach-Platten (Naturraum-Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Leicht von Süden (529 m ü.N.N.) nach Norden (525 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:

Hochwassersediment (fh)

FNP 2035

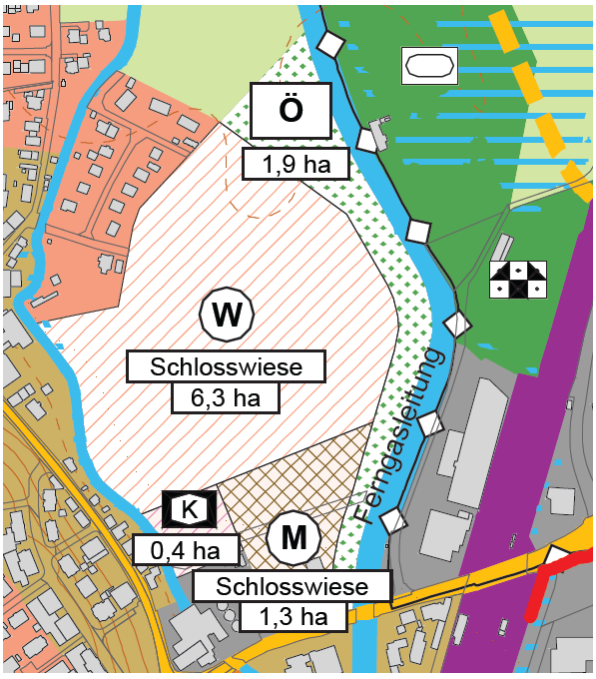

Foto Plangebiet

Blick in den nördlichen Teil in westlicher Richtung

Südlicher Teil, Blick in Richtung Norden

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

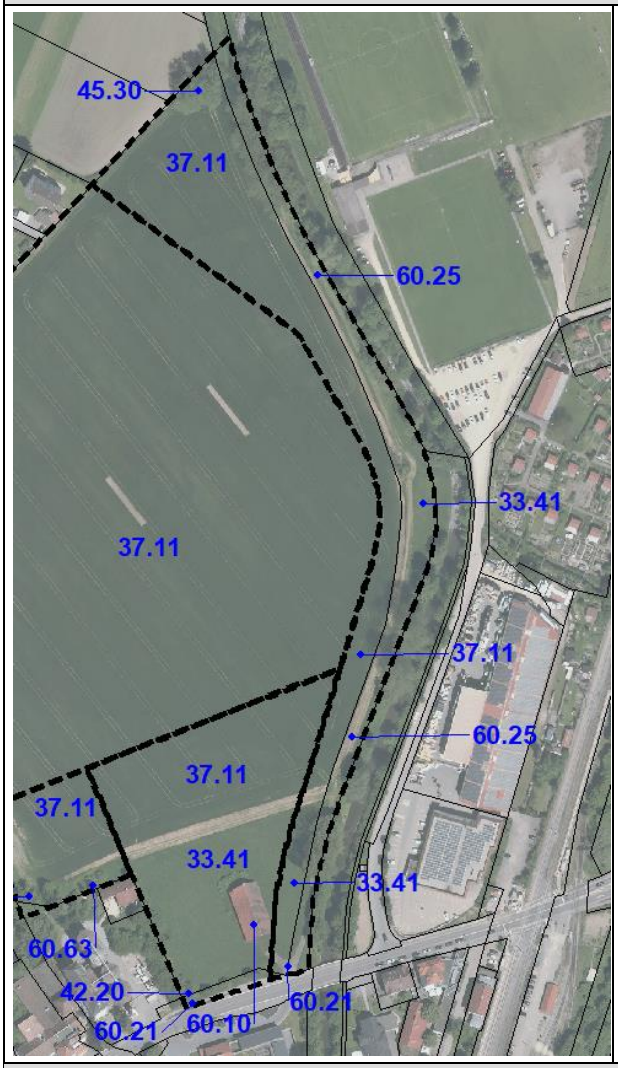

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
45.30 Einzelbaum
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche. Boden-/ Kulturdenkmale im weiteren Umfeld: • ca. 80 m westlich liegt eine neuzeitliche Mühle (Prüffall)	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Der westliche Bereich des Areals ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen. Der östliche Bereich ist weder als Vorrang- noch als Grenzflur ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Keine Betroffenheiten im Planbereich. Im Osten grenzt unmittelbar der Überschwemmungsbereich (HQ-100) der Riß an.	

Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	-	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist die geplante Grünfläche gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In dieser Karte ist das östlich angrenzende Fließgewässer gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	Wasserrecht: Beachtung Gewässerrandstreifen Riß (Gewässer I. Ordnung) am östlichen Rand	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Durch die an das Gebiet angrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulissenefekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit der Anlage der Grünfläche ist keine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind innerhalb der Baufläche nicht vorhanden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen. Somit eignet sie sich zur Kurzzeiterholung. Durch Lärmimmissionen sind Vorbelastungen möglich. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Hier befinden sich größtenteils Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) sowie im östlichen und südlichen Bereich auch Strukturen von mittlerer Bedeutung (Fettwiese, Einzelbaum). Das Areal weist eine mittlere Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus AUenlehm über Flussschotter (t92): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50)	
Wasser: Grund wasser	Gemäß Landschaftsplan: eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens. Das Areal befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Fließgewässern im Entwicklungsbereich. • Östlich grenzt unmittelbar die „Riß“, ein Gewässer I. Ordnung an. • Ca. 100 m westlich verläuft der „Triebwerkskanal Malzfabrik“, ein Gewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach: **keine** Kaltluftleitbahn, jedoch eine **hohe** bioklimatische Bedeutung. Gesamtbewertung: **mittel**	
Land-schaft	Laut Landschaftsplan: eine **mittlere Bedeutung** bezüglich Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	

Vorbelastungen	Mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen durch B 465, Sport- / Freizeitanlagen östlich der Riß und Bahnlinie sowie Gewerbegebiete im Süden und Osten.
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Erhalt des Einzelbaums im Norden, Durchgrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Einhaltung des Gewässerrandstreifens zur Riß sowie Beachtung der Verbote nach § 29 Wassergesetz Ba-Wü und § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen, wobei sich Gehölzpflanzungen immer positiv auf das Lokalklima auswirken	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Einhaltung des Gewässerrandstreifens zur Riß.

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Durchgrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **keine Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen der Arten und Artengruppen, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden **keine faunistischen Sonderuntersuchungen** empfohlen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der generell geringen Eingriffsintensität bei Grünflächen und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko, aufgrund der mittleren Wertigkeiten der meisten Schutzgüter und der geringen Wertigkeit beim Artenschutz und den verbleibenden Schutzgütern mit **gering** zu bewerten.	

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGE Flugplatz“	**Neuabgrenzung FNP 2020**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes der VG Biberach.

1. Grundinformationen

G	**Lage:** nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, weitgehend auf Gemarkung Biberach, teils auf Gemarkung Mittelbiberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
16,00	Ackerland, Intensivgrünland, Weg	Ackerland, Intensivgrünland

Lage im Raum:

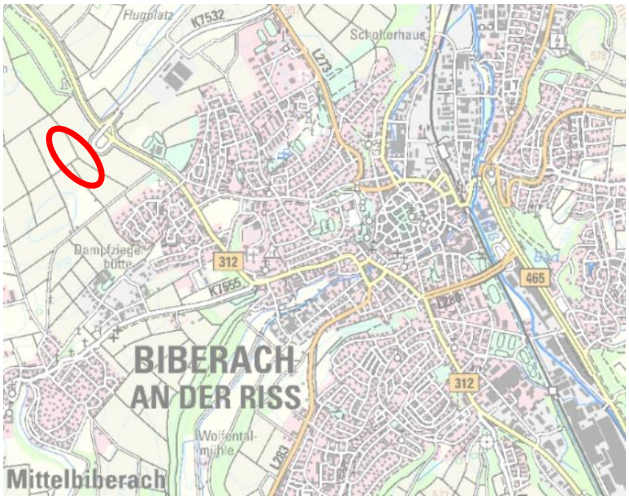

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten,
Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (599 m ü.N.N.) nach Norden (596 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

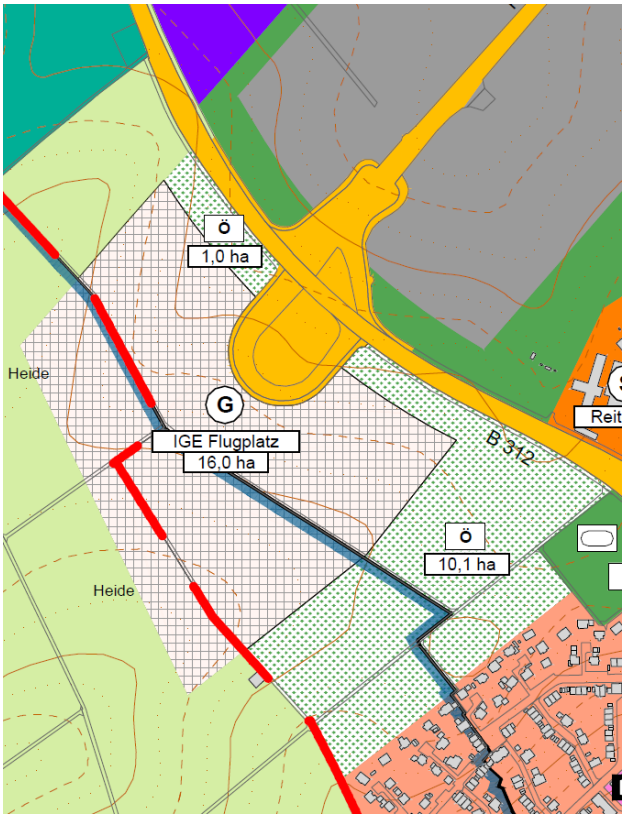

Foto Plangebiet

Blick ins Gelände in nordwestlicher Richtung

Blick in den südwestlichen Teil in südlicher Richtung

Bebauungspläne
-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

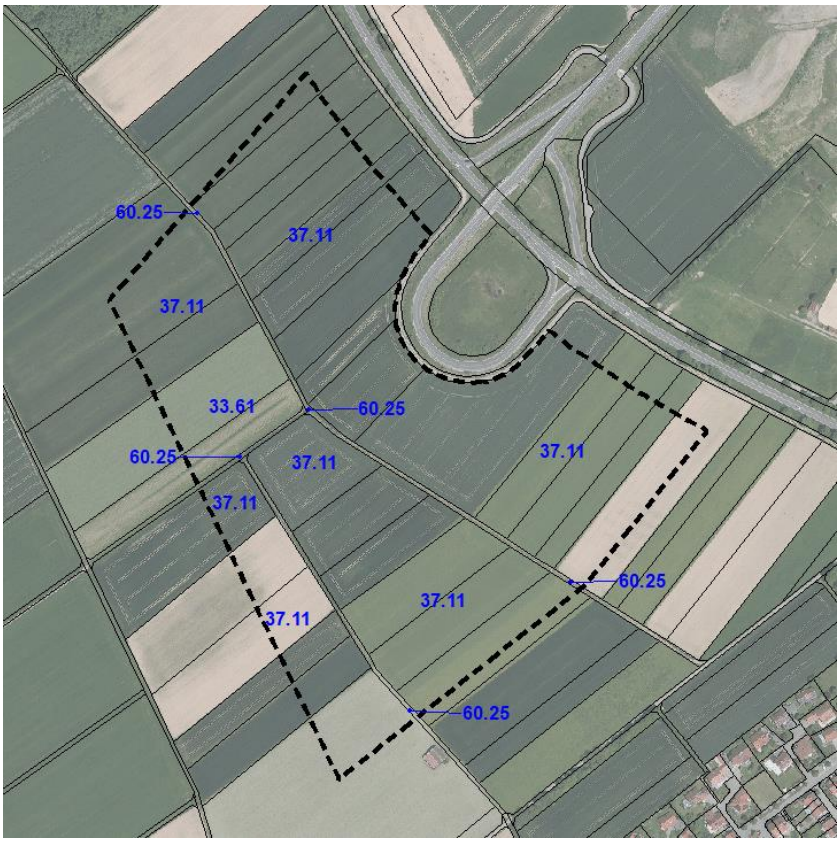

Biotoptypen gemäß LUBW 2018:

33.61 Intensivwiese als Dauergrünland
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebens-raumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	-	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Areal liegt vollständig in der Zone III und IIIA des WSGs „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-	
Regionalplan-Fortschreibung	Größtenteils Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie/ Gewerbe / Dienstleistungen, teilweise Gebiet für Landwirtschaft (VBG)	
Flächennutzungsplan 2020	Landwirtschaftliche Fläche	

Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist das Plangebiet am nördlichen, Westlichen und südlichen Rand gekennzeichnet mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe innerhalb der Baufläche vorhanden sind. Zudem muss mit einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen, wodurch sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen mäßige Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden ausschließlich Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Intensivwiese, Wege) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Struktur-vielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden (t47) im Großteil dieses Bereichs: - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.5) • Kolluvium-Pseudogley aus Abschwemmmassen über Lösslehm-Fließerden (t73) im nordwestlichen Bereich - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.0) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere Gesamtbewertung** (2.17) • Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen (t76) im nordöstlichen Bereich - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **mittlere-hohe Gesamtbewertung** (2.67)	
Wasser: Grund wasser	Laut dem Landschaftsplan weist dieser Bereich eine **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf (hohe Ergiebigkeit). Ein Großteil des Areals befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs- / Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Im mittleren bis östlichen Bereich findet sich „Verschwemmungs-sediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	

Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 100 m nördlich entspringt der „Langestockgraben“, ein Fließgewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Die nach Osten und Südosten gerichteten Kaltluftströme im Plangebiet sind gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach von geringer Priorität. Das Areal weist eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan (Stand Dez. 2021): größtenteils eine **geringe Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	
Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbe-lastungen	Mäßige Lärm- und Schadstoffimmissionen durch B 312 und angrenzenden Flugplatz sowie Gewerbliche Baufläche (z.T. in Planung)	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Lärmimmissionen auf das nahegelegene bestehende Wohngebiet Fünf Linden sind zu prüfen und auf ein gesetzlich zulässiges Maß zu reduzieren, z.B. durch Emissionskontingente für das Gewerbegebiet	Mensch
Durchgrünung sowie Ortsrandeingrünung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenmanagement zum Erhalt der hochwertigen Böden für die Landwirtschaft	Boden
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächen-wassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.	
Planungsempfehlungen/ Hinweise	
Umweltbericht: Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden. Eine Schalltechnische Untersuchung wird aufgrund des Heranrückens an die bestehende Wohnbebauung erforderlich. Die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden. Artenschutz: Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass innerhalb der Baufläche europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.	
Gesamtbewertung / Ergebnis	
Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Boden, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch und Wasser sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.	

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGI Rißtal“	**Neuabgrenzung FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan. Entwicklung einer interkommunalen gewerblichen Baufläche auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.

1. Grundinformationen

G **Lage:** nördlich von Warthausen-Herrlishofen, westlich von Maselheim-Äpfingen, weitgehend auf Gemarkung Warthausen-Höfen, teils auf Gemarkung Maselheim-Äpfingen

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
23,4	Ackerland, Gehölze	Ackerland, Straße im Süden

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Hügelland der unteren Riß (Naturraum-Nr. 42), Riß-Aitrach-Platten (Naturraum Nr. 41) im Süden, Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Überwiegend flaches Gelände (523 – 527 m ü.N.N.), im südwestlichen Bereich leicht nach Süden hin anstiegend.

Geologie:

Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

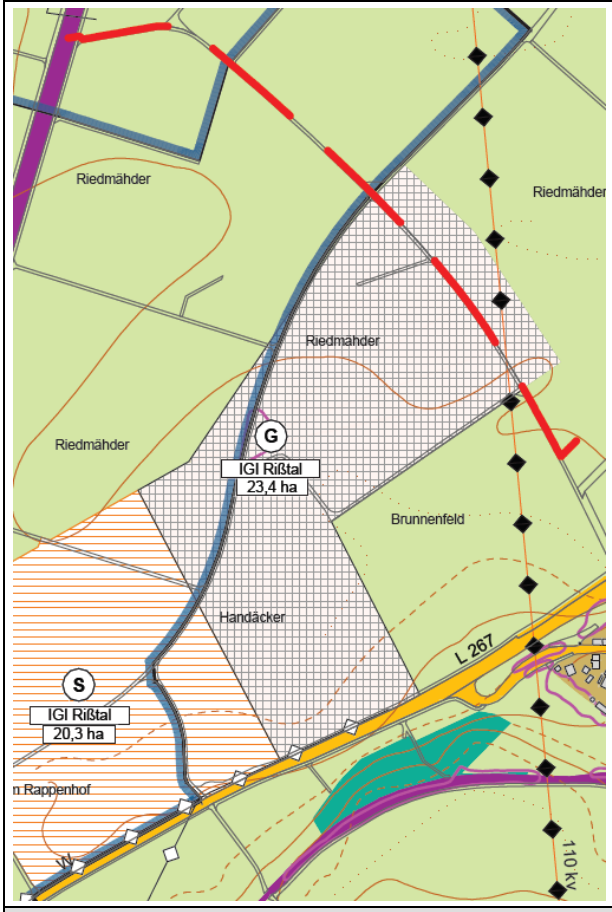

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in südwestlicher Richtung

Feldgehölz und Ackerflächen im nordwestlichen Bereich des Gebiets

Bebauungspläne

Bebauungsplan mit Grünordnung „IGI Rißtal – BA 1“, Umweltbericht Entwurf Stand: 23.02.2022 von LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH, Memmingen (Auftraggeber: Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal)

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

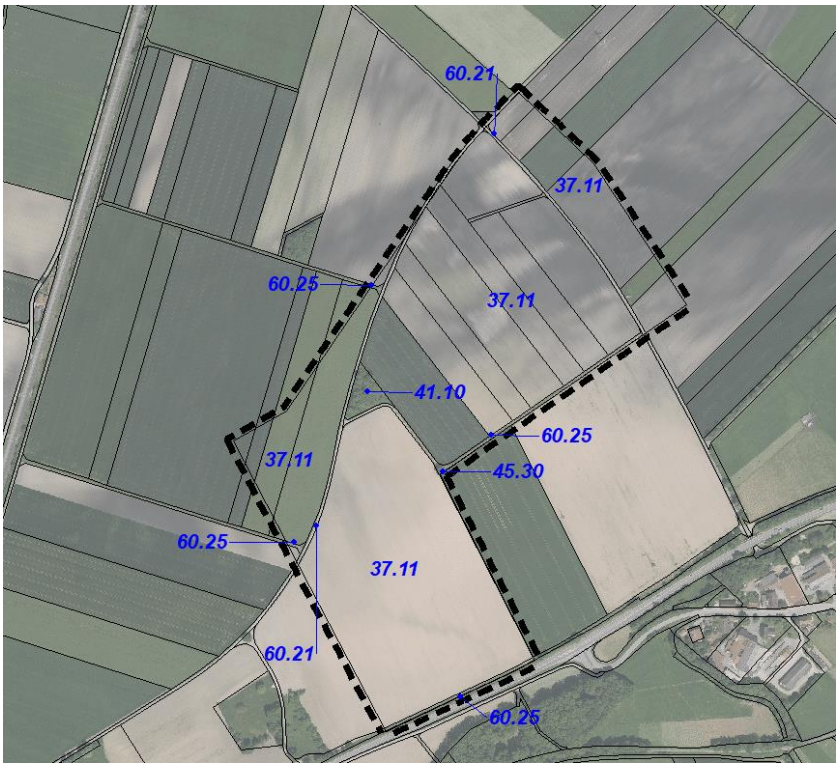

Biotoptypen gem. LUBW 2018:

37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
41.10 Feldgehölz
45.30 Einzelbaum
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-	
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraum-typen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	• Offenland Biotop „Feldgehölz nördlich Rappenhof“ (Biotop-Nr. 178244260521), im mittleren Bereich Weitere Schutzgebiete im Umfeld: • Ca. 80 m S, Wald-Biotop „Buchenwald SW Barabein“ (Biotop-Nr. 278244261114)	
Landesweiter Biotopverbund	-	
Boden-/ Kulturdenkmale	Ein Feldkreuz mit Sitzbank befindet sich südlich des gesetzlich geschützten Feldgehölzes. Ca. 60 m südwestlich befindet sich eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) innerhalb der angrenzenden geplanten Sonderbaufläche.	
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Das Areal ist vollständig als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Der westliche Bereich befindet sich in der Zone III und IIIA des WSGs „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“ (WSG-Nr. 426.034)	
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Wasserschongebiet	
Regionalplan-Fortschreibung	Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungs-einrichtungen (VRG)	
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft	
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (1): „Schutzgüter Boden. Klima und Luft, Wasser“ ist der Nordteil des Plangebiets gekennzeichnet mit „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation“. In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): „Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und	

	Erholung“ ist der Nordteil des Plangebiets als „Sicherung und Extensivierung von Moorstandorten“ (Vernässung) dargestellt sowie die geplanten Siedlungsränder mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.	
Altlasten	-	
Sonstiges	110 kV-Freileitung	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Zwar sind innerhalb der Baufläche und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil der Fläche ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feld-lerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus. Feldgehölze, Bäume und Hecken stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich. Im Westteil des Gebiets sowie auf der westlich angrenzenden geplanten Sonderbau-fläche „IGI Rißtal“ wurden vom Büro LARS Consult (21.02.2022) bereits tier-ökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungs-raum und seiner Umgebung sechs Fledermausarten und 39 Vogelarten ermittelt. Bei einer Überbauung des Gebiets können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt werden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich in Siedlungsnähe und ist durch Wege erschlossen, wodurch sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärmimmissionen der östlich angrenzenden L 267 und der westlich gelegenen Bahnlinie bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer (Einzelbäume) und hoher Bedeutung (Feldgehölz) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm über sandig-kiesigen Flussbett-ablagerungen (t85): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über würmzeitlichen Flusskiesen (t58), im Süden: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über würmzeitlichen Kiesen (t105), im Norden: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) • Mittel und mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über würmzeitlichen Kiesen (t113), im Norden: - **Standort für natürliche Vegetation: hoch** (3.0) - geringe-mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (1.5) - hohe-sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33)	

	Insgesamt weist das Plangeiet ein **mittleres Konfliktpotenzial** auf, im Bereich des Niedermoors aufgrund der hohen Wertigkeit beim Standort für natürliche Vegetation ein **hohes Konfliktpotenzial.**	
Wasser: Grund wasser	Nach dem Landschaftsplan weist ein Großteil eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, der südliche Bereich eine **geringe**. Im Norden befinden sich Moorböden. Ein Großteil des Areals befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasserablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Teile der Planfläche im Südosten liegen in der hydrogeologischen Einheit „Verschwemmungssediment“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der südliche Teilbereich befindet sich in der Einheit „Hochterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter, der vielfach frei von Grundwasser ist. Im Nordosten findet sich „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, ein Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher Ergiebigkeit**. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Die nach Nordwesten gerichteten Kaltluftströme im Plangebiet sind gemäß Stadtklimaanalyse VG Biberach von geringer Priorität. Das Areal weist keine bioklimatische Bedeutung auf. Die bioklimatische Bedeutung dieser Fläche wird als **gering** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** bezüglich des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	Ein Feldkreuz mit Sitzbank befindet sich südlich des gesetzlich geschützten Feldgehölzes.	
Vorbe-lastungen	Beeinträchtigungen durch die östlich angrenzende L 267 und die westlich befindliche Bahnlinie	
Wechsel-wirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Gemäß schalltechnischer Untersuchung durch das Büro Heine & Jud (21.02.2022) sind für den 1. Bauabschnitt „„IGI Rißtal – BA 1“ sowie auch für die GI-Erweiterung Lärm-Grundkontingente, richtungsabhängige Zusatzkontingente und baulicher Schallschutz für schutzbedürftige Nutzungen (z.B. Büronutzungen erforderlich	Mensch
Erhalt der Bäume und des Feldgehölzes durch Integration in die Grünplanung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung. Eingrünung sowie Fassadenbegrünung gemäß Umweltbericht Entwurf zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ Stand: 23.02.2022	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung gemäß Umweltbericht Entwurf zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ Stand: 23.02.2022	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Erhalt der Moorböden im Norden: „Sicherung und Extensivierung von Moorstandorten“ (Vernässung) im Norden des Gebiets gemäß Landschaftsplan Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2)	Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser
Das Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan "IGI Rißtal - BA 1" sieht eine Entwässerung im Trennsystem vor. Im Normalfall ist das anfallende, unbelastete Niederschlagswasser auf den Betriebsgrundstücken innerhalb der ausgewiesenen privaten Grünflächen nach den LFU - „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“ ordnungsgemäß zu versickern	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft
gestalterische Festsetzungen für die bis zu 30 m hohen Gebäudefassaden (wie die Farbgebung) sowie eine wirksame Randeingrünung	Landschaft
Belassen des Feldkreuzes mit Sitzbank und, soweit möglich, Integration in die Grünplanung des geplanten IGI.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Aufgrund der Flächengröße ist die Realisierung dieser gewerblichen Baufläche grundsätzlich optimal an den Bedarf anzupassen. Möglichkeiten der flächensparenden Belegung (z.B. flächensparende Parkierung) sind zu prüfen.

Umweltbericht:

Schützenswerte Moorböden (Niedermoor aus Torf) im Norden des Gebiets.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Die Vorgaben der Schalltechnische Untersuchung durch das Büro Heine & Jud (21.02.2022) „IGI Rißtal – BA 1“ sind zu beachten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Das Büro LARS Consult (21.02.2022) hat im Zuge der für den Bauabschnitt 1 bereits durchgeführten Untersuchungen Vorkommen von Fledermäusen und Europäischen Vogelarten im Plangebiet erfasst. Für das erweiterte Gebiet werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Schallschutz) ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser und Kultur- / sonstige Sachgüter, trotz der geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Interkommunale Planfläche – Sonderbaufläche „IGI Rißtal“	**Neuabgrenzung FNP 2035**

Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan. Entwicklung einer interkommunalen Sonderbaufläche für großflächige Gewerbe & - Industriebetriebe auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.

1. Grundinformationen

SO **Lage:** nördlich von Warthausen-Herrlishofen, westlich von Maselheim-Äpfingen, auf Gemarkung Warthausen-Höfe

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
20,3	Ackerland, Grünland, Ruderal-vegetation, Streuobst	Ackerland, Straße im Süden, Bahnstrecke im Westen

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:

Hügelland der unteren Riß (Naturraum-Nr. 42), Riß-Aitrach-Platten (Naturraum Nr. 41) im Süden, Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:

Überwiegend flaches Gelände (523 – 528 m ü.N.N.), im südwestlichen Bereich leicht nach Süden hin anstiegend.

Geologie:

Würm-Schotter (Wg)

FNP 2035

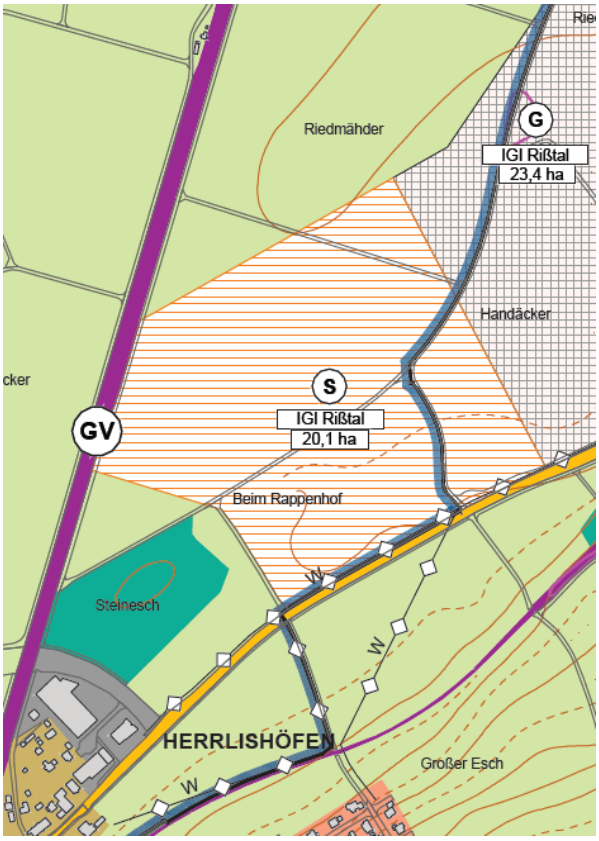

Foto Plangebiet

westlicher Bereich des Gebiets mit Ackerflächen und Einzelbäumen

Streuobstbestand mit angrenzender Feldhecke und Baumreihe im südlichen Bereich

Bebauungspläne

Bebauungsplan mit Grünordnung „IGI Rißtal – BA 1“, Umweltbericht Entwurf Stand: 23.02.2022 von LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH, Memmingen (Auftraggeber: Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal)

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen

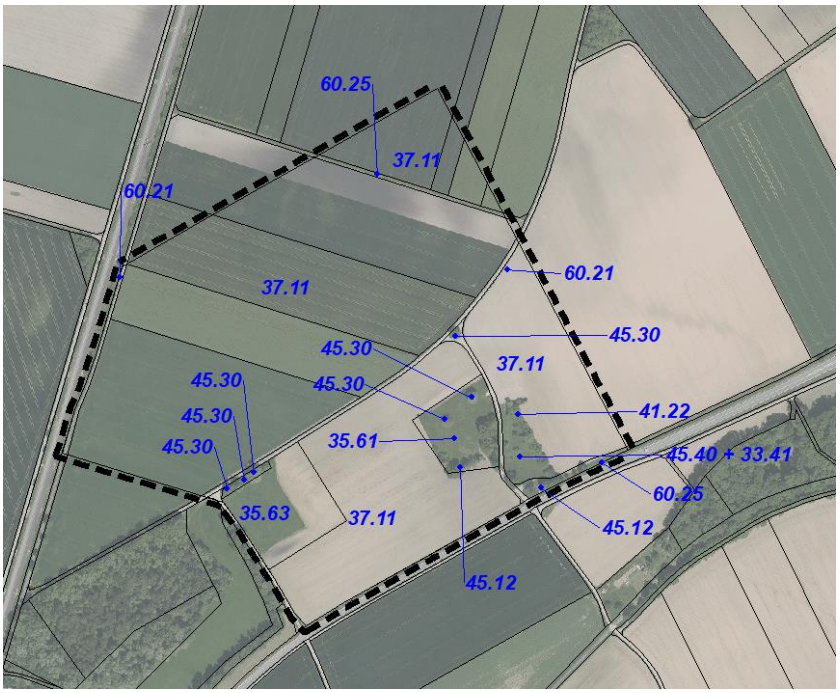

Biotoptypen gem. LUBW 2018:

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
35.61 Annuelle Ruderalveg.
35.63 Ausdauernde Ruderalveg. frischer bis feuchter Standorte
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
45.12 Baumreihe
45.30 Einzelbaum
45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)
60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz
60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	• Offenland-Biotop „Feldhecke zwischen Rißhöfen und Rappenhof“ (Biotop-Nr. 178244260520) grenzt im Südwesten direkt an den Geltungsbereich an. Wesentliche Beeinträchtigung können gemäß UB zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ vermieden werden, wenn ein ca. 40 m breiten Abstand zur möglichen Bebauung eingehalten wird.
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	Eine mittelalterliche Siedlung (Prüffall) befindet sich vollständig innerhalb der Baufläche. Ein Kreuz steht im nordöstlich angrenzenden Planbereich. Keine weiteren Kulturdenkmale im Umfeld
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Ein Großteil des Areals ist als Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Das Plangebiet befindet sich nahezu vollständig in Zone III und IIIA des WSGs „Höfen, ZV WV Mühlbachgruppe“ (WSG-Nr. 426.034), ausgenommen ein kleiner Teilbereich im Osten
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	Wasserschongebiet
Regionalplan-Fortschreibung	Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft Südlich der geplanten Baufläche des FNP 2035 ist im Anschluss an die bestehende Siedlung Warthausen-Herrlishöfen eine geplante gewerblichen Baufläche ausgewiesen
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist ein kleiner Teilbereich des nördlichen Plangebiets als „Sicherung und Extensivierung von Moorstandorten“ (Vernässung) dargestellt sowie der nördliche Randbereich mit „Eingrünung von geplanten Siedlungserweiterungsflächen“.

Altlasten	Altlasten gemäß Umweltbericht zum BP "IGI Rißtal - BA 1" befindet sich die ca. 9.533 m² große Altablagerung „AA 128/4 Rappenhof“ mit der Flächennummer 00026 – 000 auf den Fl.-Nrn. 1031 und 1032/1, Gmkg. Höfen innerhalb des Geltungsbereiches. 1912 bis 1975 wurde eine Hausmüll-Kippe (Müllkippe Warthausen-Höfen) betriebene, die von 1975 bis 1980 als Bauschuttablageplatz genutzt wurde.	
Sonstiges	-	
3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Artenschutz	Zwar sind innerhalb der Baufläche und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil der Fläche ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feldlerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus. Bäume und Hecken stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Bei einer Bebauung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich. Es liegen Ergebnisse von tierökologischen Sonderuntersuchungen vom Büro LARS Consult (21.02.2022) sowie dem Büro Maier (2018) vor. Hierbei wurden die genannten Tiergruppen und ein Vorkommen der Zauneidechse an der Bahntrasse, die nordwestlich an das Gebiet grenzt, nachgewiesen. Bei einer Überbauung des Gebiets können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt werden.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche befindet sich in Siedlungsnähe und ist durch Wege erschlossen, wodurch sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärmimmissionen der östlich angrenzenden L 267, der westlich angrenzenden Bahnlinie sowie des ca. 280 m südwestlich gelegenen Gewerbegebiets bestehen Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) sowie vereinzelt auch Strukturen von mittlerer (Fettwiese, Bäume) und hoher Bedeutung (Feldhecke, Streuobst) in Anspruch genommen. Das Areal weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als gering eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm über sandig-kiesigen Flussbettablagerungen (t85): - mittlere-hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.5) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über würmzeitlichen Flusskiesen (t58), im Süden: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - sehr hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (4.0) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung hoch** (3.00) • Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über würmzeitlichen Kiesen (t105), im Norden: - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (3.0) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.33) Insgesamt weist das Plangeiet ein **mittleres Konfliktpotenzial** auf.	

Wasser: Grund wasser	Nach dem Landschaftsplan weist ein Großteil eine **hohe Bedeutung** für die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf, der südliche Bereich eine **geringe**. Im Norden befinden sich Moorböden. Ein Großteil des Areals befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Altwasser-ablagerung“, einer Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Der südliche Teilbereich befindet sich in der Einheit „Hochterrassenschotter“, einem Porengrundwasserleiter, der vielfach frei von Grundwasser ist. Im Nordosten findet sich „Rheingletscher-Niederterrassenschotter“, ein Porengrundwasserleiter mit **hoher bis sehr hoher** Durchlässigkeit und **sehr hoher Ergiebigkeit**. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	-	
Klima / Luft	Die nach Nordwesten gerichteten Kaltluftströme im Plangebiet sind gemäß Stadt-klimaanalyse VG Biberach von geringer Priorität. Das Areal weist keine bioklimatische Bedeutung auf. Die bioklimatische Bedeutung dieser Fläche wird als **gering** eingestuft.	
Land-schaft	Gemäß Landschaftsplan: eine **geringe Bedeutung** bezüglich des Landschaftsbildwerts.	
Kultur- / Sachgüter	Eine als Kulturgut einzustufende mittelalterliche Siedlung (Prüffall) liegt im Bereich des ehemaligen Rappenhofs vollständig innerhalb der Baufläche.	
Vorbelastu ngen	Beeinträchtigungen durch die östlich angrenzende L 267, die westlich angrenzende Bahnlinie sowie durch das ca. 280 m südwestlich gelegene Gewerbegebiet	
Wechselwi rkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Gemäß schalltechnischer Untersuchung durch das Büro Heine & Jud (21.02.2022) sind für den 1. Bauabschnitt „IGI Rißtal“ sowie auch für die GI-Erweiterung Lärm-Grundkontingente erforderlich. Zusatzkon-tingente und baulicher Schallschutz für schutzbedürftige Nutzungen (z.B. Büronutzungen) sind in Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.	Mensch
Erhalt der Bäume durch Integration in die Grünplanung sowie des südlich angrenzenden geschützten Feldgehölzes durch 40m-Abstand zur geplanten Bebauung	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Durchgrünung, Eingrünung sowie Fassadenbegrünung gemäß Umweltbericht Entwurf zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ (2022)	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
Dachbegrünung gemäß Umweltbericht Entwurf zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ (2022)	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
Bodenschutzkonzept gemäß Umweltbericht Entwurf zum BPlan „IGI Rißtal – BA 1“ (2022) in Abst. mit den zuständigen Fachbehörden	Boden
Aufgrund der Altablagerung „AA 128/4 Rappenhof“ mit der Flächen-nummer 00026 – 000 sind grundsätzlich bei Erdarbeiten im Bereich der Altablagerung (Deponie) und im Bereich des rückgebauten Rappenhofes die entsprechenden Bodenschutzgesetze zu berück-sichtigen. Details sind mit der zuständigen Bodenschutzbehörde im Zuge der nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären.	Boden, Wasser
Das Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan "IGI Rißtal - BA 1" sieht eine Entwässerung im Trennsystem vor. Im Normalfall ist das anfallende, unbelastete Niederschlagswasser auf den Betriebsgrund-stücken innerhalb der ausgewiesenen privaten Grünflächen nach den LFU - „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungs-gebieten“ ordnungsgemäß zu versickern	Wasser

Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzlicher Klimafunktionen	Klima / Luft
gestalterische Festsetzungen für die bis zu 30 m hohen Gebäudefassaden (wie die Farbgebung) sowie eine wirksame Randeingrünung	Landschaft
Zur Vermeidung der unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz bedarf es vor Beginn der Baumaßnahmen einer Sicherung durch das Landesdenkmalamt.	Kulturgüter

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Aufgrund der Flächengröße ist die Realisierung dieser Sonderbaufläche grundsätzlich optimal an den Bedarf anzupassen. Möglichkeiten der flächensparenden Belegung (z.B. flächensparende Parkierung) sind zu prüfen.

Aufgrund der Lage teils innerhalb der Altablagerung „AA 128/4 Rappenhof“ mit der Flächennummer 00026 – 000 sind Details zu den Erdarbeiten im Bereich der Altablagerung (Deponie) und im Bereich des rückgebauten Rappenhofes mit der zuständigen Bodenschutzbehörde zu klären.

Umweltbericht:

Bezüglich der Sicherung des geschützten Denkmals „mittelalterliche Siedlung“ ist frühzeitig dem Landesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen.

Prüfung, ob Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände der WSG Rechtsverordnung erforderlich werden.

Die Vorgaben der Schalltechnische Untersuchung durch das Büro Heine & Jud (21.02.2022) „IGI Rißtal – BA 1“ sind zu beachten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert. Der Ausgleichsbedarf wurde durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verringert. Ein- und Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden dennoch **Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich, s. UB zum BP „IGI Rißtal – BA 1“ (2022).

Artenschutz:

Das Büro LARS Consult (21.02.2022) hat im Zuge der für den Bauabschnitt 1 bereits durchgeführten Untersuchungen Vorkommen von Fledermäusen und Europäischen Vogelarten im Plangebiet erfasst. Ein Nachweis von Zauneidechsen wurde vom Büro Maier (2018) an der nordwestlich angrenzenden Bahntrasse erbracht. Auf deren Basis hat eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermittelt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu berühren.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (insbesondere dem Schallschutz und Altlasten) ist das Eingriffsrisiko trotz der hohen Wertigkeit beim Schutzgut Kulturgüter, aufgrund der mittleren Wertigkeiten beim Artenschutz, den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser sowie den geringen Wertigkeiten bei den verbleibenden Schutzgütern mit **mittel** zu bewerten.

Interkommunale Planfläche – Grünfläche „IGE Flugplatz“	**Neuabgrenzung FNP 2020**
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „IGE Flugplatz“.	

1. Grundinformationen

Grünfläche **Lage:** nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, auf Gemarkung Biberach

Fl. in ha	aktuelle Nutzung	Umgebungsnutzung
11,1	Ackerland	Ackerland, Straße im Norden, Wohngebiet im Südosten

Lage im Raum:

Grunddaten

Naturraum:
Riß-Aitrach-Platten (naturraum Nr. 41), Großlandschaft Donau-Iller-Lech-Platte

Topografie:
Leicht von Süden (596 m ü.N.N.) nach Norden (589 m ü.N.N.) hin abfallendes Gelände

Geologie:
Riß-Moränensediment (Rm)

FNP 2035

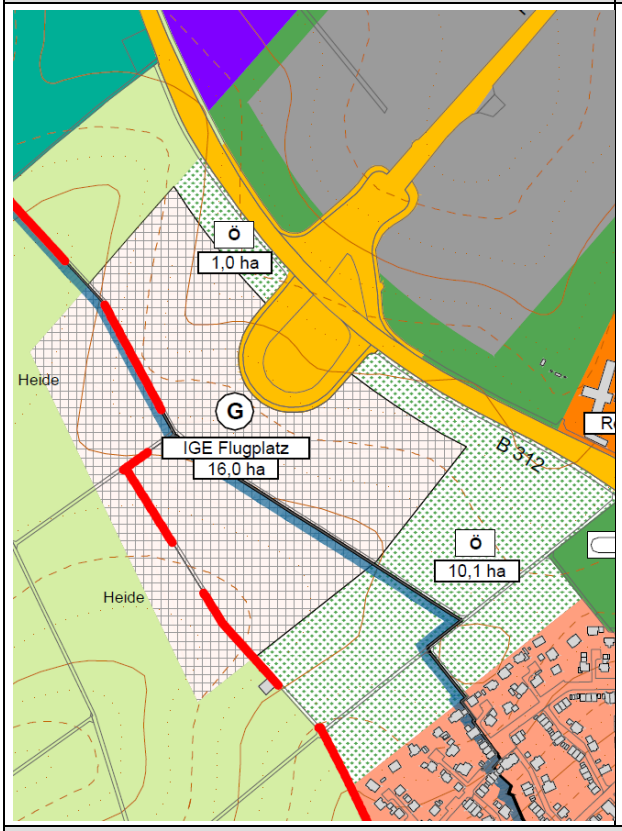

Foto Plangebiet

Blick in die Baufläche in nördlicher Richtung

Bebauungspläne

-

Luftbild mit Gebietsbegrenzung und Biotoptypen	
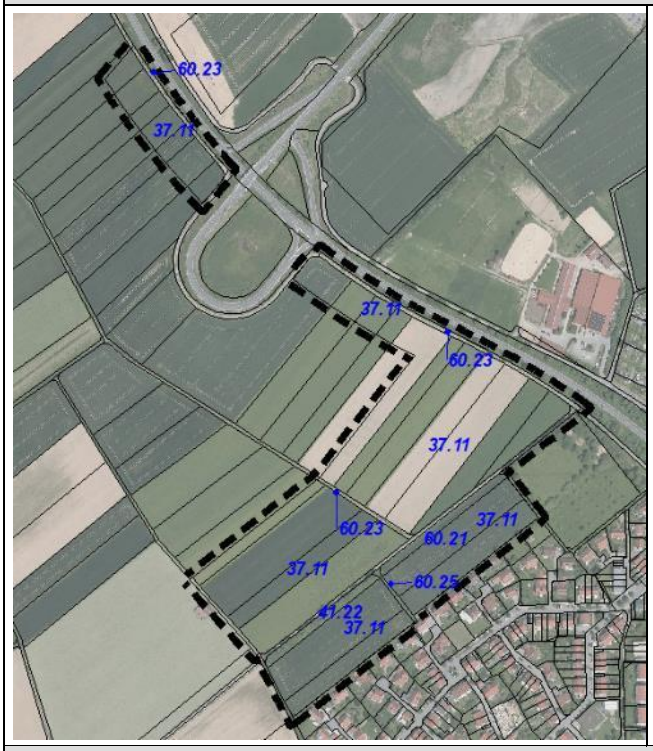	<u>Biotoptypen gemäß LUBW 2018:</u> 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg

2. Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete nach BNatSchG (NSG / LSG / ND / Natura 2000 - bis zu einer Entfernung von ca. 500 m)	-
Schutzgebiete nach BNatSchG und LWaldG (geschützte Biotope / Waldbiotope – auch in unmittelbarer Umgebung) sowie FFH-Lebensraum-typen ohne Biotopschutz Ba-Wü (FFH-Mähwiesen)	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Landwirtschaftliche Vorrangflur	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Im südlichen Teil des Areals befindet sich die Zone III und IIIA des WSGs „Wolfental, ST. Biberach“ (WSG-Nr. 426.039)
Regionalplan 1987 der Region Donau-Iller	-
Regionalplan-Fortschreibung	Vorranggebiet Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
Flächennutzungsplan 2020	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	In der Karte „Handlungskonzept Maßnahmen (2): Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung“ ist die geplante Grünfläche am südöstlichen Rand – im Übergangsbereich zur bestehenden Siedlung - gekennzeichnet mit „Eingrünung von bestehenden Siedlungsrändern.
Altlasten	-
Sonstiges	-

3. Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial		
Arten-schutz	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe innerhalb der Baufläche vorhanden sind. Zudem muss mit einem kulissenverschiebenden Effekt ausgegangen werden. Des Weiteren sind in der Feldhecke im Süden des Gebiets Fortpflanzungs- und Ruhestätten von an Gehölze gebundenen Vogelarten sowie von Fledermäusen nicht auszuschließen. Bei einer Bebauung dieser Strukturen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG möglich.	
Schutzgut	Bestandsbewertung und Prognose der Umweltauswirkungen der Planung	
Mensch	Die Fläche liegt siedlungsnah und ist durch Wege erschlossen, wodurch sie sich zur Kurzzeiterholung eignet. Durch Lärm- und Schadstoffimmissionen bestehen mäßige Vorbelastungen. Es handelt sich um einen Raum mit einfacher Erholungsfunktion.	
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	Es werden überwiegend Biotopstrukturen von geringer Bedeutung (Acker, Wege) in Anspruch genommen. Lediglich im Süden wird eine Biotopstruktur hoher Bedeutung (Feldhecke) in Anspruch genommen. Das Areal ist insgesamt strukturarm. Insgesamt wird die Bedeutung der Planfläche für das Schutzgut als mittel eingestuft.	
Boden	Vorherrschende Böden: • Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden (t47): - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.0) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.50) • Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden und Lösslehm (t66): - mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit (2.0) - geringe-mittlere Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (1.5) - hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (3.0) - **Gesamtbewertung mittel** (2.17) • Pseudovergleytes Kolluvium, z.T. über Pseudogley-parabraunerde, aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden und glazigenen Sedimenten (t76), im Osten der westlichen Teilfläche: - hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit (3.0) - mittlere-hohe Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (2.5) - mittlere-hohe Schutzfunktion als Filter und Puffer für Schadstoffe (2.5) - **Gesamtbewertung mittel-hoch** (2.67)	
Wasser: Grund wasser	Laut dem Landschaftsplan weist dieser Bereich eine **hohe Bedeutung** in Hinblick auf die Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens auf. Ein Großteil des Areals befindet sich in der hydrogeologischen Einheit „Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung“, einem Porengrundwasserleiter bzw. Deckschicht mit **geringer oder stark wechselnder** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Teils findet sich „Verschwemmungssediment“, eine Deckschicht mit **sehr geringer bis fehlender** Durchlässigkeit und **mäßiger bis sehr geringer** Ergiebigkeit. Zusammenfassend wird die Bedeutung als **mittel** eingestuft.	
Ober flächen gewässer	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern. Ca. 30 m nördlich entspringt der „Langestockgarben“, ein Fließgewässer II. Ordnung.	
Klima / Luft	Die nach Osten gerichteten Kaltluftströme im Plangebiet sind gemäß Stadtklimaanalyse Biberach von geringer Priorität. Beide Teilbereiche des Areals weisen eine mittlere bioklimatische Bedeutung auf. Insgesamt wird die bioklimatische Bedeutung als **gering** eingestuft.	
Landschaf t	Gemäß Landschaftsplan (Stand Dez. 2021): größtenteils eine **geringe Bedeutung** für den Landschaftsbildwert.	

Kultur- / Sachgüter	-	
Vorbelastungen	Mäßige Lärm- und Schadstoffimmissionen durch nördlich angrenzende B 312 und daran angrenzenden Flugplatz sowie Gewerbliche Baufläche (z.T. in Planung)	
Wechselwirkungen	Bedeutsame Wechselwirkungen sind nicht vorhanden.	

4. Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen	Eignung für folgendes Schutzgut
Verwendung gebietsheimischer Gehölze	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima
schichtgerechte Lagerung, weitgehender Wiedereinbau des Bodens	Boden
Retention und Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflächenwassers auf der Fläche in naturnaher Gestaltung	Wasser
Minimierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung wasserdurchlässiger Belagsarten	Wasser
Bebauung unter Berücksichtigung grundsätzl. Klimafunktionen, wobei sich Gehölzpflanzungen immer positiv auf das Lokalklima auswirken	Klima / Luft

5. Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Artenschutz			
Mensch			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Boden			
Wasser			
Klima / Luft			
Landschaft			
Kultur- und sonstige Sachgüter			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht und bilanziert werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen verringert werden. Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung wirken sich optisch und klimatisch positiv aus.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dennoch davon auszugehen, dass **keine Ausgleichsmaßnahmen** außerhalb der geplanten Baufläche erforderlich werden.

Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass innerhalb der Baufläche europäische Vogelarten vorkommen. Es werden **faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel** empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44BNAtSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF) Maßnahmen ergriffen werden.

Gesamtbewertung / Ergebnis

Unter Berücksichtigung der generell geringen Eingriffsintensität bei Grünflächen und der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko trotz der mittleren Wertigkeit beim Artenschutz, bei nahezu allen Schutzgütern (ausgenommen den geringen Wertigkeiten bei Klima/ Luft, Landschaft und Kultur-/ sonstige Sachgüter) mit **gering** zu bewerten.